

Thema der Woche:
Schwangerschaftsabbruch
Abgeordnete streiten über Reform

ERSCHRECKENDE ZAHLEN
Der Bundestag befasst sich mit der
grassierenden Gewalt gegen Frauen **SEITE 4**

ERSCHRECKENDE BILDER
Georgien kommt nach den Parlaments-
wahlen nicht zur Ruhe **SEITE 17**



DAS PARLAMENT

Nr. 49-51 | Berlin, 07. Dezember 2024 | 74. Jahrgang

www.das-parlament.de

Preis 1 € | A 5544



Streichkandidat Paragraf 218: Im Bundestag stößt der Reformvorschlag auf rechtliche und politische Bedenken. Auch der Zeitpunkt des Vorschlags wird kritisiert. © picture-alliance/dpa/Sebastian Gollnow

Paragraf 218 Strafgesetzbuch

Mehrheit für Reform gesucht

Abgeordnete von SPD, Grünen, Linken und BSW wollen liberalere Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch. Doch ob der Bundestag überhaupt noch über den Entwurf abstimmt, ist sehr ungewiss.

Die Chancen auf eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs noch in dieser Wahlperiode sind eher gering. Das wurde im Laufe der Woche und in der ersten Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfes (20/13775) deutlich. Zwar unterstützen laut Aussagen der Initiatorinnen 328 Abgeordnete aus den Reihen von SPD, Grünen und Linken den Entwurf. Doch den Befürworterinnen könnte es nicht nur an der Mehrheit in der Abstimmung, sondern schon an der notwendigen Verfahrensmehrheit mangeln, um in den verbleibenden Sitzungswochen den Entwurf noch durch den federführenden Rechtsausschuss und wieder auf die Tagesordnung des Plenums zu bringen. Der Gesetzentwurf greift eine langjährige Forderung aus der Frauenbewegung auf. Danach soll der Abbruch der Schwangerschaft innerhalb der ersten zwölf Wochen nach einer Beratung künftig rechtmäßig sein. Bisher ist der Abbruch gemäß Paragraf 218 des Strafgesetzbuches (StGB) grundsätzlich rechtswidrig, wird aber nach Paragraf 218a nicht bestraft, wenn die Frau eine Beratung absolviert und eine bestimmte Wartefrist eingehalten hat. Nicht rechtswidrig sind bislang Schwangerschaftsabbrüche nach einer Vergewaltigung oder wenn die Gesundheit der Schwangeren bedroht ist. Laut dem Entwurf sollen die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches normiert, Paragraf 218 neu gefasst und 218a gestrichen werden. Der Entwurf greift Ergebnisse einer vom

Bundesministerium der Justiz eingesetzten Expertenkommission auf, die sich für eine Liberalisierung der Rechtslage ausgesprochen hatte.

Ohne Unterstützung aus der FDP wird es eng für die Neuregelung

Politisch sieht die Lage im Bundestag so aus: Union und AfD wollen an der aktuellen Rechtslage nach eigenem Bunden nicht rütteln. Unterstützung für das Vorhaben kommt wiederum vom BSW mit ihren zehn Abgeordneten, wie Sevim Dağdelen bekundete. Für die Erfolgsaussichten des Entwurfs wäre allerdings die Unterstützung aus der FDP-Fraktion elementar. Doch danach sieht es aktuell nicht aus. Zwar sprachen sich Anfang der Woche 15 liberale Abgeordnete für eine Regelung außerhalb des Strafrechts aus und zeigten sich offen für einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag – allerdings erst in der nächsten Wahlperiode. In der Debatte am Donnerstag sagte beispielsweise Gyde Jensen, dass sie sich, sollte sie dem nächsten Bundestag angehören, aktiv an einem neuen Gruppenverfahren beteiligen werde. Die Debatte dazu müsse zeitnah, „aber keineswegs in Eile geführt werden“. Aus Sicht der Befürworterinnen ist die Frage nach Jahrzehnten der gesellschaftlichen und parlamentarischen Debatte entscheidungsreif. Mehrere Rednerinnen verwiesen auf eine repräsentative Umfrage, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben

hatte. Danach unterstützen rund 75 Prozent der Befragten eine Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches, 80 Prozent halten die bisherige Einstufung als rechtswidrig für falsch. „Wo ist eigentlich dieser gesellschaftliche Großkonflikt, den FDP und Union hier die ganze Zeit heraufbeschwören?“, fragte die Linken-Abgeordnete Heidi Reichenek: „Wenn Sie immer noch keine Meinung zu dem Thema haben, dann ist Politik vielleicht nicht das Richtige für Sie.“ Neben der gesellschaftlichen Zustimmung führten die Befürworterinnen in der Debatte auch die Notwendigkeit einer Änderung als Argument an. Es gehe nicht nur um eine theoretische Debatte, betonte Carmen Wegge (SPD). Die geltenden Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch führten nicht nur zu einer Stigmatisierung der Frauen, sondern hätten auch „dramatische Auswirkungen auf die Versorgungslage der Frauen“. So sinke die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, sagte Wegge. Der Entwurf sei moderat, ausgewogen, berücksichtige alle Rechte und sollte unter den Abgeordneten mehrheitsfähig sein, meinte die Sozialdemokratin.

Union und AfD wollen bestehende Regelung beibehalten

Union und AfD kann Wegge damit aber nicht gemeint haben, wie die Wortmeldungen aus den Reihen dieser Fraktionen deutlich machten. Elisabeth Winkelmeier-Becker warf den

Befürworterinnen vor, im „Schnell-durchgang“ einen „Paradigmenwechsel“ vollziehen zu wollen. Eine Rechtmäßigkeit des Abbruchs wäre mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unvereinbar, meinte die Christdemokratin. Sie kritisierte ferner, dass das „Narrativ der Kriminalisierung“ falsch sei. Die geltende Regelung beachte das Lebensrecht des Kindes, garantiere aber „das Selbstbestimmungsrecht und die alleinige Entscheidung der Frau darüber, ob sie ihre Schwangerschaft fortsetzen oder abbrechen will“. Die Union stehe hinter dieser Regelung. Das betonte für ihre Partei auch die AfD-Abgeordnete Beatrix von Storch – und wies damit Berichte zurück, nach denen die Partei eine Verschärfung anstrebe. Sie warf den Befürworterinnen der Neuregelung vor, den „ultimativen Kulturkampf“ ausrufen zu wollen. Mit Blick auf das anstehende Verfahren forderte die Grünen-Abgeordnete Ulle Schauws, die den Entwurf mit initiiert hat, dass nun alle Rechte für ein Gruppenverfahren gelten müssten – also auch eine Anhörung zum Entwurf. Ein Beschluss darüber hatte der Rechtsausschuss am Mittwoch zunächst mehrheitlich von der Tagesordnung gestrichen. Ob es in der nächsten Sitzungswoche anders sein wird, ist ungewiss. Schauws appellierte an das Parlament: „Als frei gewählte Abgeordnete und als Parlament sind wir bis zum Ende der Legislaturperiode arbeits- und beschlussfähig. Ich lade Sie alle ein: Schreiben Sie mit uns Geschichte.“ *Sören Christian Reimer*

KOPF DER WOCHE

Schneller Sturz

Michel Barnier
Dass der Job nicht von langer Dauer sein würde, wird ihm klar gewesen sein, als er der Ernennung von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron folgend Premierminister einer Minderheitsregierung wurde. Nun ist schneller Schluss als erwartet: Nach drei Monaten hat die Nationalversammlung am Mittwoch Barniers Mitte-Rechts-Regierung durch ein Misstrauensvotum gestürzt – das erste erfolgreiche seit mehr als 60 Jahren. Marine Le Pens rechtsnationales Rassemblement National hatte im Streit um einen Sparhaushalt mit dem Linksbündnis gestimmt. Barnier ist nun der Premier mit der kürzesten Amtszeit in der französischen Geschichte. Geschäftsführend bleibt der 73-Jährige zwar vorerst noch im Amt, doch Präsident Macron hat angekündigt, bereits in den kommenden Tagen einen Nachfolger zu nominieren (siehe auch Seite 17). *sas*



ZAHL DER WOCHE

60

Milliarden Euro an Kürzungen sah Barniers Haushalt für 2025 vor.

ZITAT DER WOCHE

»Franzosen vor einem gefährlichen Haushalt schützen«

Marine Le Pen begründet die Unterstützung ihrer Fraktion Rassemblement National für das Misstrauensvotum.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



INTERVIEW ZUR ENTKRIMINALISIERUNG VON SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN

»Kein Platz für Schuldgefühle«

Die grüne Familienpolitikerin Ulle Schauws beklagt gravierende Versorgungs- und Informationsdefizite für ungewollt Schwangere in Deutschland. Eine Entkriminalisierung von Abtreibungen befreie nicht nur die Frauen von Stigmatisierungen, sondern auch die Ärzte, sagt sie.

Frau Schauws, rund um die Debatte über das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche (Paragraf 219a) wurde Ihnen schon 2018 vorgeworfen, Sie wollten eigentlich nur an den Paragrafen 218 des Strafgesetzbuches ran. Das haben Sie damals abgestritten.

Der Vorwurf stimmte ja auch nicht. Wir wollten das Informationsproblem für Ärztinnen und Ärzte lösen und haben die Diskussion um 218 klar als eine inhaltlich davon getrennte betrachtet.

Dennoch entwickelte sich daraus eine recht grundsätzliche Debatte um Schwangerschaftsabbrüche, die erst 2022 mit der Streichung des Werbeverbots beendet wurde.

Dass die Debatte eine so breite Dimension annehmen würde, damit hat eigentlich niemand gerechnet. Aber wir hatten auch nicht erwartet, dass die Versorgungslage für ungewollt Schwangere derart schlecht ist. In der 219a-Debatte haben wir das erste Mal seit vielen Jahren wieder auf die Situation von Schwangerschaftsabbrüchen geschaut, und durch Schilderungen von Ärztinnen und Ärzten und von Beratungsstellen ist uns klar geworden, dass die Lage viel problematischer ist als gedacht. Die ELSA-Studie über die Lebenslagen ungewollt Schwangerer hat dies inzwischen nachdrücklich bestätigt.

Nun gibt es einen von SPD und Grünen initiierten Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Warum ist es jetzt die Zeit dafür?

Weil wir nach 30 Jahren feststellen, dass die aktuelle Gesetzeslage nicht zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen führt. Und weil es Zeit ist, die Frauen endlich von einem Schuldgefühl zu befreien, das entsteht, solange Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetzbuch als rechtswidrig eingestuft werden. Die andere Frage, die uns motiviert hat: Wie kommen Ärzte, die Abbrüche durchführen, aus der Stigmatisierung heraus? Wenn Sie in Bayern eine Praxis eröffnen, dann können Sie schnell ein Problem bekommen, wenn bekannt wird, dass Sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Wie wird dadurch das Versorgungsproblem gelöst?

Eine Entkriminalisierung hat nicht nur positive Auswirkungen für das Empfinden der betroffenen Frauen. Sie erleichtert auch eine Kostenübernahme der Eingriffe durch die Krankenkassen und sie kann die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten verbessern. Hier müssen wir dringend vorankommen. Dies fordern übrigens auch die allermeisten der mehr als 70 Verbände, die Stellungnahmen dazu abgegeben haben.

Was sind denn die Ursachen für diese Versorgungslücke?

Momentan gehört das Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs nicht zum festen Bestandteil der gynäkologischen fachärztlichen Weiterbildung. Zudem werden in sehr vielen Lehrkrankenhäusern gar keine Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Das muss sich ändern. Schwangerschaftsabbrüche müssen als eine normale Gesundheitsleistung anerkannt werden, so dass Ärztinnen und Ärzte damit selbstverständlich in ihrer Ausbildung in Kontakt kommen.

Sie fordern, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zur 12. Woche nicht mehr als Straftat gewertet und aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden. Haben Sie nicht Sorge, dass das Bundesverfassungsgericht eine solche Regelung verwirft?

Die Situation vor 30 Jahren war eine andere als jetzt. Fragen rund um das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper haben seitdem auch in anderen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts eine viel größere Bedeutung erhalten. Und auch 1993 war die Diskussionslage keineswegs so eindeutig, es gab kritische Debatten und Sondervoten im Urteil der Verfassungsrichter.

Wir haben in dem Gesetzentwurf die Fragen des Selbstbestimmungsrechts und des Schutzes des ungeborenen Lebens sehr genau abgewogen, auf Basis der Empfehlungen der dazu von der Bundesregierung einberufenen Kommission. Eine Beurteilung des Bundesverfassungsgerichts muss meiner Ansicht nach auch mitbewerten, ob sich durch die bisherige



Seit Jahren mit dem Thema befasst: Ulle Schauws

© Ulle Schauws

Rechtslage etwas verbessert hat und das ist eindeutig nicht der Fall.

Die Unionsfraktion hat Gesprächsbereitschaft über den Gesetzentwurf signalisiert, fordert aber eine ausführliche Debatte darüber und keinen Schnellschuss so kurz vor der Wahl.

Wenn die Union auf gründlicher Beratung besteht, dann frage ich mich, warum sie in dieser Woche eine Anhörung zu diesem Thema abgelehnt hat. Das ist nicht redlich. Entweder sagt man, man ist gesprächsoffen, aber dann blockiert man nicht gleichzeitig die Diskussion im Parlament. Im Sinne einer besseren Versorgungslage ist dies sicher nicht.

Rund 100.000 Abbrüche gibt es jährlich in Deutschland, interessanterweise sind die Zahlen gerade bei den ganz jungen Frauen/Mädchen zurückgegangen und bei den etwas älteren Frauen gestiegen.

Es stimmt, die Altersgruppe hat sich ein bisschen verändert. Meistens sind es Frauen, die schon Kinder haben, wo klar ist, ein weiteres Kind im Leben ist in der Familie nicht mehr finanzierbar oder die Wohnungsgröße passt nicht, die Partnerschaft oder die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind schwierig. Es sind immer mehrere Umstände, die dazu führen, aber insbesondere die Rahmenbedingungen für ein Kind werden oft als nicht mehr stemmbar er-

lebt. Der beste Lebensschutz ist von daher sowohl eine soziale Absicherung als auch eine gute, erreichbare Gesundheitsversorgung für Frauen.

Die UN-Frauenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention sind schon Jahrzehnte alt. Letzte Woche schockierten uns die Zahlen des BKA zum Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt. Wo sehen Sie die Lücke zwischen Theorie und Praxis?

Ich glaube, man muss Gewaltschutz und Gewaltprävention politisch viel höher priorisieren. Nicht nur einmal im Jahr, rund um den 25. November. Wir brauchen endlich eine klare politische Ausrichtung zum Gewaltschutz und auch ein Bewusstsein, dass Gewalt ein absolutes No Go ist. Es ist kein Kavaliersdelikt. Wir fordern das seit Jahren und trotzdem bleibt das Thema politisch ein Stiefkind. Die Gewalt bekommt mittlerweile mit den Femiziden eine Dimension, wo es mir wirklich sehr kalt den Rücken runter läuft. Wenn wir uns nicht klar dafür entscheiden, in Gewaltprävention und Gewaltschutz mehr Geld zu investieren, dann wird das alles noch sehr viel schlimmer werden.

Frauen sind auch nach Gewalterfahrungen mit regional sehr unterschiedlich ausgeprägten Hilfsangeboten konfrontiert. Warum sollte sich das angesichts der angespannten Haushaltslage in Bund und Ländern absehbar ändern?

Diese Frage stellt sich immer beim Haushalt. Aber Gewaltschutz darf im Jahr 2024 nicht mehr als eine freiwillige Leistung betrachtet werden. Wenn eine Frau keinen Platz im Frauenhaus findet und in der Gewaltbeziehung bleiben muss, meistens mit Kindern: Es ist unvorstellbar, was da jeden Tag an Gewalt passieren kann. Und wir lassen die Menschen, die meistens Frauen sind, einfach in ihrem Zuhause in dieser Gewaltlage allein und helfen ihnen nicht? Das geht nicht!

Das Interview führte Claudia Heine

Ulle Schauws ist seit 2013 Mitglied des Bundestages und frauenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Pädagogische: Nicole Höchst

In einer dieser hektischen Wochen vor Jahresende bittet Nicole Höchst ins Büro hinein. Eigentlich hat sie kaum Zeit, zwei Reden sind zu halten – aber als sie die Tür schließt, geht von der AfD-Abgeordneten aus Monheim eine Ruhe aus, der Konzentriert- und Entspanntheit zugleich innewohnen. „Ich liebe Kinder“, sagt sie mit Blick auf das Motto ihrer Website „Unseren Kindern eine Zukunft schenken“. Die ehemalige Studienrätin, 54, prägt die Bildungs- und Familienpolitik ihrer Partei, ist Obfrau im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Tut die Politik denn genug für Kinder? „Sie tut das Falsche“, antwortet Höchst. „In den Kitas gibt es auch wegen der offenen Grenzen nicht genügend Erzieher. Wer in der ‚Asylindustrie‘ beschäftigt ist, könnte ja auch in Kitas arbeiten.“ Morgen wird sie im Plenarsaal zu Gewalt gegen Frauen reden. „Ich werde ansprechen, dass da aus dem Täterkreis Männer aus Syrien, Irak und Afghanistan überproportional vertreten sind“, sagt sie. „Das wird in den Talkshows ausgespart.“ Tatsächlich? „Es wird generell ausgespart.“ Und der allgemeine Anstieg von Gewaltfällen gegen Frauen in der Statistik seit Jahrzehnten, liegt das nicht auch an einer Sensibilisierung, an mehr Anzeigen und mehr Strafverfolgung? Sie lehnt sich zurück. „Gruppenvergewaltigungen gab es in dem Ausmaß früher jedenfalls nicht.“ Und damit ist Höchst bei der Kölner Silvesternacht 2015 angelangt; seien es die Themen Kinder, Schule oder Gewalt gegen Frauen – zielsicher steuert Höchst dabei jedes Mal die Migrationspolitik an.

In dieser Sitzungswoche verfolgt Höchst aber auch ein anderes Anliegen; sie hat dazu einen Antrag formuliert. Der Bundestag möge beschließen, dass ein Gedenktag für ungeborenes Leben eingeführt wird. Damit meint die Abgeordnete Fehlgeburten, Totgeburten und Schwangerschaftsabbrüche. „In meinem Bekanntenkreis gibt es viele,



In den Kitas gibt es auch wegen der offenen Grenzen nicht genügend Erzieher.

NICOLE HÖCHST



© picture alliance / dts-Agentur

die ihr Kind verloren haben und sich als Eltern nicht wirklich wahrgenommen fühlen.“ Wird in dem Antrag indes vermengt, was nicht zusammenpasst? „Die Motivlage ist nicht unterschiedlich“, entgegnet Höchst und verweist darauf, dass sich viele Frauen wegen einer sozialen Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden würden. „Wer dann abtreibt, trägt das ein Leben lang.“ Moment, ist das nicht pauschalisierende Spekulation? „Nein, dazu gibt es Interviews.“

Jedenfalls sieht Höchst in solch einem Gedenktag „ein Angebot an jene, welche diese Art von Trauer benötigen“. Er sei freiwillig, ein Mittel der Empathie und ein Zeichen, dass Trauern erlaubt sei. „Für mich ist es auch ein Versuch, die Fronten aufzubrechen. Ich möchte aus der Ecke raus, dass wir Frauen verdammen, die abtreiben.“ Hinter den Paragrafen 218 zu Schwangerschaftsabbrüchen wolle die AfD jedenfalls nicht zurück. Plant die Partei nicht eine Verschärfung? „Das ist nicht richtig. In unserem Leit-antrag für das Wahlprogramm 2025 steht, dass die Beratungen ausgebaut werden müssen.“ Das stimmt, aber der Entwurf ist hinreichend unscharf formuliert. „Beim sorgfältigen Abwägen der Interessen muss Abtreibung die absolute Ausnahme bleiben z.B. bei kriminologischer oder medizinischer Indikation“, steht dort geschrieben. Diesen Satz würden auch Leute unterschreiben, die durchaus eine Verschärfung anstreben. Höchst hört man die Lehrerin an. Sie redet ruhig, erklärt viel und nicht zu lang. Sie lässt sich unterbrechen. Sätze wie „Politik ist Kampf“, die man zuweilen von AfD-Politikern hört, sind bei ihr kaum vorstellbar. Die vierfache Mutter und Pädagogin für Englisch und Französisch trat in den 1990er-Jahren in die CDU ein, „weil ich schon immer christlich-konservativ war und mich das Programm der CDU in NRW überzeugte. Sie trat um die Jahrhundertwende wieder aus und wechselte dann. „Der erste große Tief-schlag für mich war in den Nullerjahren der Umgang Helmut Kohls mit der Spendenaffäre und sein Ehrenwort-Gerede“, sagt sie. „Das war Gutsherrenart. Und Angela Merkel mochte ich nicht.“ Bei der AfD werde sie bleiben. „Immerhin habe ich das Programm mitgeschrieben.“ Jan Rübel



1975 fällte das Bundesverfassungsgericht ein Grundsatzurteil zum Schwangerschaftsabbruch. Eine Fristenlösung erklärte das Gericht damals für verfassungswidrig. © picture-alliance / dpa

Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch

Der lange Streit um Paragraph 218

Schwangerschaftsabbrüche sind grundsätzlich rechtswidrig. Das gilt seit 1871. Dennoch hat sich über die Jahrzehnte einiges geändert.

Am 15. Mai 1871 wurde das Reichsstrafgesetzbuch verkündet. Seitdem gibt es Paragraph 218, der Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt. Das Abtreibungsverbot war freilich nicht neu, sondern vorher in anderen Gesetzen geregelt. 1871 wurde die Abtreibung mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft. Ausnahmen gab es keine. Wegen der vielen politischen Kämpfe wurde Paragraph 218 bald zu einem der bekanntesten Strafparagrafen und ist dies auch heute noch.

Eine breitere Reformdiskussion gab es aber erst in der Weimarer Republik, weil immer wieder Frauen anheimlich durchgeführten Abtreibungen verbluteten. Die illegalen „Engelmacher“ hatten oft keinerlei Ausbildung. Doch politisch war eine Liberalisierung nicht durchsetzbar. Immerhin ließ das Reichsgericht 1927 Abbrüche durch Ärzte zu, wenn die Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit der Frau bedrohte.

Die Nazis führten die Todesstrafe für Schwangerschaftsabbrüche ein

Im Dritten Reich gab es eine zweigleisige Bevölkerungspolitik. Für „minderwertige“ Frauen wie Jüdinnen wurde der Schwangerschaftsabbruch freigegeben, für arische Frauen wurde er erschwert. 1943 führten die Nazis für Personen, die fortgesetzt gewerbliche Abtreibungen vornahmen, sogar die Todesstrafe ein. Damit sollte die „Lebenskraft des Volkes“ geschützt werden.

Nach 1945 galten wieder die Regeln der Weimarer Zeit, wobei Ärzte bei der Annahme einer Notlage nun großzügiger wurden und auch soziale Aspekte eine zunehmende Rolle spielten. Rechtssicherheit gab es aber nicht.

Aus der Studentenbewegung ging nach 1968 auch die moderne Frauenbewegung hervor. 1971 bekannten

über 300 Frauen auf dem Titelbild der Illustrierten „Stern“: „Ich habe abgetrieben“. Mit dabei waren auch berühmte Schauspielerinnen wie Romy Schneider und Senta Berger. Die Feministin Alice Schwarzer hatte die Aktion nach einem französischen Vorbild initiiert. Die neue Frauenbewegung forderte unter dem Motto „Mein Bauch gehört mir“ eine ersatzlose Streichung von Paragraph 218.

Fristenlösung hatte in Karlsruhe zweimal keinen Bestand

Die Bewegung schien Erfolg zu haben. Mit den Stimmen von SPD und FDP beschloss der Bundestag im Sommer 1974 eine Fristenlösung. Der Schwangerschaftsabbruch wurde erlaubt, wenn er in den ersten zwölf Wochen durchgeführt wurde. Doch auf Antrag der baden-württembergischen CDU-Landesregierung stoppte das Bundesverfassungsgericht die Fristenlösung sofort per Eilbeschluss.

Ein Jahr später, 1975, erklärte Karlsruhe den liberalisierten Paragraphen 218 für verfassungswidrig. Das Recht auf Leben gelte von Anfang an, also auch für das ungeborene Leben.

Der Bundestag beschloss darauf 1976 eine Indikationslösung. Schwangerschaftsabbrüche waren rechtmäßig, wenn es eine medizinische oder soziale Notlage gab sowie nach einer Vergewaltigung oder wenn ein behindertes Kind erwartet wurde. In der DDR war bereits 1972 eine Fristenlösung eingeführt worden, die bis 1992 galt. Frauen hatten in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft sogar einen Anspruch auf einen Abbruch.

Nach der Wiedervereinigung musste eine einheitliche Rechtslage hergestellt werden. Auf Vorschlag der CDU-Politikerin Rita Süßmuth beschloss der Bundestag 1992 eine Beratungslösung: Abtreibungen sind in den ersten zwölf Wochen erlaubt,

wenn die Frau sich im Sinne des Lebensschutzes beraten lässt. Doch 1993 blockierte das Bundesverfassungsgericht zunächst auch diese Reform, weil das ungeborene Leben zu wenig geschützt werde. Vorgabe aus Karlsruhe: Abbrüche nach der Beratungslösung dürfen zwar „straflos“ bleiben, müssen aber formal als „rechtswidrig“ eingestuft werden. 1995 beschloss der Bundestag eine entsprechend angepasste Beratungslösung.

Diese Rechtslage gilt bis heute. Und immerhin ist es mit dieser juristisch ungewöhnlichen Konstruktion gelungen, den Konflikt lange Zeit weitgehend zu befrieden. In den letzten Jahren gab es in Deutschland jeweils rund 100.000 Schwangerschaftsabbrüche, davon über 95 Prozent nach der Beratungslösung, die übrigen meist aufgrund einer medizinischen Indikation. Im Jahr 2021 wurden nur

13 Personen, davon neun Männer, nach Paragraph 218 verurteilt. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

Ampel-Koalition schaffte sogenanntes Werbeverbot ab

Juristisch umstritten war in den letzten zehn Jahren vor allem der eng verwandte Paragraph 219a des Strafgesetzbuchs. Er verbot Ärztinnen und Ärzten nicht nur die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche, sondern auch sachliche Informationen über das eigene Angebot. Die Norm wurde von der Ampelkoalition 2022 abgeschafft.

Außerdem verbot der Bundestag im Juli 2024 aufdringliche Aktionen von Abtreibungsgegnern vor Beratungsstellen und Abtreibungskliniken. Solche „Gehsteigbelästigungen“ können nun mit bis zu 5.000 Euro Bußgeld geahndet werden. Die Re-

gelungen wurden in das Schwangerschaftskonfliktgesetz aufgenommen.

Über den eigentlich zentralen Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches wird erst seit 2021 wieder vermehrt gestritten. Anlass war der digitale Kongress „150 Jahre § 218“. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition wurde 2021 zwar nicht die Streichung des Paragraphen gefordert (dies hatte die FDP abgelehnt), aber eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung angekündigt, die unter anderem Regelungen für Schwangerschaftsabbrüche jenseits des Strafrechts prüfen sollte.

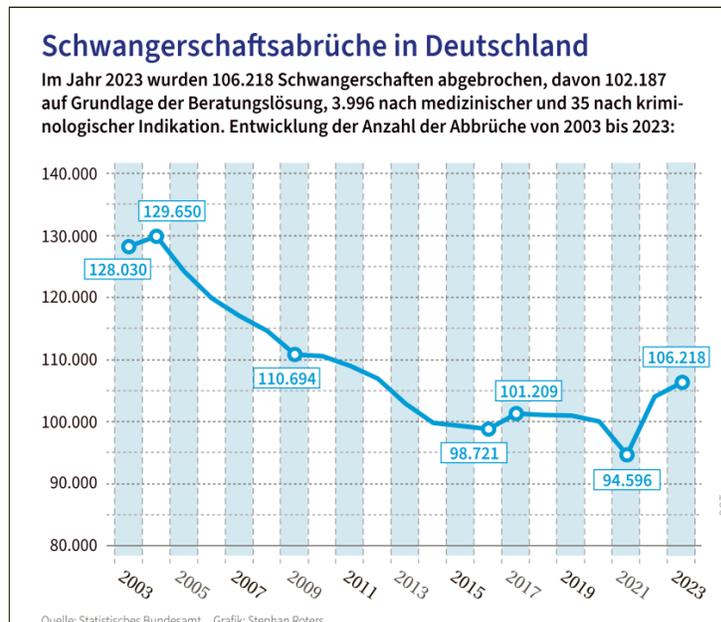
Expertenkommission spricht sich für Legalisierung aus

Diese Expertenkommission legte im April 2024 ihren Abschlussbericht vor. Die generelle Rechtswidrigkeit von Abtreibungen halte einer „verfassungsrechtlichen, völkerrechtlichen und europarechtlichen Prüfung“ nicht Stand, hieß es. Stattdessen solle der Gesetzgeber Abtreibungen innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen legalisieren. In der mittleren Phase bis zur Lebensfähigkeit des Fötus außerhalb des Mutterleibs stehe dem Gesetzgeber ein weiterer Spielraum zu, bis zu welchem Zeitpunkt er den Schwangerschaftsabbruch als rechtmäßig ansehe. Ab der extra-uterinen Lebensfähigkeit des Fötus komme dessen Lebensrecht Vorrang zu.

Sollte der Bundestag den Schwangerschaftsabbruch teilweise legalisieren, könnte das Bundesverfassungsgericht im Wege der abstrakten Normenkontrolle angerufen werden. Die bayerische Landesregierung hat schon Anfang 2023 einen entsprechenden Antrag angekündigt.

Christian Rath |

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.



Nach drastischem Lagebild des Bundeskriminalamtes zu steigender Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Abgeordnete fordern schnelles Handeln

Der Bundestag diskutiert einen Entwurf von SPD und Grünen für ein umfassendes Gewalthilfegesetz und Anträge von Union und FDP für mehr Frauenhausplätze. Unklar ist, ob ein parteiübergreifender Konsens möglich ist. Keinen Zweifel gibt es an der Dringlichkeit des Themas

Die Zahlen sind schon seit Jahren nicht schön und zwingen einen dazu, Worte wie „Femizid“ zu benutzen. Bereits am 25. November 2023 beklagten Verbände wie die Diakonie Deutschland oder der Verein Frauenhauskoordination e. V. (FHK), dass in Deutschland fast 14.000 Plätze in Frauenhäusern fehlen, weil die Zahl der vor häuslicher Gewalt fliehenden Frauen stetig steige. Ein paar Tage vor dem diesjährigen „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November veröffentlichte das Bundeskriminalamt ein aktuelles Lagebild zu Straftaten gegen Frauen und Mädchen im Jahr 2023, das aufgrund seines erschreckenden Befundes ein großes mediales Echo erzeugte. Von Häuslicher Gewalt waren

demnach 180.715 weibliche Opfer betroffen, das ist eine Zunahme von 5,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Fast jeden Tag wurde eine Frau oder ein Mädchen durch geschlechtsspezifische Gewalt ermordet (Femizid). Rund 52.000 Frauen und Mädchen wurden Opfer von Sexualstraftaten, auch hier gab es einen Anstieg von sechs Prozent gegenüber 2022. Im Kabinett der Ampel-Regierung wurde monatelang um ein Gewalthilfegesetz gerungen. Der Prozess verzögerte sich, sodass nach dem Ampel-Aus die Fraktionen von SPD und Grünen in Eigenregie einen entsprechenden Entwurf für ein umfassendes Gewalthilfegesetz (20/14025) vorlegten, über den der Bundestag gestern mehr als eine Stunde debattierte. Jedoch hat dieser Entwurf auf-

grund der aktuellen politischen Konstellation wenig Aussicht auf eine Verabschiedung, auch wenn CDU/CSU und FDP ebenfalls zwei Anträge (20/12734; 20/14029) vorlegten, in denen sie unter anderem ein Gesamtkonzept für mehr Plätze in Frauenhäusern fordern. Die Gruppe Die Linke fordert in einem Antrag (20/13739) 500 Millionen Euro für ein Sofortprogramm für Frauenhäuser. Hauptelement des Gesetzentwurfs von SPD und Grünen ist die rechtliche Absicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Personen. Dies soll über die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei Gewaltbetroffenheit gesichert werden. Prävention und Täterarbeit in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden

sind ebenfalls Teil des Entwurfs. Die Länder werden darin verpflichtet, ein Netz an zahlenmäßig ausreichenden und den Bedarf verschiedener Personengruppen berücksichtigenden Schutz- und Beratungsangeboten sicherzustellen. Deshalb sollen die Länder in einem ersten Schritt den tatsächlichen Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten in angemessener geografischer Verteilung analysieren und die Entwicklung des Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten planen.

Diakonie-Sozialvorständin Maria Loheide fordert: „Von Gewalt betroffene Frauen brauchen jetzt Schutz und Beratung. Ich appelliere an alle Bundestagsabgeordneten: Der Schutz von Frauen ist wichtig. Parteitaktische Überlegungen dürfen das Gewalthilfegesetz im Bundestag nicht blockieren.“ Christiane Völz, Vorstandsvorsitzende von FHK stellte anlässlich der BKA-Zahlen fest: „Wir müssen die Gewaltschutzstrukturen dringend umfassend ausbauen, um den Schutz Betroffener zu stärken und weitere Tötungen von Frauen und Mädchen zu verhindern“. Nötig sei ein kostenfreier Zugang zu Schutz und Beratung.

Die Unionsfraktion lehnt die Verantwortung für ein Scheitern ab

Die CDU/CSU-Fraktion machte in der Debatte sehr deutlich, dass sie sich den schwarzen Peter nicht zuschieben lässt, wenn das Gesetz jetzt nicht mehr zustande kommt. „Das

zungswillen dieses Gewalthilfegesetz verabschieden.“

Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) verteidigte sich gegen den Vorwurf des zu späten Handelns: „Wir haben intensiv zwei Jahre an einem Runden Tisch beraten. Nun wollen wir als Bund endlich in die Finanzierung der Frauenhäuser einsteigen, mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036. Länder, Kommunen, alle warten auf dieses Gesetz.“ Natürlich hätten die Verhandlungen lange gedauert, dies sei aber kein Grund, jetzt nicht zu handeln, erklärte die Ministerin.

Die AfD verlangt Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung

Ein konsequentes Handeln fordert auch die AfD-Fraktion, allerdings sieht sie die Lösung vor allem in einem Stopp der Zuwanderung, wie Nicole Höchst (AfD) klarstellte. „Alljährlich veranstalte man zum Frauentag am 8. März einen ‚Tanz ums goldene Kalb, ohne, dass sich irgendetwas ändert‘. Sie warf der Regierung vor, dies auch gar nicht zu wollen und verwies auf Genitalverstümmelungen und Zwangsheiraten, bei denen härteres Durchgreifen angesagt wäre. Nicole Bauer (FDP) erklärte, Handlungsbedarf bestehe nicht nur bei den Kapazitäten, sondern auch bei der Prävention. „Sicherheit beginnt mit Bildung und der Möglichkeit, sich aus Abhängigkeiten zu befreien.“ Ein Online-Register für Frauenhausplätze wären ein erstes wichtiges Angebot für Frauen in Not, sagte Bauer.



Schuh-Aktion auf dem Tübinger Marktplatz am Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

© picture-alliance/Pressebildagentur ULMER



Das Thema ist vielen von uns ein Herzensanliegen. Aber Sie haben es erst nach dem Ampel-Aus entdeckt. Ihre Bilanz nach drei Jahren ist einfach nur Null.

SILVIA BREHER (CDU)



Thema ist vielen von uns ein Herzensanliegen, aber Sie haben es erst mit dem Ampel-Aus entdeckt. Ihre Bilanz nach drei Jahren ist einfach nur Null. Sie haben kein Investitionsprogramm auf den Weg gebracht und nicht mal den Versuch unternommen, Neuregelungen beim Umgangs- und Sorgerecht in gewaltbetroffenen Familien auf den Weg zu bringen“, betonte Silvia Breher (CDU). Hätte die Regierung den Entwurf ein Jahr früher vorgelegt, hätte es noch ein ordentliches Verfahren geben können, sagte die familienpolitische Sprecherin von CDU/CSU.

Offensichtlich hatte das eindringliche Bitten von Britta Haßelmann, der Co-Vorsitzenden der grünen Bundestagsfraktion nichts genützt. „Es gibt eine Lösung! Lassen Sie uns das gemeinsam zu Ende bringen“, hatte sie zuvor appelliert. Nach der Debatte deutet aber nicht viel darauf hin, dass Regierung und Opposition hier noch zusammenfinden werden. Haßelmann zeigte sich selbstkritisch: „Weil wir jahrelang mit dem Finger auf andere gezeigt haben, gibt es noch heute zu wenig Schutzräume für Frauen. Wir haben es alle miteinander nicht geschafft, das ist beschämend.“

Ariane Fäscher (SPD) betonte, momentan fehlten zwei von drei Plätzen in Frauenhäusern. Das Gesetz sei deshalb „ein längst überfälliger Schritt, zu dem wir übrigens durch die Istanbul-Konvention verpflichtet sind“. An die Union gerichtet, sagte sie: „Unsere Hand ist ausgestreckt. Wir wollen ohne Maximalforderungen, aber mit maximalem Umset-

Gesine Löttsch (Die Linke) warf der Ampel „Regierungsversagen“ vor. Wie könne es sein, dass ein Land weltweit für Menschenrechte kämpfe, diese aber im eigenen Land für Frauen und Mädchen nicht sicherstellen könne, fragte sie.

Sevim Dagdelen (BSW) unterstellte der Regierung, mit dem Gesetz „Ihre bekloppte Genderideologie“ verfestigen zu wollen. Denn es würde auch biologischen Männern, die sich als Frauen empfinden, Zutritt zu Frauenhäusern erlauben. Claudia Heine

STICHWORT

> **Frauenhäuser** In Deutschland gibt es rund 400 Frauenhäuser und mehr als 40 Schutzwohnungen mit rund 6.000 Plätzen. Nötig wären 14.000 Plätze, kritisieren Verbände.

> **Finanzierung** Landesmittel und kommunale Mittel, Kostenbeteiligungen von Frauen sowie Eigenmittel der Träger, unter anderem Spenden und Bußgelder, finanzieren die Arbeit der Frauenhäuser.

> **Gewaltopfer** Gegenüber 2022 ist die Zahl der weiblichen Opfer häuslicher Gewalt 2023 um 5,6 Prozent gestiegen und lag bei rund 180.700. Fast jeden Tag ist eine Frau oder ein Mädchen an den Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt gestorben (BKA-Lagebild, 19.11. 24).



Für Patienten auf der Warteliste ist die Nachricht, dass ein passendes Spenderorgan zur Verfügung steht, eine große Erleichterung. Oft ist die Transplantation eines Organs nämlich die einzige verbleibende Option.

© picture alliance/dpa/Soeren Stache

Reform der Organspende

Hoffnung auf ein rettendes Organ

Auf der Warteliste für ein Spenderorgan stehen derzeit rund 8.400 schwer kranke Patienten

Zum wiederholten Mal wird im Bundestag um eine Organspendenreform gerungen. Und wieder ist es ein fraktionsübergreifender Gruppenantrag, der die Lösung bringen soll. Es ist rund fünf Jahre her, dass die Parlamentarier zuletzt die Systemfrage stellten und sich entscheiden sollten zwischen der Widerspruchslösung und einer erweiterten Entscheidungsregelung. Damals, im Januar 2020, befürwortete eine Mehrheit, dass ohne Zustimmung der betreffenden Person zu Lebzeiten eine postmortale Organentnahme nicht zulässig ist. Durchsetzen konnte sich der Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft (19/11087). Demnach sollte die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende auch in Ausweisstellen möglich sein. Außerdem sollten Bürger die Möglichkeit bekommen, ihre Entscheidung in einem neu einzurichtenden Online-Register zu dokumentieren.

Seit Jahren ist die Zahl der Organspender viel zu gering

In den folgenden Jahren zeigte sich, dass die Neuregelung das Dilemma nicht lösen würde. Zudem verzögerte sich die Einrichtung des Online-Registers erheblich, das erst im März 2024 freigeschaltet werden konnte. Das alte Problem ist auch das neue: Zu wenige Menschen erklären ihre Bereitschaft für eine Organspende, indem sie einen Organspendenausweis ausfüllen oder sich in das Register eintragen. Dabei sind viele Menschen grundsätzlich offen für eine Organspende, von der sie im Ernstfall selbst profitieren könnten. Nun wagen zahlreiche Abgeordnete einen neuen Vorstoß zur Einführung der Widerspruchslösung. Dem Gesetzentwurf (20/13804) zufolge sollen als Organ- und Gewebespende künftig nicht nur Personen infrage kommen, die in eine Entnahme eingewilligt haben, sondern auch solche, die einer Entnahme nicht ausdrücklich widersprochen haben. Das neue Online-Register spielt bei der geplanten Reform eine wichtige Rolle. Ergebe die Auskunft aus dem Register, dass der mögliche Spender dort keine Erklärung registriert habe, und liege dem Arzt auch kein schriftlicher Widerspruch des möglichen

Spenders vor und sei im Gespräch mit Angehörigen auch diesen kein entgegenstehender Wille bekannt, sei eine Organ- oder Gewebeentnahme zulässig, wird im Entwurf erläutert.

Pläne für eine Ausweitung der Lebendorganspende

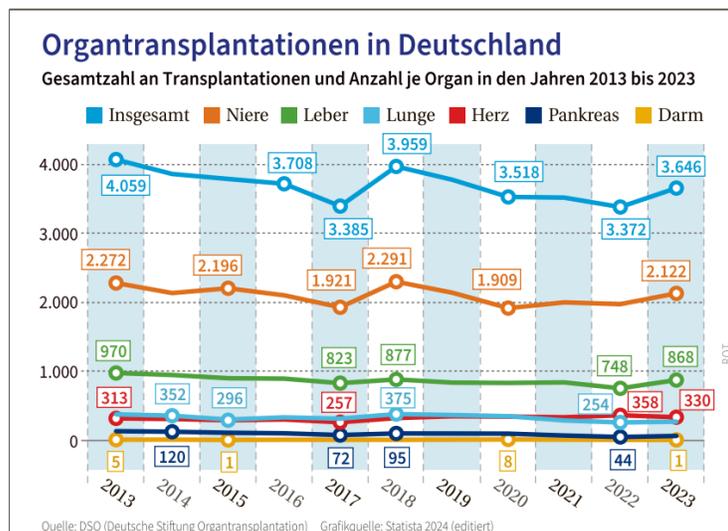
Der Bundestag hat Anfang 2019 bereits eine Strukturreform bei der Organspende beschlossen. Die Neuregelung (19/7766) sollte mit veränderten Abläufen und Vorschriften die Organspendenpraxis effektiver gestalten. So wurde in Entnahmekrankenhäusern die Rolle der Transplantationsbeauftragten gestärkt. Aktuell plant Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) außerdem, mehr Möglichkeiten für eine Lebendorganspende zuzulassen. Der Gesetzentwurf (20/13252) sieht vor, die Voraussetzungen für eine Überkreuzlebensnieren- und eine nicht gerichtete anonyme Nierenspende zu schaffen. Ob die Vorlage eine Chance hat, bleibt abzuwarten. Derzeit stehen nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) rund 8.400 schwer kranke Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Im vergangenen Jahr haben 965 Personen nach ihrem Tod im Durchschnitt drei Organe gespendet. Die Zahl der in Deutschland postmortal entnommenen Organe stieg von 2.662 im Jahr 2022 auf 2.877 im vergangenen Jahr. Unter den entnommenen Orga-

nen waren 1.488 Nieren, 766 Lebern, 303 Herzen, 266 Lungen, 52 Bauchspeicheldrüsen und zwei Därme. In der ersten Beratung am Donnerstag äußerten sich viele Abgeordnete betroffen über die aktuelle Lage und sprachen sich für Änderungen aus. Allerdings wird die Widerspruchsregelung teilweise zurückhaltend oder sehr kritisch gesehen. Die SPD-Abgeordnete Sabine Dittmar sagte, die Wahrheit sei ebenso simpel wie dramatisch: „Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Organspende.“ Es sei viel unternommen worden, um die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen in der Organspende zu verbessern, sagte Dittmar und fügte mit Blick auf die Spenderzahlen hinzu: „Das Ergebnis ist ernüchternd.“ Sie räumte ein: „Die Entscheidungslösung ist eklatant gescheitert.“ Im Namen des Bundesrates warb auch der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) für die Neuregelung. Der Bundesrat habe selbst mit großer Mehrheit eine Initiative zur Einführung der Widerspruchslösung verabschiedet. Laumann betonte, es gäbe noch weniger Transplantationen, wenn Deutschland nicht von anderen Ländern profitieren würde, in denen die Widerspruchslösung gelte. „Wir sind ein Nehmerland.“ Der Grünen-Abgeordnete und Klinikarzt Armin Grau berichtete aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, wenn die Angehörigen eines poten-

ziellen Organspenders in dieser Ausnahme-situation eine Entscheidung treffen müssen. Die meisten Angehörigen seien dann ratlos und lehnten in der Folge eine Entnahme oft ab. Später bereuten Angehörige oft die Absage. Diese Praxis sei völlig unbefriedigend, hier würden Chancen ausgelassen.

Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Widerspruchslösung

Kristine Lütke (FDP) sagte, es bestehe große Einigkeit, dass mehr Organspenden benötigt werden. Die aktuelle Situation sei „deprimierend und ernüchternd.“ Die Widerspruchslösung bedeute jedoch, dass sich der Staat die Antwort auf die Frage nach der Organspende selbst herausnehme und für alle beantworte. Dabei werde der Konsens ignoriert, dass bloßes Schweigen noch keine Zustimmung sei. Lütke betonte: „Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper über den Tod hinaus ist ein Grundpfeiler unserer Verfassungsordnung.“ Es gebe noch andere Möglichkeiten, etwa die Liberalisierung der Überkreuzlebensspenden. Martin Sichert (AfD) betonte, der Körper sei Eigentum des Individuums und kein Ersatzteillager für die Allgemeinheit. Er mutmaßte, dass hinter der Widerspruchsregelung im Grunde eine sozialistische Idee stecke, der „Volkskörper“. Er warnte: „Wehret den Anfängen.“ Martina Stamm-Fibich (SPD) räumte ein, dass sich ihre Sicht geändert habe. Sie habe geglaubt, dass auch ohne Widerspruchslösung mehr Spenderorgane zu bekommen wären. „Aus heutiger Sicht war das eine Fehleinschätzung.“ Ihr Sinneswandel habe auch mit der besseren Organspende-Infrastruktur zu tun. So sei das Organspendenregister nun voll funktionsfähig. Sie rügte Versuche, das Vertrauen in die Organspende mit falschen Anschuldigungen zu untergraben. Der Prozess der Organspende sei vertrauenswürdig. Gitta Connemann (CDU) merkte an, dass nur wenige Menschen für eine Organspende infrage kommen, weil die Hirntodkriterien sehr streng seien. Da Deutschland bei den Spenderzahlen in Europa trauriges Schlusslicht sei, müsse sich jeder fragen, ob er ein Spenderorgan auch aus einem Land mit Widerspruchsregelung annehmen würde. Claus Peter Kosfeld



KURZ NOTIERT

Versorgung von Menschen mit seltenen Erkrankungen

Die Unionsfraktion fordert mehr Unterstützung und eine bessere Versorgung für Menschen mit seltenen Erkrankungen. Allein in Deutschland lebten mehr als 4,5 Millionen Betroffene, davon der Großteil im Kindes- oder Jugendalter, heißt es in einem Antrag (20/11634) der Fraktion, der am Donnerstag auf der Tagesordnung stand. Die Abgeordneten setzen auf den Ausbau der Forschung sowie die Entwicklung von Arzneimitteln. pk

Gesetz zur Ausbildung von Pflegefachassistenten

Die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung soll dazu beitragen, den Personalnotstand in der Pflege zu beheben. Ziel des sogenannten Pflegefachassistenten-zerlegungsgesetzes (20/13634) der Bundesregierung ist es, eine bundeseinheitliche Regelung für die Ausbildung von Pflegefachassistenten zu schaffen. Dadurch werde die Attraktivität des Berufs gesteigert, heißt es im Entwurf, der am Donnerstag erstmals beraten wurde. pk

Gesetzentwurf für Produktsicherheit

Der Bundestag hat am Mittwoch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften (20/12716) nach erster Lesung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Das Produktsicherheitsgesetz vom 27. Juli 2021 dient unter anderem dazu, die EU-Richtlinie 2001/95/EG in deutsches Recht umzusetzen. che

Kompetenzzentrum Leichte Sprache

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die zeitnahe Einrichtung eines Kompetenzzentrums Leichte Sprache und Gebärdensprache. In einem Antrag (20/13367) kritisiert sie die zögerliche Umsetzung dieses im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung fixierten Vorhabens. Das bislang nur auf punktuelle Maßnahmen wie die Einrichtung von Dienstposten beschränkte Handeln sei noch weit vom Ziel der Schaffung eines ressortübergreifenden Kompetenzzentrums für Leichte Sprache und Gebärdensprache entfernt. Der Antrag wurde am Mittwoch an die Ausschüsse überwiesen. che

Spitzensport-Agentur als Kern des Fördergesetzes

SPD und Grüne habe das Sportfördergesetz (20/14023) vorgelegt. Mit der Neuregelung, die im Kern die Schaffung einer Spitzensport-Agentur als öffentlich-rechtliche Stiftung vorsieht, wird auf die zuletzt als nicht befriedigend bewerteten Medaillenausbeuten bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften reagiert. Ziel der Neuregelung, die am Freitag nach Redaktionsschluss erstmals durch den Bundestag beraten werden sollte, ist es, Spitzenathleten bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Karriere zur Verfügung zu stellen. hau

Union will optimierte Vermögensabschöpfung

Die Union fordert eine Optimierung des Rechts auf Vermögensabschöpfung. So will die Fraktion die Bekämpfung der Kriminalität und insbesondere der Organisierten Kriminalität verbessern. Einen Antrag (20/14014) dazu überwies der Bundestag am Donnerstag nach erster Beratung an die Ausschüsse. scr

Die Terroropfer des NSU im Blick

Als 2011 die Terrorserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) ans Licht kam, zeigte sich die Republik erschüttert wie selten zuvor: Auf das Konto der Rechtsterroristen gingen die Morde an neun Kleinunternehmern türkischer und griechischer Herkunft sowie einer deutschen Polizistin, dazu Bombenanschläge sowie Bank- und Raubüberfälle. Dabei zogen Polizei und Staatsanwaltschaften ein rassistisches Motiv lange nicht in Erwägung, wie jetzt SPD und Grüne mit einem Gesetzentwurf „zur Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex“ (20/14024) in Erinnerung rufen. Nach 2011 hätten justizielle, behördeninterne und zivilgesellschaftliche Aufarbeitungsprozesse sowie 15 parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu Erkenntnissen über die Terrorgruppe und Fehler der Sicherheitsbehörden geführt, konstatiert die beiden Fraktionen in der Vorlage. Bis heute gebe es indes bundesweit „keinen Erinnerungs- oder Lernort“, der sich explizit mit der Geschichte des NSU und der des Rechtsterrorismus nach 1945 auseinandersetzt.

»Strukturelle Lücke in der Erinnerungslandschaft« beklagt

Die Geschichte des Rechtsterrorismus auf deutschem Staatsgebiet einschließlich demjenigen der ehemaligen DDR seit 1945 sei nach wie vor nicht im kollektiven Gedächtnis verankert, schreiben die beiden Fraktionen weiter. Das gelte auch für die Geschichte der 1990er Jahre in den ostdeutschen Bundesländern, „die als sogenannte ‚Baseballschläger‘-Jahre mitsamt dem ‚Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit‘ zur Entstehung des NSU beigetragen haben“. Hier bestehe eine strukturelle Lücke in der Erinnerungslandschaft der Bundesrepublik.

Dem soll die angestrebte Stiftung entgegenwirken. Der Vorlage zufolge soll sie die kritische Aufarbeitung des NSU-Komplexes, eingebettet in die Geschichte des Rechtsterrorismus nach 1945, fördern, neue Wege der historisch-politischen Wissensvermittlung im gesamten Themenkomplex erarbeiten und das Gedenken an die Opfer und Überlebenden des NSU-Komplexes im kollektiven Gedächtnis verankern.

Im Bundestag, der am Donnerstagabend erstmals über den Vorstoß debattierte, bezeichnete Helge Lindh (SPD) die Errichtung der Stiftung als „überfällig“ und „zwingend notwendig“. Sie müsse ausdrücken, „dass die Opfer und Angehörigen Teile von uns sind“ und „ihr Leid unser Leid ist“. Volker Ullrich (CSU) sprach von der Verpflichtung, „Rechtsterrorismus zu brandmarken und einer Erinnerung zuzuführen“. Dies sei man auch den Opfern schuldig, sagte Ullrich und warb für eine „gemeinsam getragene Empfehlung“ zu dem Vorstoß.

Misbah Khan (Grüne) warnte unter Verweis auf den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie den Anschlägen von Halle, Hanau und München, der NSU sei „Geschichte, aber der rechte Terror lebt“. Benjamin Strasser (FDP) sagte, seine Partei habe sich in den Koalitionsverhandlungen sehr für die Stiftung eingesetzt, bei deren Arbeit die Opferperspektive in den Mittelpunkt zu stellen sei.

Götz Frömming (AfD) fragte, ob es eine solche Stiftung auch zu den Opfern der linksterroristischen „Rote Armee Fraktion“ oder des islamistischen Anschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz gibt, und plädierte dafür, „das ganze Feld in den Blick zu nehmen“.



Deutsche Soldaten während des Nato-Manövers »Fast Griffin« im Oktober 2022 in Litauen. Ab dem kommenden Jahr soll dort eine kriegstüchtige Brigade der Bundeswehr dauerhaft stationiert werden.

© picture alliance/dpa/Alexander Welscher

Litauen-Brigade der Bundeswehr

Operation Zeitenwende

Bundestag berät über zwei wichtige Gesetze für die dauerhafte Stationierung deutscher Soldaten im Baltikum

Die dauerhafte Stationierung einer kriegstüchtigen Brigade in Litauen, zur der sich Deutschland auf dem Nato-Gipfel am 18. Dezember 2023 in der litauischen Hauptstadt Vilnius verpflichtet hat, stellt in der rund 70-jährigen Geschichte der Bundeswehr ohne Zweifel eine Zeitenwende dar. Ihr Auftrag: Schutz des Nato-Mitgliedstaates gegen eine mögliche russische Aggression. Aktuell bereitet ein rund 150-köpfiger Aufstellungsstab in Litauen die Stationierung vor, im kommenden Jahr soll die Brigade dann offiziell in Dienst gestellt und bis 2027 auf ihr volles Kontingent von rund 4.800 Soldaten und 200 Zivilangestellten anwachsen.

Für Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) ist die Litauen-Brigade „das wichtigste Projekt der Zeitenwende“, die Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in seiner Regierungserklärung Ende Februar 2022 nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verkündet hatte. Und die Brigade sei Teil einer „gläubwürdigen Abschreckung“ der Nato gegen das „revisionistische und imperialistische Russland“ wie er am vergangenen Donnerstag vor dem Bundestag ausführte.

Der Bundestag debattierte in erster Lesung über zwei Gesetzentwürfe,

die wichtige gesetzliche Grundlagen für die Stationierung der Brigade in Litauen schaffen sollen. So soll zum einen das Abkommen zwischen Litauen und der Bundesrepublik vom 13. September 2024 über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stationierung auf dem litauischen Hoheitsgebiet mit einem Gesetzentwurf (20/14020) der Regierungsfractionen von SPD und Grünen ratifiziert werden. Das litauische Parlament habe das Abkommen bereits ratifiziert, führte Pistorius aus.

Pistorius will den Dienst in Litauen möglichst attraktiv gestalten

Für die Soldaten der Bundeswehr und die Zivilangestellten sowie ihre Familien viel wichtiger hingegen ist jedoch der vom Verteidigungsminister vorgelegte Gesetzentwurf „zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr“ (20/13488). Der Name des Gesetzes, das auch als Artikelgesetz Zeitenwende bezeichnet wird, klinge zwar sehr technisch, sei für die Soldaten und ihre Familien „mitnichten trivial“, stellte denn auch der SPD-Abgeordnete Johannes Arlt, selbst ehemaliger Offizier der Bundeswehr, fest.

Mit dem Gesetz soll der Dienst fern der Heimat für die Soldaten möglichst attraktiv gestaltet werden, denn die Bundeswehr möchte für ihre Brigade in Litauen möglichst viele Freiwillige gewinnen und auf verpflichtende Versetzungen nach Möglichkeit verzichten. Im Gegensatz zu den bisherigen Auslandseinsätzen der Bundeswehr werden die Soldaten nicht nur für wenige Monate, sondern für Jahre in Litauen stationiert werden. Für die Familien der Soldaten stellt dies – ganz gleich, ob sie mit nach Litauen umziehen oder nicht – eine gewaltige Herausforderung für das Privatleben dar.

So sieht der Gesetzentwurf Verbesserungen bei der Bezahlung von Mehrarbeit im Einsatz, beim Trennungsgeld und den Umzugskosten vor, zudem Zahlungen für den Ausgleich von Pflegekosten betreuungsbedürftiger Angehöriger sowie Zuschüsse zur Altersversorgung der Ehepartner. Verteidigungsminister Pistorius warb denn auch sehr eindringlich vor dem Bundestag für die Annahme des Gesetzentwurfes, ohne den die Aufstellung der Litauen-Brigade „gefährdet“ sei. In der Tat gehören beide Gesetzesvorlagen zu den wenigen der jetzigen Bundesregierung, die wohl eine Mehrheit im Bundestag finden werden. Zumindest signalisierten so-

wohl die FDP als auch die Union ihre konstruktive Verhandlungsbereitschaft.

Union bemängelt fehlende Ausrüstung in der Truppe

Kritik musste sich Pistorius aus den Reihen der Opposition dennoch nicht zu wenig anhören. Die vom Bundeskanzler ausgerufene Zeitenwende sei insgesamt gescheitert, befand der Unionsabgeordnete Florian Hahn (CSU). Auch die Aufstellung der Litauen-Brigade sei „kein Erfolg“. Das vorgelegte Artikelgesetz sei zwar wichtig, käme aber viel zu spät. Zudem müssten andere Verbände des Heeres „geplündert“ werden, um die materielle Ausrüstung der Brigade zu gewährleisten.

Der FDP-Parlamentarier Nils Gründer mahnte an, die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr dürfe nicht nur bei der Litauen-Brigade gesteigert werden. Das Personalsystem der Bundeswehr müsse insgesamt auf den Prüfstand.

Von Seiten der AfD-Fraktion sowie der Linken- und der BSW-Gruppe wurde fundamentale Kritik laut. Die Politik der Regierung aber auch die Vorstellungen der Union steigerten lediglich die Gefahr eines Krieges mit Russland.

Alexander Weinlein

Asyldebatte

Migrationskontroverse in Wahlkampfzeiten

Bei ihrer Forderung nach einem »Paradigmenwechsel« grenzt sich die Union scharf von der AfD ab

Stark vom anhebenden Wahlkampf geprägt hat sich diese Woche ein erneuter Schlagabtausch im Bundestag über die deutsche Migrationspolitik präsentiert. Mit den Stimmen von Union, SPD, Grünen und FDP überwies das Parlament einen AfD-Antrag für eine „Kehrtwende in der Migrationspolitik“ (20/12802) an die Ausschüsse zurück; dagegen votierten neben der AfD auch die Gruppen Die Linke und BSW. Ebenso wurde ein erstmals beratener AfD-Antrag zu Zurückweisungen von Asylantragstellern (20/14028) an die Ausschüsse überwiesen.

In der Debatte plädierten auch CDU/CSU-Vertreter nachdrücklich für verstärkte Zurückweisungen, grenzten sich aber zugleich entschieden von der AfD ab. Dagegen warf Bernd Bau-

mann (AfD) der Union bewusste Wählertäuschung vor. Er sprach von einer „historischen Chance“, da die FDP mit dem Ende der Ampelkoalition wie die Union den Wählern die

halb eine namentliche Abstimmung über die AfD-Vorlagen.

Detlef Seif (CDU) machte einen Paradigmenwechsel in der Asylpolitik von einem entsprechenden Wahlergebnis



Eine Zusammenarbeit mit der AfD ist ausgeschlossen.

DETLEF SEIF (CDU)

von der AfD seit Jahren geforderte Zurückweisung von „Asylmigranten“ an den Grenzen verspreche. Die Union wolle jedoch nach der Wahl mit der SPD und gegebenenfalls den Grünen koalieren und verhindere des-

der Union abhängig. Weitergehende Zurückweisungen an der deutschen Grenze seien unumgänglich, doch mit der in Teilen gesichert rechtsextremen AfD sei eine Zusammenarbeit ausgeschlossen.

Helge Lindh (SPD) sagte, die AfD wolle die Union vorführen. Zwischen ihnen gebe es aber „deutliche Unterschiede“, auch wenn sich mittlerweile AfD-Forderungen zu Zurückweisungen in Unions-Anträgen fänden. Julian Pahlke (Grüne) warnte davor, Flüchtlinge „nicht mehr als Menschen“ zu sehen. Er hob hervor, dass Deutschland Arbeitskräfte benötige, und plädierte dafür, Arbeitsverbote für Flüchtlinge aufzuheben.

Stephan Thomae (FDP) sagte, Ordnung und Begrenzung der Migration bleibe eine Herausforderung für die deutsche Politik. Er hielt der AfD vor, dass ein Großteil der Flüchtlinge in Deutschland „ihrem Freund Wladimir Putin zu verdanken“ sei. Schließlich komme etwa je eine Million aus der Ukraine und aus Syrien.

Streit um das Kritis-Dachgesetz

Vorhaben auf der Kippe

Das Kritis-Dachgesetz soll den Schutz Kritischer Infrastrukturen stärken. SPD und Grüne mahnen angesichts gestiegener Bedrohungslage zum Handeln – Ausgang offen

Brennende Kabelschächte an Bahnstrecken, die den Zugverkehr teilweise tagelang zum Erliegen bringen. Blockierte IT-Systeme in Krankenhäusern, die dazu führen, dass Rettungswagen die Kliniken nicht mehr anfahren. Ein sabotierter Hochspannungsmast, der die Stromversorgung einer Region lahmlegt: Szenarien wie diese zeigen, wie verwundbar die sogenannten Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) sind. Sie werden immer häufiger bedroht. Nicht erst seit den zuletzt bekannt gewordenen Sabotageakten gibt es Forderungen, KRITIS besser zu schützen. Welche Unternehmen und Einrichtungen unentbehrlich sind, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern und die Wirtschaft aufrechtzuerhalten, soll künftig im KRITIS-Dachgesetz (20/13961) zur Umsetzung der sogenannten CER-Richtlinie der EU und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen festgelegt werden. Der Entwurf der Bundesregierung sieht unter anderem Mindeststandards für Betreiber Kritischer Infrastrukturen, eine Meldepflicht für Vorfälle innerhalb von 24 Stunden und ein zentrales Meldesystem für Störungen vor. Zudem soll es künftig regelmäßig Risikoanalysen und -bewertungen geben.

Zusammenarbeit der Akteure soll besser organisiert werden

„Mit dem Gesetz führt die Bundesregierung erstmals bundeseinheitliche und sektorenübergreifende Vorgaben ein“, sagte Johann Saathoff (SPD) bei der ersten Beratung des Gesetzent-

wurfs am Donnerstagabend. „Wir sind verwundbar – sei es durch die Corona-Pandemie, Naturkatastrophen wie die Flut im Ahrtal, den russischen Angriff auf die Ukraine oder Sabotage an Pipelines oder Unterseekabeln“, zählte Saathoff auf. Ziel soll es sein, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure besser zu organisieren und Deutschland so vor Sabotage, Terroranschlägen, Naturkatastrophen oder menschlichem Versagen zu schützen, führte Saathoff aus. Das Gesetz soll für KRITIS-Betreiber in zehn Sektoren gelten: Energie, Transport und Verkehr, Finanzwesen, Leistungen der Sozialversicherung sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende, Gesundheitswesen, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Weltraum und Siedlungsabfallentsorgung. Bestimmte Vorgaben gelten ebenfalls für die Bundesverwaltung. Halten sich Betreiber nicht an die Regeln, sind Bußgelder vorgesehen. Redner von SPD und Grünen warben dafür, das Gesetz nicht in die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Konstantin von Notz (Grüne) sagte, Deutschland erlebe täglich neue Angriffe auf die Kritische Infrastruktur. Diese „Lebensadern unserer Demokratie“ müssten mit einer anderen Entschlossenheit geschützt werden, betonte er. Die Grünen hätten sich ein deutlich ambitionierteres Vorgehen gewünscht, jetzt könne es aber nicht „zwölf Monate einen Stillstand der Rechtspflege“ geben, sagte von Notz in Richtung der Unionsfraktion. Angesichts einer deutlich gestiegenen Bedrohungslage brauche es klare Zuständigkeiten zum Beispiel für die

Infrastruktur unter Wasser, aber auch für die Sicherheit gegen Gefahren aus der Luft, etwa durch Drohnen.

Union: Verbleibende Zeit reicht nicht, um Mängel zu beheben

Die Opposition kritisierte, das Gesetz komme zu spät und enthalte keine Schätzung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft. Detlef Seif (CDU) betonte für die Unionsfraktion, es sei „ein Trauerspiel, dass die Bundesregierung es nicht geschafft hat, einen tauglichen Gesetzentwurf vor Ablauf der europarechtlichen Frist im Oktober vorzulegen.“ Inhaltlich gebe es zwar einige Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf vom Sommer 2023, etwa bei den Zuständigkeiten der Bundesbehörden, insgesamt bleibe aber zu viel „offen, unbestimmt und vage“. Die verbleibende Zeit der Legislatur reiche nicht aus, um die Mängel nachzubessern. Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) sagte, bei allen neuen Maßnahmen müsse mitgedacht werden, was die Unternehmen und die Menschen umsetzen können. Ihrer Fraktion gehen zudem die Kompetenzen des Innenministeriums bei der nachgelagerten Rechtsverordnung zu weit; hier müsse der Bundestag beteiligt werden. Auch Steffen Janich (AfD) sagte, dass zur Wahrung des Parlamentsvorbehalts der Bundestag selbst festlegen müsse, welche konkreten Maßnahmen die KRITIS-Betreiber umsetzen sollen. Nachgebessert werden müsse auch beim Anwendungsbereich. Er hoffe jedoch, dass der Gesetzentwurf noch zeitnah beschlossen werden könne. *Lisa Brübler*



Hessens Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) sprach sich im Bundestag für eine Mindestspeicherung von IP-Adressen aus. © picture alliance / dts-Agentur

Speicherung von IP-Adressen

Kampf gegen Kriminalität im Internet

Liberaler wollen Quick-Freeze-Verfahren durchsetzen

Die Aufklärung von Verbrechen im digitalen Raum stellt Ermittler vor enorme Herausforderungen. Täter hinterlassen zwar Spuren, wie etwa ihre IP-Adresse, doch diese Daten werden von Telekommunikationsanbietern in Deutschland oft nicht oder nur kurz gespeichert. Dabei sind sie häufig der einzige Ansatzpunkt, um schwere Straftaten im Internet zu verfolgen.

EuGH erlaubt Datenspeicherung zur Kriminalitätsbekämpfung

Seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom September 2022 ist die begrenzte Speicherung solcher Daten bei schweren Straftaten erlaubt. Im April 2024 wurde diese Möglichkeit auf die allgemeine Kriminalitätsbekämpfung ausgeweitet. Doch in Deutschland fehlt weiterhin ein rechtlicher Rahmen, der eine Speicherung von IP-Adressen verbindlich regelt. Die Debatte darüber zieht sich seit Jahren hin und spaltet die Politik. Kritiker warnen vor tiefgreifenden Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte und vor einer möglichen Missachtung des Datenschutzes. Befürworter fordern das Speichern von Daten, um schwerste Straftaten im Internet, wie die Verbreitung von Kinderpornografie, zu ahnden. Am Donnerstag debattierte der Bundestag über gleich drei Gesetzentwürfe zu diesem Thema. Die CDU/CSU-Fraktion brachte ihren Entwurf (20/13366) „zur Verbesserung der Verbrechensaufklärung – Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen und Wiederherstellung der Funkzellenabfragemöglichkeit“ ein. Dieser sieht vor, dass Telekommunikationsanbieter IP-Adressen ihrer Kunden für drei Monate speichern müssen. Nach Ansicht der Union ist diese Maßnahme unerlässlich, um schwerste Straftaten aufzuklären.

Der hessische Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) kritisierte bei der Aussprache im Plenum scharf, dass seit dem EuGH-Urteil von 2022 keine rechtliche Grundlage geschaffen worden sei. In dieser Zeit seien rund 40.000 Verfahren im Bereich der Kinderpornografie ins Leere gelaufen, da Ermittler die Täter nicht identifizieren konnten. Auch Andrea Lindholz (CSU) forderte, die gelockerte Rechtsprechung des EuGH im Interesse der Op-

fer zu nutzen. Dass bisher keine Vorratsdatenspeicherung eingeführt wurde, sei auch ein „Versagen“ von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD). Die FDP hingegen setzt mit ihrem Entwurf (20/14022) „zur Einführung einer Sicherungsanordnung für Verkehrsdaten in der Strafprozessordnung“ auf das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren, bei dem Daten erst im Verdachtsfall und nach richterlicher Anordnung gesichert werden. Thorsten Lieb (FDP) erklärte in der Debatte, das Verfahren sei grundrechtsschonend und europarechtskonform. Es ermögliche eine gezielte Datensicherung, ohne die Rechte unbeteiligter Bürger zu verletzen. Die Union hingegen kritisiert das Quick-Freeze-Verfahren als unzureichend. Einen weiteren Gesetzentwurf (20/13748) brachte der Bundesrat ein. Dieser sieht vor, IP-Adressen für einen Monat zu speichern, verzichtet jedoch auf die Speicherung von Standortdaten und eine anlasslose Erfassung zur Gefahrenabwehr.

Grüne plädieren für Stärkung anderer Ermittlungsinstrumente

Auch Sebastian Fiedler (SPD) sprach sich für eine gesetzliche Grundlage zur Speicherung von IP-Adressen aus, zeigte sich aber offen für die Dauer der Speicherung, ob ein oder drei Monate. Er bezeichnete die Ausmaße kinderpornografischer Kriminalität als „pandemisch“ und mahnte, dass dringend gehandelt werden müsse. Die Speicherpflicht sei dabei ein notwendiges Instrument für Ermittlungsbehörden. Kritik an der Vorratsdatenspeicherung kam von Helge Limburg (Bündnis 90/Die Grünen). Sie sei unverhältnismäßig und treffe nicht nur Täter, sondern auch unbescholtene Bürger. Limburg plädierte für eine Stärkung der Prävention und anderer Ermittlungsinstrumente. Er erinnerte daran, dass mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts frühere Speicherpflichten bereits für verfassungswidrig erklärt hätten. Auch Stephan Brandner (AfD) lehnte die Vorratsdatenspeicherung ab. Er warf der Union vor, Kinderpornografie als „Vorwand“ zu nutzen, um einen „perfekten Überwachungsstaat“ zu schaffen, und verglich die Vorschläge der Union mit George Orwells Roman „1984“. Brandner betonte, dass die AfD es nicht unterstützen würde, Bürger zu bespitzeln. *Carolin Hasse*



Einigkeit über das Ziel: Für das Gemeinwesen wichtige Einrichtungen wie die Stromversorgung sollen besser geschützt werden. © picture-alliance/Daniel Kubirski

GASTKOMMENTARE: ENTSCHEIDUNG ÜBER 218 NOCH VOR DER WAHL?

Es ist an der Zeit

PRO



Anna Lehmann © Alex Viktorin

Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ So steht es im Strafgesetzbuch. Seit 1871 stellt der Paragraf 218 Abtreibungen als Tötungsdelikte grundsätzlich unter Strafe. Auch wenn Frauen, die eine Schwangerschaft nicht austragen wollen, heute nicht mehr ins Zuchthaus kommen, sondern in den ersten zwölf Wochen nach Beratung straffrei abtreiben können – kriminell ist ihr Handeln immer noch. Das ist eine Schande. Denn es hat Folgen: Abbrüche sind in der Ausbildung und als Kassenleistungen nicht vorgesehen; die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die sie praktizieren, sinkt seit Jahren; jede zweite Betroffene findet es schwierig, überhaupt an Informationen zu kommen.

Der Paragraf 218 ist ein Relikt aus Zeiten, in denen Männer in allen Belangen – Beruf, Ehe, Familie – über die Frau entscheiden durften. Als das Bundesverfassungsgericht 1993 den Schutz „vorgeburtlichen Lebens“ vor das Recht der Frau am eigenen Körper stellte, war Vergewaltigung in der Ehe noch kein Verbrechen. Doch eine von der Ampel eingesetzte interdisziplinäre Expertenkommission kommt heute zu einem anderen Er-

gebnis: Die grundsätzliche Rechtswidrigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen widerspreche Verfassung und Völkerrecht. Der Paragraf 218 müsse reformiert, am besten gestrichen werden. Auch 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung sind dieser Ansicht. Deshalb sollte der interfraktionelle Antrag eine Chance auf Anhörung und Zustimmung erhalten. Das wäre ein mutiger und selbstbewusster Akt in Zeiten, in denen Politiker mit frauenverachtenden Sprüchen erfolgreich hausieren gehen. Der nächste Bundestag wird sehr wahrscheinlich männlicher.

Anna Lehmann

Die Autorin leitet das Berliner Parlamentsbüro der „tageszeitung“.

Ein riskantes Spiel

CONTRA



Hagen Strauß © Privat

Das kann man bei so einem heiklen Thema nicht ernsthaft wollen. Wer wenige Wochen vor der Bundestagswahl noch mit der Brechstange eine Neugestaltung des Paragrafen 218 herbeiführen oder zumindest den parlamentarischen Prozess dorthin in Gang setzen will, betreibt einen gesellschaftspolitischen Kamikaze-Kurs, den man nur schwerlich überzeugend erklären kann. Die Ampel hatte drei Jahre Zeit, darüber zu diskutieren, die Ausschüsse zu bemühen, Experten zu hören und fraktionsübergreifend für Unterstützung zu sorgen. Das hat sie nicht getan, weil sie sich wie so oft nicht einig gewesen ist, inwieweit überhaupt die Notwendigkeit einer wie auch immer gearteten Reform besteht. Jetzt aber soll nach dem Willen insbesondere rotgrüner Abgeordneter alles hopplahopp gehen. Das ist keine verantwortliche Politik, sondern ein riskantes Spiel, wie es die Ex-Koalition schon öfter gespielt hat. Stichwort Selbstbestimmungsrecht, Stichwort Cannabisfreigabe. Beim Paragrafen 218 wiegt dies indes besonders schwer. Mit Mühe wurde in den 1990er Jahren der gesellschaftliche und politische Frieden beim Schwangerschaftsabbruch gefunden, und das mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts. Das heißt nicht, dass es nach mehr als 30 Jahren keinen Reformbedarf geben könnte.

Aber gerade in diesem Bereich ist nicht nur das Gewissen der Abgeordneten besonders betroffen, sondern womöglich das Gewissen einer ganzen Gesellschaft. Von extrem schwierigen Rechtsfragen ganz abgesehen. Also gilt es, besonders sorgsam vorzugehen, Meinungen abzuwägen, auch in die Bevölkerung hineinzuhorchen. Das alles wird nun zunächst unterlassen. Die Vermutung drängt sich auf, dass es vor allem um ein ideologisch motiviertes Signal auf den letzten Metern bis zur Bundestagswahl geht. So wird der Paragraf 218 aber fast so behandelt wie irgendein schnödes Gesetzesvorhaben. Ein fataler Fehler.

Hagen Strauß

Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent der „Rheinischen Post“.

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15, Telefax (0 30) 2 27-3 65 24

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur: Christian Zentner (cz) V.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ahe)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Carolin Hasse (cha) (Volontärin), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) CvD, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 6. Dezember 2024

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32, Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36, Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post

LESERPOST ZUM NEUEN FORMAT VON „DAS PARLAMENT“

Als jahrzehntelange Leserin hatte ich gestern ein richtiges Glücksgefühl, als ich die Zeitung in die Hand nahm; handlich (man stört den Nachbarn in der Bahn nicht mehr), übersichtlich, angenehme Druckbuchstaben. Meine Glückwünsche!

Hermine Hiergeist, Bonn

Auch mit dem kleineren, handlichen Format lassen sich die Seiten übersichtlich, optisch und grafisch gut gestalten. Das „Editorial“ vermisse ich allerdings – es gehörte beim Leseanstieg immer dazu, zeigte die aktuelle Lage auf.

Hans-Jürgen Jakobs, Ottobrunn

So ganz ohne Anmerkung möchte ich den angekündigten Abschied vom Editorial nicht gehen lassen. Zumindest möchte ich meinen besonderen Dank und ein großes Lob aussprechen. Für mich war das Editorial zu lesen immer eine wahre Wohne. Fein abgestimmte Texte, klare Haltung und Meinung des Autors in dem ich mich immer auch ein wenig persönlich angesprochen fühlte. Im Gegensatz zur fast-reinen Berichterstattung.

Rüdiger Dröger, per Mail

Ihre Zeitung ist ein Beispiel dafür, wie ein bereits sehr gutes Produkt dennoch besser gemacht werden

kann. Das neue Format ist handlicher und damit einfacher zu lesen. Die neue Struktur ist ebenfalls sehr leserfreundlich gestaltet. Habe ich früher Ihre Zeitung eher „kreuz und quer“ gelesen, lese ich sie nun mehr von vorne nach hinten durch. Sehr erfreulich ist ferner, dass Sie die Bücher-Rezensionen beibehalten und meines Erachtens wieder mehr in den Blickpunkt gerückt haben. Lediglich eine Änderung finde ich schade und nicht wirklich nachvollziehbar: die Entfernung des Editorials. Dieses bot einen Einstieg in die Zeitung sowie in das wichtigste Thema der Ausgabe.

Marc Balbaschewski, Roßdorf

SEITENBLICKE



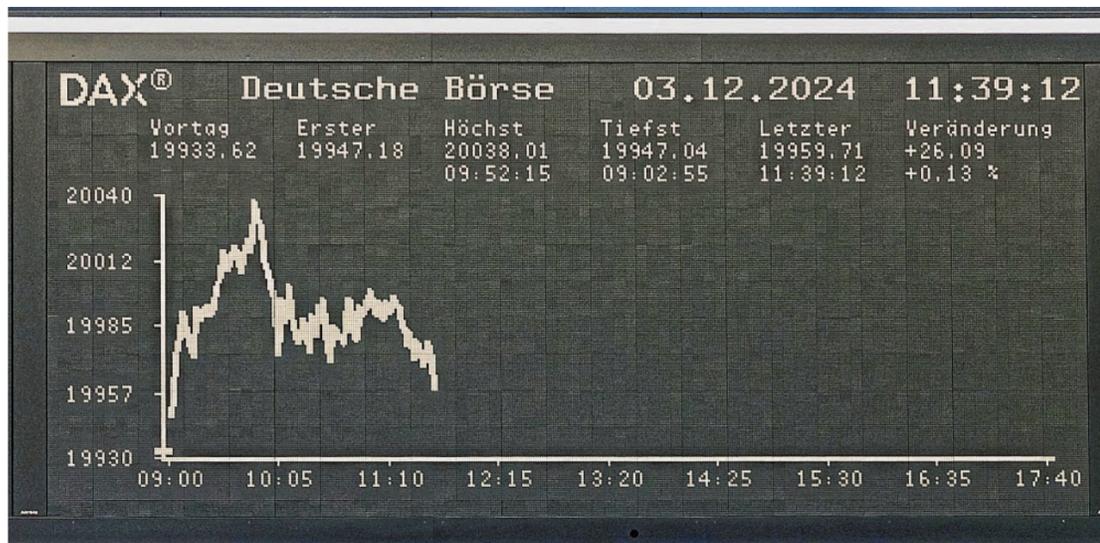
AUFGEKEHRT

Politische Feldherren

Das der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, das scheint in der FDP-Zentrale ein Leitmotiv zu sein. Von „D-Day“ und „offener Feldschlacht“ war da in einem Strategiepapier zum Ampelbruch die Rede. Doch es reicht eben nicht, nur den Clausewitz zu kennen; auch Sunzis „Kunst des Krieges“ sollte man studiert haben, bevor man sich aufs Schlachtfeld wagt. Denn nach einem eher peinlichen Tarnen-und-Täuschen-Manöver samt kräftiger, aber wirkungsloser Salven aus der „Das-sind-Fake-News“-Batterie über die Frage, ob es das Strategiepapier überhaupt gibt, blieb der Partei nur die kleinlauter Flucht nach vorne. Der „D-Day“ entpuppte sich als liberales Waterloo. Der angeschlagene Oberbefehlshaber Lindner stieß seinen General und dessen Adjutanten ins Schwert und eröffnete dann als freiheitlicher Einzelkämpfer einen Nebenkriegsschauplatz über die Interviewführung in einer Talkshow. Doch bei seinen Truppen ruht es, die Aussichten im Wahlkampf sind arg getrübt. Ob der neue General, Ex-Justizminister und Hobby-DJ Marco Buschmann, das Ruder herumreißen kann, wird sich zeigen, aber immerhin könnte es nun selbst produzierte Marschmusik geben.

Was in Deutschland noch nach einem schlechten Sketch aus der „heute-show“ klingt, wurde dann in Südkorea plötzlich ernst. Dort verhängte der Präsident im Streit um den Haushalt den Kriegszustand und schickte Soldaten ins Parlament. Das Parlament wiederum befand einstimmig, dass es keinen Kriegszustand gibt. Und während man ob der gestörten Befindlichkeiten durch eine weitere Krise in dieser ohnehin an Krisen nicht armen Welt googelte, was eigentlich „What the Fuck?“ auf Koreanisch heißt (ChatGPT schlägt „Mwoya?“ vor), war der Spuk fürs Erste schon wieder vorbei. Wäre es nicht Zeit für ein bisschen Frieden und ein bisschen Liebe?

scr



Der DAX auf Rekordhoch mit mehr als 20.000 Punkten: Über der Marke hielt er sich im Wochenverlauf weitgehend.

© picture-alliance/dpa/Helmut Frické

Aktuelle Stunde zur Wirtschaftslage

Keine Feierlaune

Trotz Dax-Hoch keine gute Stimmung im Bundestag. Minister Habeck wirbt dafür, Netzentgelte zu senken. Opposition kritisiert Subventionspolitik.

Eine Aktuelle Stunde, keine Feierstunde stand zu Beginn der Sitzungswoche am Mittwochnachmittag auf der Tagesordnung des Bundestags zum Thema „Die aktuelle Lage der Wirtschaft“. Warum auch eine Feierstunde? Dass der Deutsche Aktienindex (DAX) tags zuvor erstmals in seiner Geschichte die Marke von 20.000 Punkten überschritten hatte, veranlasste die Mitglieder des Bundestags jedenfalls nicht, die Sektorkorken knallen zu lassen. Die Abgeordneten debattieren über Arbeitsplätze, Insolvenzen und zu hohe Strompreise. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), der die Aktuelle Stunde, aufgesetzt von SPD und Grünen, eröffnete, richtete eindringliche Worte an das Parlament. „Um uns herum wird die Weltlage immer dramatischer.“ Habeck warnte auch unter Verweis auf die politische Situation in Frankreich: „Zentraleuropa ist im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt.“ Der Minister rief die Abgeordneten auf, bis zur Neuwahl im Februar noch „vernunftbegabte Entscheidungen“ zu treffen, etwa die Netzentgelte beim Strompreis zu dämpfen. Die erste Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfs von SPD und Grünen dazu stand am Freitag auf der Tagesordnung des Parlaments (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe).

Dagegen verwies Julia Klöckner (CDU) für die CDU/CSU-Fraktion darauf, dass derzeit in Deutschland „Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut“ würden, es gebe eine „Höchstzahl an Insolvenzen“. Klöckner forderte: „Wir brauchen Konzepte, die nicht auf Subventionen für einige wenige setzen.“ Stattdessen müssten beispielsweise die Unternehmenssteuern in der Breite sinken.

Für den Bundesrat ergriff Alexander Schweitzer (SPD) das Wort, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz. Die strukturellen Probleme Deutschlands seien „weit vor dieser Regierungszeit entstanden“, sagte er. Die frühere Kanzlerin Angela Merkel (CDU) habe in ihrem gerade erschienenen Buch ein wesentliches Kapitel vergessen: „Reformstau und warum ich ihn meinen Nachfolgern hinterlassen habe.“

FDP warnt vor Schulden und sieht Frankreich als warnendes Beispiel

Lukas Köhler nutzte die Chance, um in seiner Rede die FDP-Sicht auf die Schuldenbremse zu verteidigen. Als Replik auf Minister Habecks Frankreich-Bezug sagte er: „Das große Problem Frankreichs sind die Schulden, die es gemacht hat.“ Die Handlungsfähigkeit des deutschen Staates sichere die Schuldenbremse. Damit die Wirtschaft wieder an Dynamik gewinne, forderte Köhler unter anderem ein „bürokratiefreies Jahr“. Leif-Erik-Holm (AfD) kritisierte die Subventionspolitik und nannte als Beispiel für ein „Desaster“ die geförderte Batteriefirma Northvolt. Holm sagte: „Northvolt ist pleite und ein

KfW-Kredit über 600 Millionen Euro höchstwahrscheinlich futsch.“ Holm fügte gerichtet an Habeck hinzu: „Ihre Rede war fernab der Realität.“ Verena Hubertz griff für die SPD-Fraktion Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU) an und riet ihm, in einen sozialdemokratischen Ruderverein einzutreten: „So oft und so kräftig, wie Friedrich Merz zurückrudert, nehmen ihn die Genossen vom Rudersportverein Vorwärts in Berlin-Pichelsdorf sicher gerne auf.“ Hubertz bezog sich dabei auf Merz' Aussagen zur Schuldenbremse und zur CDU-Atompolitik.

Heidi Reichenek (Gruppe Die Linke) warf der Regierung mangelnde Verlässlichkeit vor. Sie erinnerte an das Versprechen, 400.000 Wohnungen zu bauen, und fragte: „Wo sind die denn?“ Für die Gruppe BSW stellte Christian Leye fest: „Die Wirtschaft ist nach drei Jahren Ampel in einem fürchterlichen Zustand.“

Chefvolkswirt mahnt zu Blick auf Deutschland-orientierte Firmen

Der DAX zeigte sich von dieser Diagnose freilich unbeeindruckt. Das wichtigste deutsche Börsenbarometer hielt sich auch nach der Debatte im Bundestag oberhalb der 20.000er Marke. „Auf keinen Fall ist die Dax-Entwicklung ein Ausweis guter wirtschaftlicher Entwicklung am Standort Deutschland oder gar einer guten Wirtschaftspolitik“, sagt dazu Ulrich Kater, Chefvolkswirt der Dekabank. Vor allem die international orientierten DAX-Unternehmen trieben derzeit den Index nach oben. „Bei den eher Deutschland-orientierten Unternehmen der zweiten Reihe sieht die Kurswelt ganz anders aus: Der MDax hat in diesem Jahr 20 Prozent verloren.“

Stephan Balling

DAX UND MDAX

> Der **Deutsche Aktienindex**, kurz **DAX**, umfasst die 40 wertvollsten und liquidesten Unternehmen Deutschlands. Als liquideste Unternehmen gelten Werte mit einem hohen Handelsvolumen.

> Der **MDAX** spiegelt die 50 größten deutschen Unternehmen wider, die auf die 40 DAX-Firmen folgen

Maßnahmen gegen Wirtschaftskrise

SPD rügt »altes und abgenutztes Konzept«

Unionspläne zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Heftiger Gegenwind ist der CDU/CSU-Fraktion am Freitag bei der ersten Beratung ihres Antrags zur Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für Unternehmen (20/13617) entgegenschlagen. Der Antrag wurde nach der Debatte an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft überwiesen.

Im Kern fordert die Union zahlreiche Maßnahmen, um die Insolvenzwelle zu stoppen und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

In ihrem Antrag werfen die Abgeordneten der Regierung vor, die steigende Zahl an Konkursen lange heruntergespielt und darauf verwiesen zu haben, dass ein Großteil des Anstiegs auf eine Normalisierung nach der Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Mittlerweile sei jedoch das Vor-Corona-Niveau überschritten worden, so dass von einer Normalisierung keine Rede mehr sein könne. Zur Verbesserung der Lage von Unternehmen wird die Bundesregierung aufgefordert, den unter großem wirtschaftlichem Druck stehenden Unternehmenssektor zu entlasten und zunächst ein „Belastungsmoratorium“ in Kraft zu setzen. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll nach Vorstellung der CDU/CSU-Fraktion mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden, Energiekosten sollen gesenkt und Anreize zur Arbeitsaufnahme gestärkt werden, indem das Bürgergeld durch eine neue Grundsicherung ersetzt wird.

Union fordert ein »Belastungsmoratorium«

Klaus Wiener (CDU) kritisierte die Wirtschaftspolitik der Ampelregierung. In den vergangenen drei Jahren sei die Wirtschaft immer weiter geschrumpft. „Die Bundesregierung hat darauf nicht die richtigen Antworten gegeben“, sagte Wiener. Es sei zwar richtig, dass alte Geschäftsmodelle weichen und neue entstehen. „Das ist seit jeher Teil des Wirtschaftslebens“, sagte Wiener. Problematisch sei allerdings, wenn durch Firmenpleiten wirtschaftliche Substanz verloren gehe. Diesen Punkt habe Deutschland nun leider erreicht. Um die Wirtschaft wieder flott zu machen, brauche es andere Rezepte als Steuererhöhungen und die weitere Heraufsetzung des Mindestlohns. Dem widersprach Lena Werner (SPD): „Kostensparen ist wieder Ziel der CDU, das alte, abgenutzte Kon-

zept“. Seit drei Jahren lege die Union solche Pläne vor. Werner wies den Vorwurf zurück, die Ampel habe die Lage der Wirtschaft zu verantworten. Die Abhängigkeit von russischem Gas „hat eine CDU-Regierung maßgeblich zu verantworten“. Die Union habe die Chance, einer Entlastung für Unternehmen zuzustimmen, indem sie für die Reform der Netznutzungsentgelte stimme. Steuererleichterungen für Unternehmen gingen bei der Union stets zu Lasten von Arbeitnehmern, das sei mit der SPD nicht zu machen.

»Tür für Grüne sehr, sehr deutlich geöffnet«

Auch von Rainer Houben (FDP) kam Kritik. Er fürchte, dass die Union, sobald sie wieder die Regierung führe, „alle hier vorgelegten Positionen verändere“. Erste Anzeichen dafür seien die Bemerkungen von CDU-Kanzlerkandidat Friedrich Merz, der die Schuldenbremse infrage stelle. Zudem habe Merz nicht ausgeschlossen, dass Robert Habeck (Grüne) in einer neuen Regierung Wirtschaftsminister bleibe. „Friedrich Merz hat eine Tür für die Grünen geöffnet, und zwar sehr, sehr deutlich“.

Katharina Beck (Grüne) verteidigte die Wirtschaftspolitik der Ampel. Die wirtschaftliche Lage sei zwar „nicht gerade rosig“, doch die außenpolitischen Rahmenbedingungen seien seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine schwierig. Die Vorhaben im Unionsantrag würden dazu führen, dass alles, was in der Transformation der Wirtschaft mittlerweile vorangekommen sei, wieder rückgängig gemacht werden würde.

„Die Wirtschaftskrise hat unter der Merkel-Ägide begonnen“, warf Enrico Komning (AfD) der Union vor. Damals seien Entscheidungen wie der Ausstieg aus der Kernenergie und das Lieferkettengesetz beschlossen worden. Die AfD-Fraktion stelle „seit Jahren“ Anträge, um beides rückgängig zu machen, doch dafür habe es auch vonseiten der Union keine Mehrheiten gegeben.

Nach Ansicht von Jörg Cezanne (Die Linke) „kann die Wirtschaft nicht so lange warten, bis eine neue Regierung steht“. Die CDU habe auf die aktuelle Lage nur Vorschläge wie „Menschen länger arbeiten zu lassen, das Bürgergeld zu kürzen“. Damit werde sich „nichts verbessern“. Die Schuldenbremse müsse gelockert werden, damit Investitionen getätigt werden könnten.

Nina Jeglinski

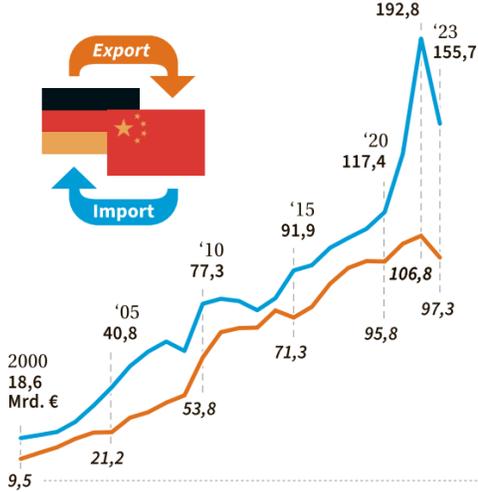


Kaufzurückhaltung: E-Autos stehen bei VW in Zwickau auf Halde.

© picture-alliance/dpa

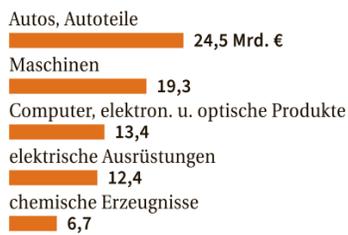
Der deutsch-chinesische Handel

Ausfuhr und Einfuhr von Waren
(in Milliarden Euro)

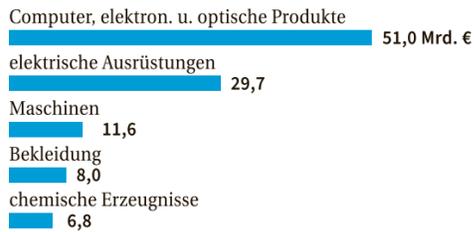


Quelle: Statistisches Bundesamt (2024) Grafikquelle: Globus 016711 (editiert)

Die wichtigsten Exportgüter 2023*



Die wichtigsten Importgüter 2023*



*Auswahl, vorläufige Daten

Globus

Industriestandort Deutschland

»Die Unsicherheit wächst«

VW hat die Konkurrenz aus China unterschätzt, deutsche Produkte hätten an Wettbewerbsfähigkeit verloren, erklärt die Vorsitzende des Sachverständigenrats Wirtschaft, Monika Schnitzer, im Interview. Dass wegen vorläufiger Haushaltsführung keine neuen Fördermittel an die Industrie fließen, sei hingegen „nicht dramatisch“.

Frau Prof. Schnitzer, Deutschland wird von einer Minderheitsregierung geführt, Neuwahlen stehen an, es droht auf Monate politischer Stillstand. Wie schlimm ist das für die Wirtschaft?

Die Unsicherheit in Deutschland wächst. Das dämpft die Wirtschaft. Die Bürger sparen: Obwohl die Löhne und Gehälter zuletzt schneller gestiegen sind als die Inflation, nehmen die Konsumausgaben nur sehr langsam zu. Die Unternehmen halten sich mit Ausgaben ebenfalls zurück, insbesondere für Investitionen, weil sie nicht wissen, ob sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der nächsten Regierung und nach der Trump-Wahl ändern werden.

Welche ökonomischen Folgen hat die vorläufige Haushaltsführung, die ja möglicherweise bis ins zweite Halbjahr 2025 reichen könnte, bis eine neue Koalition einen neuen Haushalt beschließt?

Anders als in den USA droht in Deutschland keine vollständige Haushaltssperre. Alles, was gesetzlich geregelt ist, wird auch finanziert: Renten, Bürgergeld, Gehälter im öffentlichen Dienst, der Sold der Soldaten – all das wird weiter ausbezahlt. Auch bereits bewilligte Förderprogramme für die Wirtschaft laufen weiter. Schwierig wird es für neue Projekte.

Das betrifft auch den Klimaausgleichs- und Transformationsfonds (KTF). Welche Folgen hat es, wenn Unternehmen dort keine neuen Fördermittel beantragen können für ihre grüne oder digitale Transformation, etwa die Stahlindustrie?

Das ist nicht dramatisch und wird die Wirtschaft nicht in den Ruin treiben. Es fehlt damit aber ein möglicher positiver Wachstumsimpuls.

Beschleunigt das Ampel-Aus die Deindustrialisierung Deutschlands?

Die deutsche Industrie hat an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Das liegt einerseits an hohen Arbeits- und Energiekosten. Andererseits sind manche deutsche Produkte auf dem Weltmarkt nicht mehr so gefragt wie bisher. In China vollzog sich der Wechsel vom Verbrenner zum Elektroauto schneller, als man in Wolfsburg dachte. VW hat es versäumt, ein preiswertes E-Auto zu entwickeln, und sich bewusst zunächst auf das höherpreisige Segment fokussiert. Die chinesische

» Es fehlt ein möglicher positiver Wachstumsimpuls.

MONIKA SCHNITZER

Konkurrenz wurde unterschätzt. Auch andere Branchen leiden unter stärkerer Konkurrenz aus China, beispielsweise der Maschinenbau. Deutsche Produkte sind deutlich teurer als chinesische, aber nicht mehr deutlich besser. Das ist ein Problem.

Liegt das an der Politik, den Managern oder den Arbeitnehmern?

Die Politik hält die Unternehmen nicht davon ab, bessere Produkte zu entwickeln. Das haben die Unternehmen verschlafen.

Inwiefern beruht der Wettbewerbsvorteil chinesischer Firmen auf Subventionen?

China hat die Batterietechnik vorangetrieben, auch durch Subventionen, ja. Aber die deutschen Au-

tobauer haben massiv unterschätzt, welche Rolle Software und Unterhaltung in modernen Autos spielen, Stichwort Infotainment, gerade auf dem chinesischen Markt. An diesem Punkt gilt einfach: Deutsche Autos sind für ihren Preis nicht attraktiv genug.

Lässt sich über Lohnkürzungen wie bei VW geplant der Wettbewerbsnachteil gegenüber China wieder ausgleichen?

Löhne verhandeln die Tarifpartner. Betriebsrat und Gewerkschaften haben in der Vergangenheit, als es VW sehr gut ging, sehr viel für die Belegschaft rausgeholt können. Jetzt hat VW aber, weil der Hochlauf der Elektroautos noch nicht so erfolgreich läuft, massive Überkapazitäten an Personal und Produktionskapazitäten. Man versucht zwar die Produktivität durch Automatisierung und effizientere Prozesse zu verbessern, wird aber nicht umhinkommen, auch über die umfangreichen Privilegien für die Belegschaft und das Management im Tarifvertrag zu reden. In einer Branche, die vor einer so massiven Transformation steht wie die Automobilbranche, wird man betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr kategorisch ausschließen können, wie man das bisher getan hat.

Der Sachverständigenrat plädiert für eine Lockerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes. Wie viel Spielraum für höhere Schulden sehen Sie, auch mit Blick auf die EU-Grenze für das jährliche Defizit von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP)?

Von der EU-Defizitgrenze ist Deutschland ein ganzes Stück entfernt, hier sehe ich kein Problem. Mit Blick auf Europa gilt übrigens: Ein Sparkurs in der Haushaltspoli-

tik dämpft auch das Wachstum der Wirtschaft. Und Deutschland hat als größte Volkswirtschaft in der EU nicht nur eine Verantwortung für solide Staatsfinanzen, sondern auch für eine dynamische Ökonomie. Wir waren mal die Wachstumslokomotive, davon haben die anderen EU-Staaten profitiert.

Wie stark wollen Sie die Schuldenbremse lockern?

Die Schuldenbremse ist grundsätzlich sinnvoll, aber sie ist restriktiver als nötig ausgestaltet. Die heutigen Regeln würden dafür sorgen, dass die Schuldenquote in den nächsten Jahrzehnten von heute gut 60 auf unter 40 Prozent des BIP sinkt. Das schränkt den Spielraum für zukunftsorientierte öffentliche Ausgaben unnötig ein. Deshalb sollte die Schuldenbremse stabilitätsorientiert reformiert werden, der Staat höhere Kredite aufnehmen können, allerdings in Abhängigkeit vom Schuldenstand. Bei geringem Schuldenstand sollte ein höheres Defizit möglich sein als bei einem höheren Schuldenstand. Konkret: bei einer Schuldenstandsquote von unter 60 Prozent sollte ein

Defizit von 1 Prozent des BIP möglich sein statt 0,35 Prozent wie aktuell.

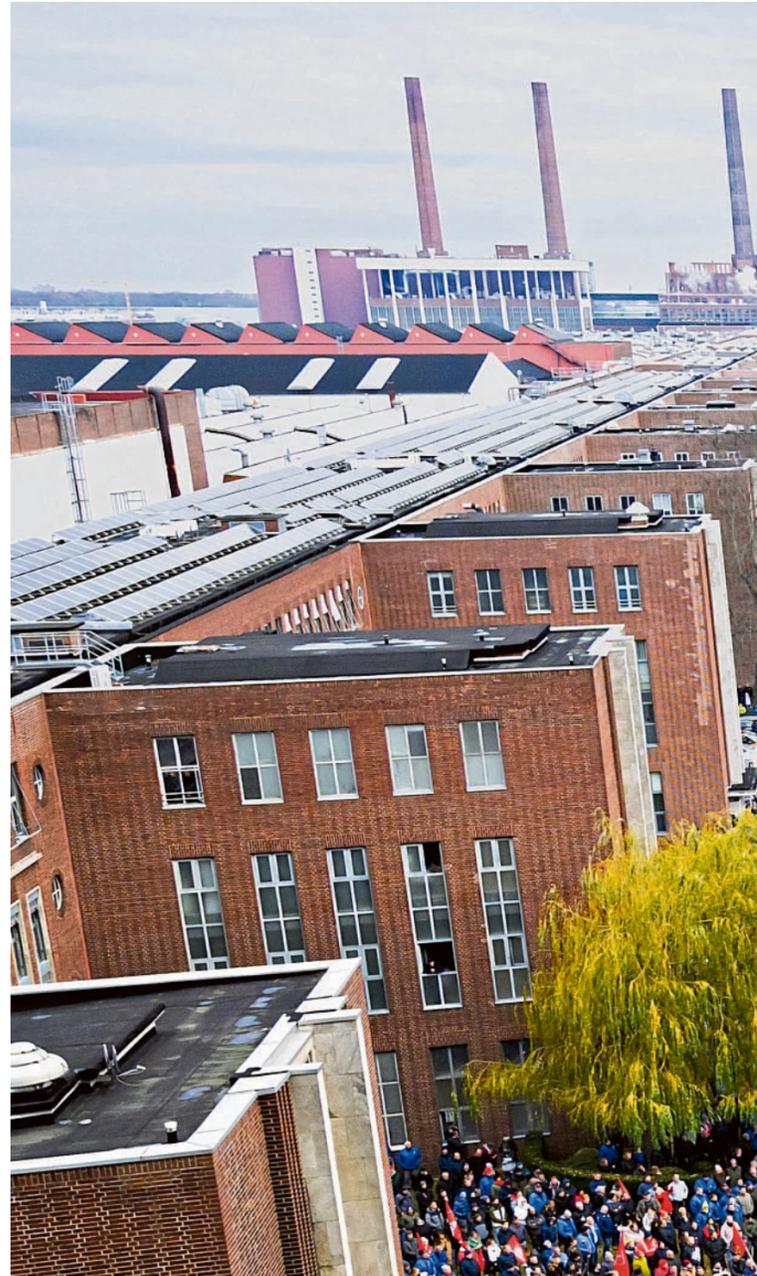
Wie viel mehr Schulden wären dann heute möglich?

Unser Vorschlag würde, wenn wir bei einer Schuldenstandsquote von unter 60 Prozent wären, dem Bund erlauben, knapp 30 Milliarden Euro mehr an Krediten aufzunehmen, als es die geltende Schuldenbremse ermöglicht.

Wie wollen Sie verhindern, dass das Geld in höheren Rentenzahlungen versickert, statt in die Zukunft des Landes zu fließen?

Die Schuldenbremse verhindert, dass Ausgaben heute im großen Umfang auf Pump finanziert werden. Das ist richtig, um künftige Generationen vor zu hohen Staatschulden zu schützen und die Handlungsfähigkeit des Staates auch in der Zukunft zu wahren. Sie stellt jedoch nicht sicher, dass ausreichend Geld für Investitionen in die Zukunft ausgegeben wird. Deshalb schlagen wir als Sachverständigenrat Wirtschaft vor, dass ein bestimmter Prozentsatz der Staatsausgaben gesetzlich für Bildung und die Bundeswehr festgeschrieben wird. Für die Verkehrsinfrastruktur schlagen wir vor, Haushaltsmittel verpflichtend in einen Verkehrsinfrastrukturfonds einzustellen, der nur für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden kann. Das würde sicherstellen, dass die Politik mögliche zusätzliche Verschuldungsspielräume nicht einfach für konsumtive Maßnahmen wie höhere Renten nutzt, was insbesondere in Wahlkampfzeiten immer populär ist.

Wie hoch sollte die Quote konkret sein?



Monika Schnitzer ©picture alliance / Ute Grabowsky



Warnstreik in Wolfsburg: Auch am Stammwerk des Konzerns sind zu Wochenbeginn Volkswagen-Mitarbeiter in den Ausstand getreten. Deutschlandweit legten nach Angaben der IG Metall fast 100.000 Beschäftigte an neun der zehn VW-Standorte kurzfristig die Arbeit nieder. Angesichts der Krise des Autobauers drohen Gehaltseinbußen, Beschäftigungsabbau und sogar Werksschließungen.

© picture-alliance/dpa/Julian Stratenschulte

Für die Verteidigungsausgaben wäre eine Quote von zwei Prozent des BIP sinnvoll. Das sieht die Vereinbarung der Nato-Staaten vor, wobei künftig mit Blick auf die geopolitische Lage sogar mehr nötig sein könnte.

» Insgesamt ist das Finanzgefüge von Bund und Ländern reformbedürftig.

MONIKA SCHNITZER

Eine Änderung der Schuldenbremse zugunsten des Militärbudgets könnte daran scheitern, dass im nächsten Jahr Fraktionen eine Sperrminorität haben, um die dafür nötige Zweidrittelmehrheit zu verhindern. Was halten Sie vom Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers, vor der Neuwahl ein neues Bundeswehr-Sondervermögen zu beschließen, wie es auch der Ökonom Stefan Kolev fordert?

Wenn es im nächsten Bundestag keine Zweidrittelmehrheit jenseits von AfD und BSW gibt, kann es in der Tat schwer werden, die Schuldenbremse zu reformieren und das Nato-Ziel einzuhalten. Insofern wäre es schon sinnvoll, über Reformen noch vor der Neuwahl nachzudenken. Ein neues Sondervermögen hätte den Nachteil, dass es wieder nur für begrenzte Zeit zusätzliche Finanzmittel ermöglicht und der Haushalt zunehmend intransparent wird. Deswegen plädiert der Sachverständigenrat für eine strukturelle Reform.

Für die Länder ist die Schuldenbremse noch restriktiver als für den

Bund, zugleich stehen diese zusammen mit den Kommunen für einen Großteil der öffentlichen Investitionen, insbesondere für Bildung. Ist hier nicht viel mehr Handlungsbedarf als beim Bund bezüglich der Schuldenbremse?

Das stimmt. Zwar können auch die Länder in einem Konjunkturabschwung Kredite aufnehmen, aber sie dürfen darüber hinaus kein strukturelles Defizit haben. Die EU-Schuldenregeln begrenzen das strukturelle Defizit des Gesamtstaates auf 0,5 Prozent des BIP, wenn die Schuldenstandsquote über 60 Prozent liegt. Die Regel der deutschen Schuldenbremse erlaubt 0,35 Prozent Defizit für den Bund. Es wären also europarechtlich noch 0,15 Prozent für die Länder möglich. Diese Möglichkeit wurde aber nicht ins Grundgesetz geschrieben, die deutschen Regeln sind damit restriktiver als die EU-Vorgaben. Es wäre sinnvoll, das zu ändern. Aber es würde den Spielraum der Länder nicht dramatisch erhöhen.

Wie viel Spielraum brächte das den Ländern?

Wir sprechen hier für 2025 für alle Länder zusammen über insgesamt rund sieben Milliarden Euro zusätzlichen Verschuldungsspielraum pro Jahr, der sich heute ergeben würde, wenn man den Ländern seinerzeit die 0,15 Prozent ermöglicht hätte.

Wäre mehr sinnvoll, oder vielleicht auch eine höhere Beteiligung der Länder am Steueraufkommen?

Insgesamt ist das Finanzgefüge von Bund und Ländern reformbedürftig. Eine neue Regierung sollte das angehen, allerdings sind dabei einige dicke Bretter zu bohren.

Das Interview führte Stephan Balling.

Monika Schnitzer ist Professorin für Komparative Wirtschaftsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). In ihrer Forschung befasst sie sich unter anderem mit der Frage, wie Wettbewerbsregeln auf die Innovationskraft von Unternehmen wirken. Seit April 2020 gehört sie dem Sachverständigenrat Wirtschaft der Bundesregierung an, sei Oktober 2022 ist sie dessen Vorsitzende.

DEBATTE ÜBER DIE SCHULDENBREMSE

> Verfassungsregel Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes regelt die Schuldenbremse: Der Bund darf maximal Schulden in Höhe von 0,35 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung aufnehmen, den Ländern ist jegliche strukturelle Kreditaufnahme verboten.

> Spielräume Zusätzlich zur 0,35-Prozent-Grenze erlaubt das Grundgesetz höhere Schulden bei mauem oder negativem Wirtschaftswachstum, die sogenannte Konjunkturkomponente: Auf Basis dieser sieht der Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 eine Neuverschuldung von insgesamt 51,3 Milliarden Euro vor.

> Notlagenbeschluss In Notlagen erlaubt das Grundgesetz höhere Schulden. Der Bundestag kann dies beschließen. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht enge Kriterien an den Notlagen-Begriff angelegt. Letztlich ist am Streit über einen solchen Beschluss die Ampel-Koalition zerbrochen.

> Sondervermögen Faktisch handelt es sich um Kreditemächtigungen, die über die Schuldenregel hinausgehen. Ein Beispiel dafür ist das 2022 beschlossene 100 Milliarden Euro schwere Sondervermögen für die Bundeswehr. Für solche Sondervermögen ist eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig.

> Investitionsmangel In Deutschland wird nach einhelligem Urteil zu wenig investiert, insbesondere in Brücken, Schienen, Straßen und Bildung; auch die Energiewende erfordert milliardenschwere öffentliche und private Investitionen.

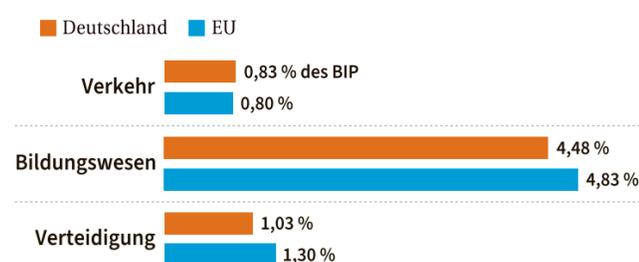
> Ökonomen für Lockerung Zahlreiche Ökonomen halten das Korsett der Schuldenbremse in der aktuellen Situation für zu eng. Der Sachverständigenrat Wirtschaft plädiert für eine Reform (siehe Interview), aber beispielsweise auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) will größeren Spielräume für kreditfinanzierte Investitionen.

> Volkswirte für Sondertöpfe Sebastian Dullien vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) und Michael Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) fordern ein 600-Milliarden-Euro-Sondervermögen für Bildung, Kommunen, Straßen, Schienen und Dekarbonisierung; der Leiter des Ludwig Erhard Forums, Stefan Kolev, einen weiteren Sondertopf für die Bundeswehr.

> Festhalten an Schuldenbremse Gegen neue Sondervermögen oder eine Lockerung der Schuldenbremse hat sich Lars Feld positioniert, Leiter des Walter Eucken Instituts und Professor für Wirtschaftspolitik in Freiburg.

Zukunftsorientierte Ausgaben in Deutschland ...

... bei Verteidigung und im Bildungswesen niedriger als im EU-Durchschnitt. Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP, Durchschnitt 2020 - 2022):



Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt, Sachverständigenrat
Grafikquelle: sachverständigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2024-pressemittteilung (edittiert)

ROT

Freihandelsabkommen Mercosur

Große Zustimmung zu Mercosur-Abkommen

Bundestag debattierte in Aktueller Stunde über das Handelsabkommen zwischen Europäischer Union und Südamerika

Nach 25 Jahren Verhandlungen nun der Durchbruch: Das Freihandelsabkommen Mercosur mit Südamerika ist unterschriftsreif und soll auf einem Gipfeltreffen in Uruguays Hauptstadt Montevideo an diesem Freitag rechtsgültig verabschiedet werden. Für die Europäische Union wird Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Unterzeichnung nach Südamerika reisen. Nach der Prozedur in Uruguay muss das Abkommen noch den EU-Rat und das Europaparlament passieren, auch die nationalen Parlamente müssen zustimmen. Der Bundestag hat am Donnerstag nachmittag in einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der FDP-Fraktion über das Mercosur-Abkommen debattiert. Wenngleich die Mehrheit der Abgeordneten den Freihandelsvertrag mit Südamerika befürwortet, gab es auch heftige Kritik. Dabei wurden vor allem von Linken und der AfD bekannte Argumente ins Feld geführt, die seit Beginn der Verhandlungen 1999 regelmäßig wiederkehrten, wie negative wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen.

Freihandelszonen mit über 715 Millionen Einwohnern

Doch die anderen Fraktionen waren anderer Meinung. Lukas Köhler (FDP) begrüßte es, dass Mercosur nun „endlich zum Abschluss kommt“. Neben der Notwendigkeit von Handelsabkommen für die Wirtschaft seien auch geopolitische Gründe dazugekommen. Vor allem China stehe in „Südamerika in den Startlöchern“, es gelte, für Europa Partner und Absatzmärkte zu gewinnen. Köhler: „Wir brauchen Wachstum und wir brauchen Perspektiven.“



Die EU will ihren Markt für Rindfleisch aus Südamerika nicht vollständig öffnen, sondern Quoten einführen.

© picture alliance/R.Harding/G. Christian

Das Abkommen soll eine der weltweit größten Freihandelszonen mit über 715 Millionen Einwohnern schaffen. Die EU schließt den Vertrag mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Im Kern geht es um den Abbau von Handelschranken. Für 91 Prozent aller zwischen der EU und dem Mercosur gehandelten Waren sollen Zölle abgeschafft werden. Nach Berechnungen der EU-Kommission würden sich für europäische Exporteure dadurch jährliche Einsparungen in Höhe von rund vier Milliarden Euro ergeben. Auch Peter Beyer (CDU) appellierte an die Verantwortlichen, „den Sack

endlich zuzumachen und das Freihandelsabkommen zu unterzeichnen“. Er warf der Bundesregierung vor, das Abkommen nicht bereits im Sommer unterschrieben zu haben. Das war „sehr zum Nachteil der deutschen Wirtschaft“, sagte Beyer. Er habe „große Hoffnungen“, dass das Abkommen nun bald ins parlamentarische Verfahren komme, damit der Bundestag es verabschieden könne. Darauf hofft auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), vor allem Autohersteller und Chemieindustrie würden von dem Abkommen profitieren. Landwirtschaftsverbände hingegen lehnen Mercosur in der jetzigen Form ab.

Der Deutsche Bauernverband fordert, das Abkommen zu stoppen und neu zu verhandeln. Umweltverbände führen vor allem niedrigere Standards beim Tierschutz und beim Einsatz von Pestiziden an. Kritisch sehen sie auch Gen-Soja, für das Regenwald abgeholzt wird. Isabel Codematori (SPD) verwahrte sich gegen solche Kritik und verwies darauf, dass die EU-Verbraucherstandards auch für den Handel mit Südamerika gelten würden. Zudem wolle die EU ihren Markt für Rindfleisch, Geflügel oder Zucker aus den Mercosur-Ländern nicht vollständig öffnen, sondern Quoten einführen. So sollten für Rindfleisch Einfuhren erlaubt

werden, die 1,2 Prozent der gesamten EU-Produktion entsprächen. Mercosur sei somit ein „wichtiges Zeichen in einer geopolitischen Situation, wo viele wichtige Nationen sich in eine andere Richtung entwickeln, mit mehr Protektionismus und mehr Barrieren im Handel“, sagte Codematori.

China baut seinen Einfluss weltweit immer mehr aus

Auch Maik Außendorf (Grüne) unterstrich die Bedeutung von Handelsabkommen wie Mercosur. China baue Häfen und Eisenbahnschienen in vielen Teilen der Welt und sichere sich so seinen Zugang zu Rohstoffen und exportiere nicht nur Waren, sondern auch technische Normen und Werte. Das solle die EU mit betrachten, wenn über Handelspolitik nachgedacht werde, deshalb sollten „Handelswege diversifiziert sein“, so Außendorf. Nicht verhandelbar sei jedoch, sich bei solchen Verträgen für Klimaschutz einzusetzen, damit Lebensgrundlagen nicht weiter zerstört würden. Das gelte vor allem für den Amazonas-Regenwald.

Enrico Komning (AfD) warf der EU-Führung vor, ohne Absprache mit wichtigen Partnern wie Frankreich „einfach nach Südamerika zu fliegen“, um das Abkommen zu unterzeichnen, während in Paris gerade der Ministerpräsident zurückgetreten sei. Komning sprach von einem „Schurkenstück“. Ina Latendorf (Linke) warnte vor einem „neoliberalen Ruinierungspaket“. Mercosur bedeute vor allem „Fressen-und-gefressen-Werden“ ohne Absicherung der gesamtstaatlichen Sicherungsmaßnahmen. Klimaschutz, Umweltschutz und Arbeitsschutz würden dem Profit komplett untergeordnet. Nina Jeglinski

PERSONALIA

Edeltraut Töpfer
Bundestagsabgeordnete von 1998 bis 2005
CDU

Edeltraut Töpfer beging am 5. Dezember ihren 75. Geburtstag. Die Richterin am Berliner Kammergericht, CDU-Mitglied seit 1992, stand von 1996 an 22 Jahre lang an der Spitze der Frauen-Union Berlin und war Mitglied des Bundesvorstands. Töpfer arbeitete im Bundestag im Tourismusausschuss mit.

75 JAHRE

Wahlkreises Bonn arbeitete im Bundestag im Städtebauausschuss mit. Daniels, dessen Vater bereits Oberbürgermeister der damaligen Bundeshauptstadt war, ist Ehrenbürger Bonns.

Michael Glos
Bundestagsabgeordneter von 1976 bis 2013
CSU

Am 14. Dezember vollendet Michael Glos sein 80. Lebensjahr. Der Müllermeister aus Prichsenstadt/Landkreis Kitzingen trat 1970 der CSU bei, war von 1993 bis 2011 Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken und gehörte von 1993 bis 2011 dem Vorstand beziehungsweise bis 2009 dem CSU-Präsidium an. Von 1972 bis 1993 war er Kreisrat in Kitzingen. Glos, der sich im Haushaltsausschuss einen Namen gemacht hatte, amtierte von 1993 bis 2005 als Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, so lange wie kein anderer zuvor und bisher keiner danach. Von November 2005 bis Februar 2009 war er in der Nachfolge Wolfgang Clements im ersten Kabinett Merkel Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Das Amt hatte ursprünglich Edmund Stoiber übernehmen wollen.

80 JAHRE

Hans-Hinrich Knaape
Bundestagsabgeordneter von 1990 bis 1998
SPD

Hans-Hinrich Knaape begeht am 16. Dezember seinen 90. Geburtstag. Der Facharzt für Neurologie und Psychiatrie aus Brandenburg an der Havel trat 1990 der SPD bei und war von 1990 bis 1993 dortiger Stadtverordneter. Knaape, Direktkandidat des Wahlkreises Brandenburg – Rathenow – Belgig, wirkte im Bundestag im Gesundheitsausschuss mit.

90 JAHRE

Eckhardt Barthel
Bundestagsabgeordneter von 1998 bis 2005
SPD

Am 17. Dezember vollendet Eckhardt Barthel sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Politologe aus Berlin trat 1975 in die SPD ein, war von 1992 bis 1999 Vorsitzender des Bezirks Schöneberg und gehörte von 1983 bis 1998 dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag engagierte sich Barthel, kultur- und medienpolitischer Sprecher seiner Fraktion von 2000 bis 2005, im Ausschuss für Kultur und Medien sowie im Innenausschuss.

85 JAHRE

Roland Claus
Bundestagsabgeordneter von 1998 bis 2002, von 2005 bis 2017
PDS/Die Linke

Roland Claus wird am 18. Dezember 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieurökonom aus Schönebeck/Elbe trat 1978 der SED bei, wurde 1989 Mitglied der PDS und schloss sich 2007 der „Linken“ an. Von 1991 bis 1997 war er PDS-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt. Claus gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer und von 1990 bis 1998 dem Landtag von Sachsen-Anhalt an. Von 2000 bis 2002 war er als Nachfolger Gregor Gysis Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion. Nach 2005 wirkte Claus im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit.

70 JAHRE

Oswald Metzger
Bundestagsabgeordneter von 1994 bis 2002
Bündnis 90/Die Grünen

Am 19. Dezember wird Oswald Metzger 70 Jahre alt. Der Landesgeschäftsführer der kommunalpolitischen Vereinigung seiner Partei in Baden-Württemberg war von 1974 bis 1979 SPD-Mitglied, gehörte von 1987 bis 2007 dem Bündnis 90/Die Grünen an und trat 2008 der CDU bei. Von 1980 bis 2002 war er Gemeinderat in Bad Schussenried, von 1984 bis 1986 und von 1989 bis 2004 Kreistagsmitglied in Biberach sowie von 2006 bis 2008 Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg. Von 2011 bis 2013 amtierte Metzger als stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion. Der haushaltspolitische Sprecher seiner Fraktion engagierte sich im Bundestag im Haushaltsausschuss.

70 JAHRE

Barbara Lanzinger
Bundestagsabgeordnete von 2002 bis 2005, von 2013 bis 2017
CSU

Barbara Lanzinger wird am 22. Dezember 70 Jahre alt. Die Diplom-Sozialpädagogin aus Amberg schloss sich 1979 der CSU an, war von 2005 bis 2015 Kreisvorsitzende und gehörte von 2011 bis 2019 dem CSU Parteivorstand an. Von 1990 bis 2019 war sie Stadträtin und amtierte von 1996 bis 2003 als stellvertretende Bürgermeisterin Ambergs. Lanzinger engagierte sich im Bundestag im Gesundheitsausschuss, dessen stellvertretenden Vorsitz sie von 2002 bis 2005 inne hatte, ferner im Tourismus- sowie im Wirtschaftsausschuss. bmh

70 JAHRE

Rolf Kramer
Bundestagsabgeordneter von 2002 bis 2009
SPD

Am 9. Dezember vollendet Rolf Kramer sein 75. Lebensjahr. Der Berufsschullehrer aus Diepholz trat 1981 der SPD bei, war von 1999 bis 2009 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und von 1991 bis 2007 Stadtrat. Im Bundestag wirkte Kramer, Direktkandidat des Wahlkreises Diepholz – Nienburg I, im Petitions- sowie im Verteidigungsausschuss mit.

75 JAHRE

Hermann Schätz
Bundestagsabgeordneter von 1980 bis 1983
SPD

Hermann Schätz begeht am 10. Dezember seinen 90. Geburtstag. Der Diplom-Ingenieur aus Traunstein trat 1965 der SPD bei, war über 25 Jahre dort Stadtverordneter und von 1972 bis 1990 Kreisrat. Schätz engagierte sich im Bundestag im Bildungs- sowie im Postausschuss. Er ist nach wie vor kooptiertes Mitglied des SPD-Unterbezirksvorstands Traunstein.

90 JAHRE

Hans Daniels
Bundestagsabgeordneter von 1983 bis 1990
CDU

Am 11. Dezember vollendet Hans Daniels sein 90. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt und Notar aus Bonn, CDU-Mitglied seit 1955, war dort von 1961 bis 1999 Ratsherr und von 1975 bis 1994 Oberbürgermeister. Von 1975 bis 1983 gehörte Daniels dem Nordrhein-Westfälischen Landtag an. Der Direktkandidat des

90 JAHRE

VERSTORBEN

Albert Schmidt
Bundestagsabgeordneter von 1994 bis 2005
Bündnis 90/Die Grünen

Am 4. November starb Albert Schmidt im Alter von 73 Jahren. Der Diplom-Pädagoge im Volkshochschuldienst aus Hitzhofen/Kreis Eichstätt engagierte sich seit 1982 in der Friedens- und Ökologiebewegung und schloss sich den Grünen an. Von 1983 bis 1995 gehörte er dem Kreistag in Eichstätt an. Der verkehrspolitische Sprecher seiner Bundestagsfraktion seit 1998 wirkte im Verkehrsausschuss mit.

4. 11. 2024

Günter Rixe
Bundestagsabgeordneter von 1987 bis 1998

Am 9. November starb Günter Rixe im Alter von 85 Jahren. Der Installateurmeister aus Bielefeld trat 1960 der SPD bei und war von 1972 bis 1987 Ratsherr seiner Heimatstadt. Von 1986 bis 1989 gehörte Rixe der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bielefeld engagierte sich im Familien- sowie im Bildungsausschuss. bmh

9. 11. 2024

Untersuchungsausschuss zum Atomausstieg

»Blanker Horror«

Die Atomindustrie war zur beschleunigten Lieferung neuer KKW-Brennelemente bereit und Uran gab es auch genügend

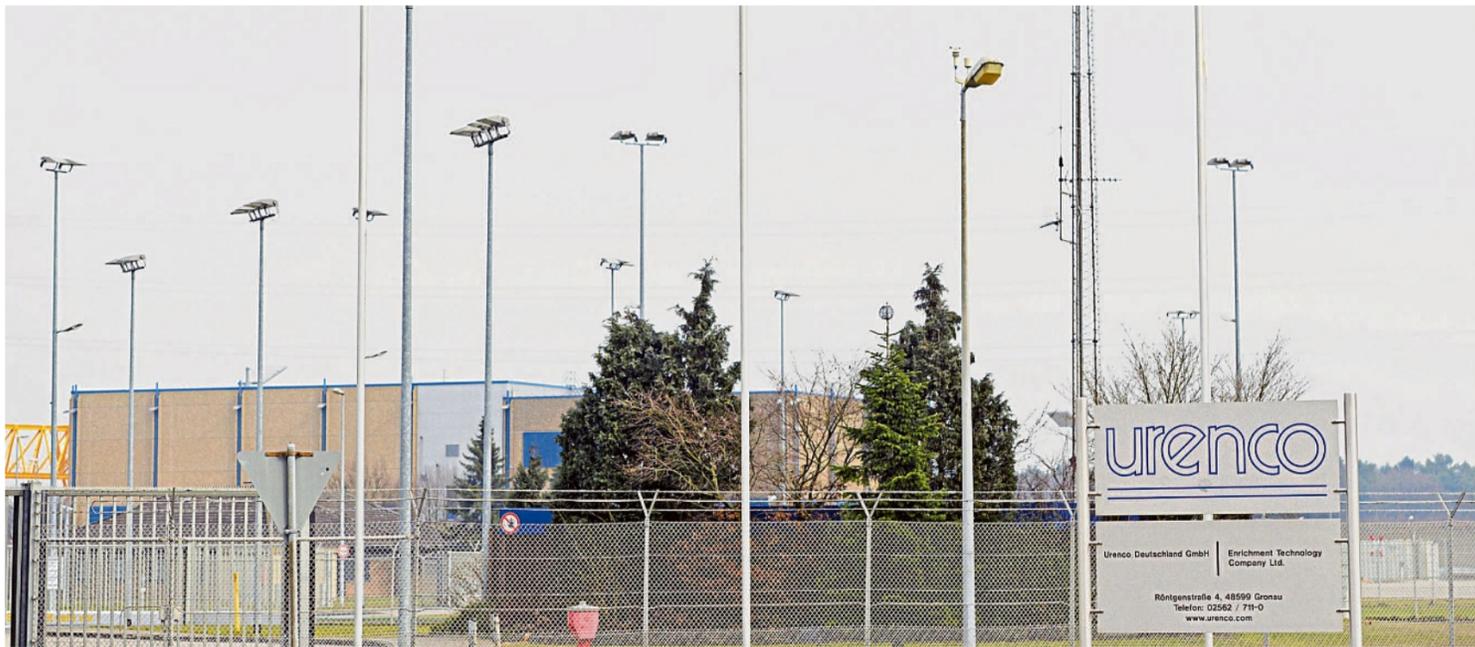
Für einen Weiterbetrieb der verbliebenen drei deutschen Kernkraftwerke über das Jahresende 2022 hinaus hätten rechtzeitig Brennelemente zur Verfügung gestanden, und auch die Lieferung von Uran wäre offensichtlich kein Problem gewesen. Man sei von der Bundesregierung aber gar nicht gefragt worden, beschwerten sich Vertreter der Atomindustrie in dieser Woche im 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages, der die Umstände des deutschen Atomausstiegs untersucht.

Martin Pache, Geschäftsführer der Westinghouse Electric Germany GmbH, machte klar, dass die beteiligten Ministerien (Wirtschaft und Umwelt) entgegen einem Pressebericht keineswegs bei seinem Unternehmen nachgefragt hätten, ob die übliche Fertigungsdauer von Brennelementen zwischen Vertrag und Lieferung von zwölf bis 18 Monaten hätte verkürzt werden können.

Am 7. März 2022 hatten Umwelt- und Wirtschaftsministerium in einem gemeinsamen „Prüfvermerk“ erklärt, dass ein Weiterbetrieb der letzten deutschen Atomanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen und wegen der langwierigen Beschaffung neuer Brennelemente abgelehnt werde. Im August gab es dann laut Pasch erneut Hinweise auf eine mögliche Laufzeitverlängerung. Damals habe Westinghouse deutlich gemacht, wenn es zur Einigung mit allen Zulieferern komme, könne eine Brennelemente-Lieferung binnen sechs oder sieben Monaten möglich sein.

Pasch versicherte, dass nach dem Beginn des Ukraine-Krieges Lieferengpässe oder Uran-Abhängigkeiten von Russland nicht gedroht hätten. Unter anderem Westinghouse stelle auch Brennelemente für Reaktoren russischer Bauart her, wie sie etwa in Slowenien oder Tschechien gebraucht würden. Und ausreichende Kapazitäten für Uranlieferungen gebe es auch außerhalb Russlands.

Auch Jörg Harren, Geschäftsführer der Urenco Deutschland GmbH, er-



Hätte liefern können: Sitz der Uran-Firma Urenco in Gronau (Nordrhein-Westfalen)

© picture-alliance/dpa/Caroline Seidel

klärte, wenn er gefragt worden wäre, hätte er darstellen können, dass sein Unternehmen kurzfristig mehr angereichertes Uran für Brennstäbe hätte liefern können. Die drei letzten deutschen Kernkraftwerke hätten für sein Unternehmen jedoch nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Konfrontiert mit der Behauptung, die weltweiten Uranvorräte reichten nur noch 20 Jahre, meinte er: „Quatsch mit Soße“. Uran komme viel häufiger vor als etwa Gold. Es gebe auch keine Abhängigkeit von Russland.

Bei früheren Vernehmungen von Kraftwerksbetreibern im Ausschuss hatte sich ergeben, dass der schließlich von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) entschiedene Streckbetrieb der letzten drei Atomkraftwerke bis Mitte April 2023 auch ohne neue Brennelemente möglich war. Zentraler Grund für den Streckbetrieb war die sich im Sommer 2022 stark verschlechternde Energieversorgungslage in Deutsch-

land, was auch in einem zweiten Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber zum Ausdruck kam. Der erste Stresstest war noch nicht so pessimistisch ausgefallen. Daraufhin hatte Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) offenbar Vorgaben gemacht, die Risiken für die Energieversorgung stärker zu berücksichtigen.

Ein Vertreter der Bundesnetzagentur zeigte bei seiner Vernehmung Verständnis für die Vorgaben von Habeck. Der Minister sei offenbar mit dem ersten Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber unzufrieden gewesen und habe die Berücksichtigung von mehr Risiken und Gefährdungen gewollt, schilderte der Vertreter der Bundesnetzagentur.

Der Wirtschaftsminister habe drei oder vier Kriterien formuliert, offenbar um sich nicht vorwerfen zu lassen. Risiken unterschätzt zu haben. Ein Zeuge aus dem Wirtschaftsministerium bestätigte, es habe die Bitte

gegeben, das System so zu stressen, dass neuralgische Punkte erkennbar würden.

Zweiter Stresstest eine Art Weltuntergangsszenario.

Die Ergebnisse des zweiten Stresstests nannte der Vertreter der Netzagentur jedoch derart alarmistisch, dass man daraus auch eine Art Weltuntergangsszenario hätte machen können. Dadurch hätte das Risiko bestanden, dass es zu einer weiteren Erhöhung der damals schon ohnehin hohen Energiepreise hätte kommen können. Der Zeuge erklärte, eine mehrjährige Verlängerung der Laufzeiten hätte sich mit den Ergebnissen des zweiten Stresstests nicht begründen lassen. Die Entscheidung für einen mehrmonatigen Streckbetrieb, wie sie dann von Bundeskanzler Olaf Scholz getroffen worden sei, „hat mir schon gepasst“, erklärte der Zeuge.

Forderungen aus der Politik nach sofortigem Stopp russischer Lieferungen unmittelbar nach Beginn des Krieges hätten bei der Bundesnetzagentur „blanken Horror“ ausgelöst, so der Zeuge. Das hätte zu einer Gasmangellage geführt. Es wäre eine Umstellung auf Planwirtschaft erfolgt. Die Bundesnetzagentur hätte entscheiden müssen, wer noch Gas bekomme. Es hätte die Notfallstufe im Sinne des Energiesicherheitsgesetzes ausgerufen werden müssen.

Die Bundesnetzagentur hätte prüfen müssen, welche Abschaltmaßnahmen sinnvoll seien. Verbraucher seien geschützte Kunden. Dann gebe es systemrelevante Gaskraftwerke, die für Stabilität im Stromnetz sorgen und nicht abgeschaltet werden könnten. Der Rest müsse dann zeitweise abgeschaltet werden. Inzwischen wisse man, welche Abschaltungen sinnvoll wären. Im Frühjahr 2022 hätte man nur raten können. *fla/hle*

AfD-Anträge zur Weiternutzung der Atomkraft

Streit über die Rückkehr eines »Untoten«

Auch Union und FDP stellen Atomausstieg infrage, während Grüne von »Zeitverschwendung« sprechen. Risiken und Kosten seien zu hoch

Das sei „Zeitverschwendung“ – für das Parlament und das Land, beschied Lisa Badum (Grüne) dem Plenum gleich zum Auftakt der Aussprache. Was bringe es, den „alten Untoten Atomenergie“ wieder aufleben zu lassen? Gar nichts, außer Wahlkampfgetöse.

Bald zwei Jahre ist es her, dass Deutschland sich von der Atomkraft verabschiedet hat. Am 15. April 2023 stellten die letzten drei Atomkraftwerke ihren Betrieb ein.

Pläne der Union zur Prüfung des Wiedereinstiegs heizen Debatte an

Doch die Debatte ist längst nicht beendet – im Gegenteil. Im Bundestag beschäftigte der Atomausstieg in dieser Woche erneut den Untersuchungsausschuss (siehe oben) und am Mittwochabend das Plenum. Anlass waren drei Anträge der AfD (20/13231, 20/13230, 20/11146), mit denen die Fraktion nicht nur ein Rückbaumemorandum für abgeschaltete Kernkraftwerke (20/13231), sondern auch einen Neuanfang mit Kernenergie (20/13230) und den Beitritt der Bundesrepublik zur europäischen Nuklearallianz (20/11146) forderte.

Zusätzlich befeuert hatten die Kontroverse auch die Pläne der Unionsfraktion, eine „Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke“ prüfen zu wollen, wie es in einem Mitte November veröffentlichten Positionspapier heißt. Die großen Energieversorger äußerten sich dazu zwar unisono mehr als skeptisch, EnBW-Kernkraftchef Jörg Michels etwa nannte am Dienstag den Rückbau-Status der EnBW-Meiler als „praktisch gesehen irreversibel“. Die Diskussion über die weitere Nutzung der Kernkraft sei für sein Unternehmen „vor diesem Hintergrund erledigt.“

Nicht so für die AfD: Rainer Kraft hielt Wirtschafts- und Energieminister Robert Habeck (Grüne) vor, mit dem Ausstieg aus der Atomkraft der „deutschen Industrie das Rückgrat gebrochen“ zu haben. Die Energiewende „vernichte“ Unsummen und sei trotzdem nicht zu schaffen. Wenn, wie etwa Anfang November, Sonne und Wind flächendeckend ausfielen, brauche es große Strommengen, für die die nötigen riesigen Speicher erst noch für „Milliardensummen“ gebaut werden müssten, hielt Kraft den Grünen vor. „Zuverlässig, preiswert,

emissionsarm“ und daher „einzig möglich“ sei die Kernenergie. Die rückgebauten Kraftwerke müssten erhalten werden.

Deutschland müsse zudem bei Entwicklung und Forschung von Kernkraftwerken der vierten und fünften Generation „vorangehen“ und sich das „Know-how der Kernfusion nicht aus der Hand nehmen lassen“, forderte Fabian Gramling (CDU). Auch er kritisierte Habeck scharf: Dieser

habe aus „ideologischen Gründen“ die Abschaltung der Atomkraftwerke betrieben, obwohl Deutschland sie noch benötigte. Das sei ein „Skandal“, so Gramling.

Ein „Riesenschaden“ sei damit angerichtet worden, pflichtete ihm Michael Kruse (FDP) mit Blick auf die gestiegenen Strompreise bei. Gerade die energieintensive Industrie leide massiv. Die Folgen sehe man unter anderem bei ThyssenKrupp. Auch die

hohen Preise, die sowohl beim Export überschüssigen Stroms als auch beim Import in stromknappen Zeiten anfielen, kämen Deutschland teuer zu stehen, betonte Kruse.

Jakob Blankenburg (SPD) rief dagegen auf, der Realität ins Gesicht zu sehen: Der Ausbau der Erneuerbaren breche Rekorde, das Kapitel der Atomkraft sei in Deutschland abgeschlossen. Mit „gutem Grund“, so der Sozialdemokrat: Weder gebe es ein Endlager für „27.000 Kubikmeter hochradioaktiven Müll“, noch seien alle Risiken der Technologie beherrschbar. Harald Ebner (Grüne) verwies zudem auf die Herkunft der zum Betrieb nötigen Brennstäbe. Ein Großteil des Urans stamme aus Russland, China und Kasachstan.

Ermüdet von der Debatte zeigte sich Ralph Lenkert (Linke): Es sei nunmehr der „26. Antrag zu Atomkraftwerken“, den die AfD in der Wahlperiode vorlege. Aber nicht einmal habe sie darin Lösungen für Probleme aufgezeigt. Das sei „pure Ideologie“. Zu einer Abstimmung kam es jedoch nicht: Mit Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Union verwies der Bundestag die Vorlage zurück in die Ausschüsse. *Sandra Schmid*



Laut EnBW ist der Rückbau „praktisch irreversibel“: Mitarbeiter im AKW Neckarwestheim 2 kurz nach dessen Trennung vom Netz im Mai 2023.

© picture alliance/dpa | Marjan Murat

Förderung der Altersversorgung

Die Vorsorge im Blick

Die FDP will das private Sparen für den Ruhestand fördern. Die SPD setzt dagegen auf die gesetzliche Rente. Grüne und AfD haben eigene Vorschläge.

Was in der Regierung nicht gut wurde, soll in der Opposition gelingen: Die Reform der privaten Altersvorsorge. Einen Entwurf hatte Christian Lindner (FDP) als Bundesfinanzminister erarbeiten lassen, jedoch war es nicht gelungen, die Koalitionspartner in der Ampel-Regierung für diesen zu gewinnen. Bis zum Gesetzentwurf der Bundesregierung brachte es Lindners Konzept nicht, nun wurde daraus ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (20/14027), den der Bundestag am Mittwoch in erster Lesung debattierte.

Ziel ist die Reform der geförderten privaten Altersvorsorge und die Einführung eines Altersvorsorgedepots. Der Gesetzentwurf orientiert sich „eng an den Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge“ der Bundesregierung vom Juli 2023.

Toncar: „Jedes erfolgreiche System setzt auf Kapitalmarkt“

Konkret will die FDP-Fraktion die private Altersvorsorge unter anderem für Selbstständige öffnen. Außerdem sollen künftig auch Produkte ohne garantierte Auszahlungen gefördert werden. Bei den Garantieprodukten soll es auch die Möglichkeit geben, dass nur 80 Prozent des angesparten Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehen muss. „Durch die Möglichkeit einer auf 80 Prozent abgesenkten Beitragserhaltungszusage können auch Altersvorsorgende, die ein Garantieprodukt wählen, künftig stärker an Renditevorteilen des Aktienmarktes partizipieren“, erklärt die FDP-Fraktion. Das Konzept sieht eine Grundzulage für jeden Euro Eigensparleistung von 20 Cent bis zu einem Höchstsparebeitrag von 3.000 Euro vor. Die Kinder-

zulage soll 25 Cent betragen bis 300 Euro pro Kind.

Außerdem schlägt die FDP-Fraktion 175 Euro an Bonuszulage für Geringverdiener vor sowie einen Berufseinstiegsbonus von 200 Euro pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren. „Jedes erfolgreiche System der Altersvorsorge in der Welt setzt heute maßgeblich auf den Kapitalmarkt“, sagte der FDP-Abgeordnete Florian Toncar zu Beginn der Debatte.

Für die SPD-Fraktion kritisierte Frauke Heiligenstadt, dass die FDP einen Gesetzentwurf für die private Altersvorsorge einbringe, „anstatt die dringend notwendige Rentenreform auf der gesetzlichen und betrieblichen Seite zu unterstützen“. Zwar enthalte der Gesetzentwurf auch Punkte, denen ihre Fraktion zustimmen könne, etwa neue Anlagemöglichkeiten im Bereich der Investmentfonds. Sie bemängelte aber: „Ihre vorgeschlagene Fördersystematik begünstigt Höherverdienende, die bis zu 7.000 Euro im Jahr in Aktien investieren können. Welcher Arbeitnehmer in Deutschland ist denn überhaupt in der Lage, so viel zur Seite zu legen?“

Carsten Brodesser (CDU) äußerte an vielen Punkten Zustimmung. Auf seine Ablehnung stößt aber die Möglichkeit im FDP-Konzept, dass Anle-

ger künftig auch für die Anlage in einzelne Aktien Förderungen erhalten sollten, nicht nur in breiter gestreute Fonds. Außerdem fehle „ein ganz entscheidender Baustein“, nämlich eine gezielte Fördermöglichkeit für Geringverdiener. „Hier plädieren wir für ein zusätzliches Altersvorsorgerecht, das jedem Geringverdiener den Einstieg in eine zusätzliche Vorsorge ermöglicht, und die bei steigenden Einkommen mit Eigenbeiträgen fortgeführt werden kann“, sagte Brodesser.

Grüne wollen „öffentlich verwalteten Bürgerfonds“

Stefan Schmidt (Grüne) setzte dem FDP-Konzept einen eigenen Vorschlag seiner Fraktion entgegen. „Wir wollen einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds als Standardprodukt für die private Altersvorsorge“, sagte er: „Der Bürgerfonds ist unkompliziert, weil alle Beschäftigten automatisch einen kleinen Beitrag ihres Gehalts einzahlen. Niemand muss sich aktiv anmelden. Wer nicht in den Bürgerfonds einzahlen will, kann sich auch ausklinken.“

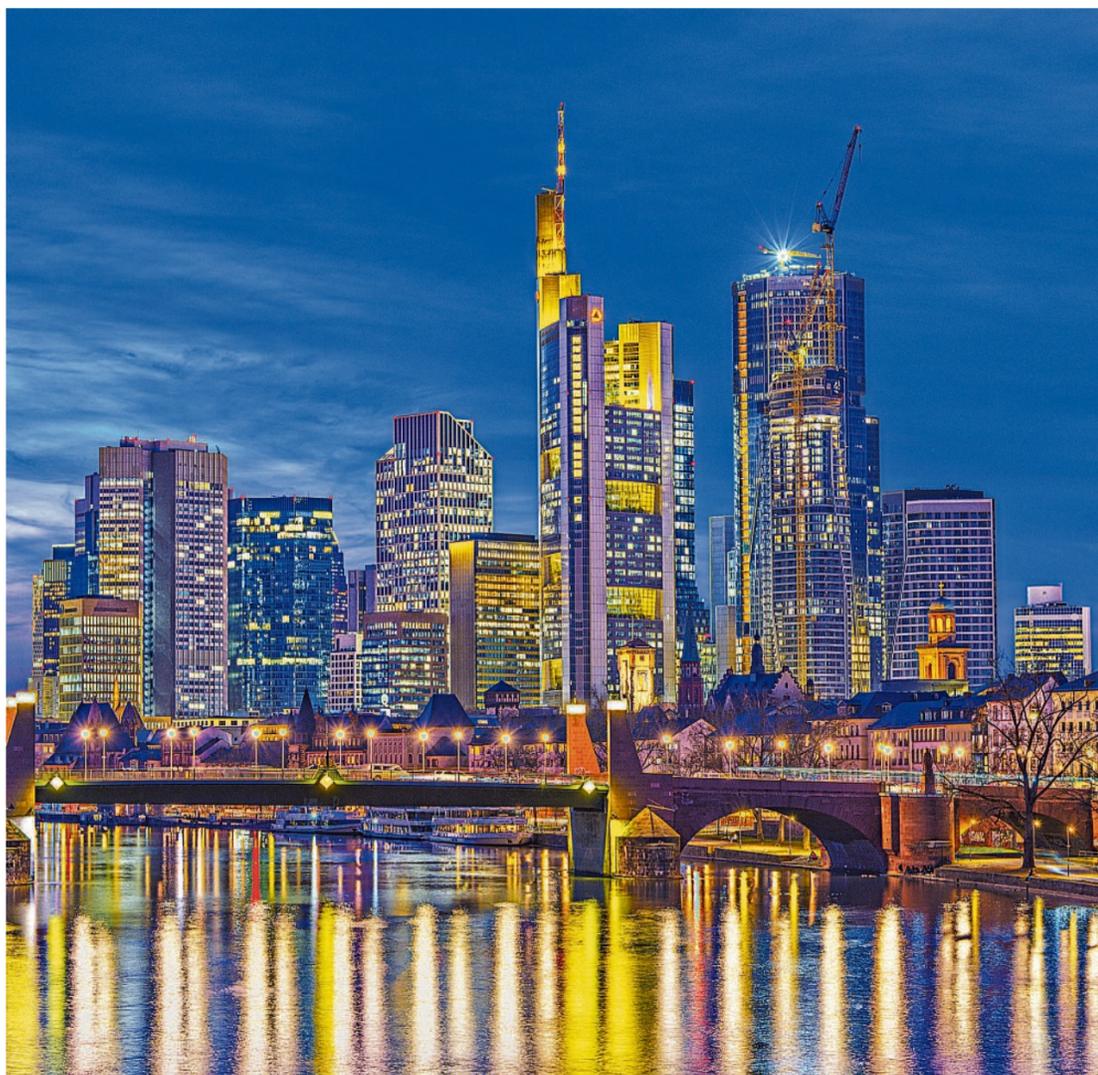
Jörn König erklärte zum Vorschlag seiner AfD-Fraktion eines „Junior-Spardepots“: „Für jedes neugeborene Kind wird ein Fonds-Sparplan eingerichtet, der monatlich mit 100 Euro aus Steuermitteln bespart wird, bis zum 18. Lebensjahr.“ Das schaffe einen Kapitalstock von 21.600 Euro bei Volljährigkeit. Bei vier Prozent Jahreszins ergebe dies bei Renteneintritt ein Kapital von 214.000 Euro.

Janine Wissler wollte für die Gruppe Die Linke grundsätzlich wissen: „Warum sollte der Staat fördern, dass Menschen privat vorsorgen, statt mit dem Geld die gesetzliche Rente zu stärken?“

Stephan Balling

» Welcher Arbeitnehmer in Deutschland ist denn überhaupt in der Lage, so viel zur Seite zu legen?

FRAUKE HEILIGENSTADT (SPD)



Hoch hinaus: Kapitalmärkte sollen Sparern eine gute Rente sichern.

© picture-alliance/blickwinkel/Norbert Neetz

Digitale Souveränität in Gefahr

Kulturwandel gefordert

Experten monieren fehlenden Fortschritt bei Open Source

Das Engagement der Bundesregierung im Bereich Open Source ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es mangle vor allem an politischer Entschlossenheit, machte die Mehrheit der Sachverständigen in einer Anhörung des Digitalausschusses am Mittwoch deutlich. In der Diskussion darüber, wie freie Software in der öffentlichen Verwaltung besser gefördert und eingesetzt werden kann, betonten die Expertinnen und Experten mehrheitlich die Vorteile von Open-Source-Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie wiesen auf notwendige Änderungen, etwa im Vergaberecht hin und unterstrichen die Notwendigkeit eines Kulturwandels.

Digitalexpertin Jutta Horstmann vom Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDis), sprach von kritischen Abhängigkeiten und einem „massiven Kontrollverlust“. Diese gefährdeten die Handlungsfähigkeit des Staates. Open Source könne helfen, Abhängigkeiten zu lösen, sagte die Expertin auch mit Blick auf die deutlich gestiegenen Kosten für den Bund, etwa für Softwarelizenzen. Der nächste Bundestag müsse daher verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz in der behördeninternen IT schaffen und durchsetzen, die Verankerung im Onlinezugangsgesetz reiche nicht aus, so Horstmann.

Experten schlagen Reform des Vergaberechts vor

Oliver Grün vom Bundesverband IT-Mittelstand sagte, nach Erhebungen seines Verbands seien etwa 85 Prozent der Anbieter in Deutschland proprietäre Hersteller („Closed Source“). Es brauche daher beide Ansätze, Open Source und proprietäre Modelle, um das Ziel der digitalen Souveränität zu erreichen. Grün schlug vor, im Vergaberecht eine „Europarecht-treue“ einzuführen.

Peter H. Ganten (Open Source Business Alliance) betonte, um den Aufbau von Open-Source-Alternativen in der Verwaltung voranzutreiben, brauche es einen gesetzlichen Vorrang für Open-Source-Software bei der öffentlichen Beschaffung, etwa im Zuge einer Reform des Vergaberechts. Wenn man berücksichtige, wohin wesentliche Mittel für die Digitalisierung in der Legislaturperiode geflossen seien, sei nicht wirklich viel in Sachen Open Source erreicht wor-

den. Die Finanzierung des ZenDis sei „nicht befriedigend“, so Ganten. Europäische Unternehmen, die auf Freie Software setzten, könnten mehr Eigenständigkeit ermöglichen, kämen aber mangels strategischer Beschaffung nicht ausreichend zum Zuge, sagte auch Alexander Sander von der Free Software Foundation Europe. Die Stiftung setze sich dafür ein, dass mit Steuergeldern bezahlter Code der Öffentlichkeit als freie Software zur Verfügung stehe – auch um eine Nachnutzung zu ermöglichen.

Beschleunigte Innovationen durch „Gaining by Sharing“-Ansatz

Dass Open Source mehr sei als ein technisches Konzept und für einen Ansatz der Transparenz, Zusammenarbeit und Innovation stehe, machte Helmut Krcmar, Krcmar Lab an der Technischen Universität München deutlich. Für den erfolgreichen Einsatz im staatlichen Kontext sei eine offene, innovationsfreundliche Verwaltungskultur und behördenübergreifende Zusammenarbeit notwendig, erläuterte Stefan Decker vom Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik. Er betonte die Rolle von Open Source als Innovationsstreiber: „Ohne Open Source und offene Standards hätte es kein World Wide Web gegeben“, sagte Decker.

Wie der Wandel zu Open Source angegangen werden müsste, erklärte die Strategieberaterin Isabel Drost-Fromm: Dieser müsse schrittweise und nutzerzentriert erfolgen, nötig sei eine Fehlerkultur. Die transparente und kollaborative Arbeitsweise ermögliche es, Brücken zu bauen: Im Sinne von „Gaining by Sharing“ würden Kräfte gebündelt, von der Expertise aller profitiert und Innovationen deutlich beschleunigt.

Es brauche vor allem Mut, sagte Bianca Kastl vom Innovationsverbund öffentliche Gesundheit: Entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag und gemessen an der Zahl der als Open Source beauftragten und öffentlich gemachten Software sei Open Source in dieser Legislaturperiode keine durchgängige Regel geworden. Der Pragmatismus während der Corona-Pandemie in Sachen Digitalisierung werde wieder benötigt, sagte Kastl. Die Aufnahme der Entwicklung und des Betriebs von Open-Source-Software in die Gemeinnützigkeit sei mehr als wünschenswert. Lisa Brübler

Keine Abstimmung über Verbrenner-Aus

»In schwerem Fahrwasser«

Rücküberweisung der Anträge von Union und BSW

Die Union hat am Donnerstag gegen die Abstimmung ihres eigenen Antrags zum Erhalt des klimafreundlichen Verbrennungsmotors votiert. Gemeinsam mit SPD, Grünen und FDP stimmte die Union für die Rücküberweisung ihres Antrags (20/11759) in die Ausschüsse sowie eines BSW-Antrags (20/11541), der sich gegen ein Verbrenner-Aus wendet.

Abgestimmt über den Erhalt des klimaneutralen Verbrenners werde am 23. Februar bei der Bundestagswahl, lies Christoph Ploß (CDU) während der Debatte durchklingen. Ploß wies die Verantwortung für das „schwere Fahrwasser“, in dem die deutsche Autoindustrie stecke, den Grünen zu. Diese hätten in der nächsten Bundesregierung nichts verloren, befand er. Linda Heitmann (Grüne) betonte indes, für einen konsequenten Klimaschutz sei eine Abkehr vom Verbrenner und dem Individualverkehr nötig. Stattdessen brauche es den ÖPNV und erneuerbaren Techniken.

Aus Sicht der SPD ist es das „ewige Rumgeeier“, das die Automobilindustrie belaste, wie Isabel Cademartori sagte. Richtig sei es, auf die Elektromobilität zu setzen,

Verbrenner-Aus ist aus Sicht der FDP ein Riesenfänger gewesen

Das Verbrenner-Aus sei ein Riesenfänger gewesen, sagte hingegen Carina Konrad (FDP). Daher kämpfe ihre Partei für die Zulassung von E-Fuels. Wer sich nicht für den Fortbestand des Verbrenner-Motors einsetzt, habe sich ganz offensichtlich von allen Prinzipien der freien Marktwirtschaft verabschiedet, sagte Thomas Ehrhorn (AfD).

Amira Mohamed Ali (BSW) kritisierte Union und FDP. Obwohl sie „angeblich“ auch gegen das Verbrenner-Aus seien, verhinderten sie gemeinsam mit SPD und Grünen, „das unser Antrag heute abgestimmt wird“. Das sei sehr unglaubwürdig. Götz Hausding



Ex-Bundeskanzlerin
Angela Merkel (CDU) am
Donnerstag im Untersu-
chungsausschuss Afgha-
nistan

© picture alliance/dpa/Kay Nietfeld

Mit einer Spur von Selbstkritik hat Altkanzlerin Angela Merkel (CDU) bei ihrer Vernehmung als Zeugin im Afghanistan-Untersuchungsausschuss des Bundestages auf die Entscheidungen rund um die Evakuierung aus Kabul zurückgeblickt. Sie betonte, beim Abzug der Bundeswehr und der Räumung von Camp Marmal im Norden Afghanistans sei 2021 alles gut gelaufen. Merkel sagte: „Der Zeitplan wurde eingehalten. Ich war darüber sehr erleichtert.“

Sie halte die deutsche Beteiligung an dem Militäreinsatz in Afghanistan auch im Rückblick für richtig, sagte sie. Denn damals habe es die „begründete Hoffnung“ gegeben, dass danach keine weiteren Terrorangriffe von Afghanistan aus geplant werden würden. Bei allen anderen Zielen – von der Rechtsstaatlichkeit bis zu den Frauenrechten – „müssen wir, muss die internationale Gemeinschaft feststellen, gescheitert zu sein“, führte sie weiter aus. Als Ursachen für dieses Scheitern nannte sie unter anderem mangelndes kulturelles Verständnis der westlichen Verbündeten, Vetternwirtschaft und Rauschgifthandel. Auch habe man wohl die geopolitische Lage des Landes und den Einfluss Pakistans nicht ganz richtig eingeschätzt. Dass man Afghanistan damals auf der Flucht vor den Taliban habe verlassen müssen, sei „ein furchtbares Scheitern“ gewesen.

Skepsis kam 2011 auf, so berichtet es die Ex-Kanzlerin

Die mangelnden Fortschritte in Afghanistan hätten sie 2011 auch skeptisch werden lassen, was mehr Engagement in Libyen nach dem Aufstand gegen Machthaber Muammar al-Gaddafi betraf. Sie habe damals gedacht, man solle dort nicht „eine nächste Baustelle“ anfangen.

Dass es in jedem Fall auf eine Evakuierung aus Kabul hinauslaufen werde, sei ihr erst ab dem 13. August 2021 – dem letzten Tag ihres Sommerur-

Der Zeitplan wurde eingehalten. Ich war darüber sehr erleichtert.

EX-BUNDESKANZLERIN ANGELA MERKEL
ÜBER DEN ABZUG AUS CAMP MARMAL

Ex-Kanzlerin im Untersuchungsausschuss

Eine Prise Selbstkritik

Versuche, den politischen Weg eines anderen Landes zu beeinflussen, sieht Ex-Kanzlerin Angela Merkel nach den Erfahrungen in Afghanistan mit Skepsis. Erneut stand das BND-Lagebild im Fokus des Ausschusses

laubs – bewusst gewesen, als sie telefonisch über die dramatische Zuspitzung der Lage in Afghanistan informiert worden sei, sagte Merkel. Die Taliban hatten am 15. August 2021 mit der Eroberung von Kabul – praktisch ohne Gegenwehr – komplett die Kontrolle über Afghanistan übernommen. Dass Präsident Aschraf Ghani damals aus dem Land geflohen sei, nennt Merkel wenig beispielhaft. Sie stellte einen Vergleich mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj her, der nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 vor Ort geblieben sei.

In ihrem Eingangsstatement schilderte Merkel sehr genau, wann in welcher Konstellation über die Situation in Afghanistan und die Ortskräfte gesprochen wurde. „So systematisch wie Sie hat hier niemand eingeführt“, erklärte dazu der Ausschussvorsitzende Ralf Stegner (SPD), der die Vernehmung auch auf einen besonderen Aspekt lenkte und Bezug nahm auf die Vernehmung von Brigadegeneral Ansgar Meyer im Jahr 2023. Nach dessen Aussage habe Merkel ihm damals aufgetragen, dass sie keine Bilder wie in Saigon sehen wolle, was man auch geschafft habe. Die chaotische Evakuierung von US-Truppen und ihrer Verbündeten im Frühjahr 1975 aus der südvietnamesischen Hauptstadt Saigon markierte das Ende des Vietnamkriegs. Auf die Frage, warum Merkel das damals gesagt habe, antwortete diese, sich an die Aussage selbst nicht zu erinnern. Wenn der General das so sage, so wolle sie dies aber nicht in Abrede stellen. Gemeint habe sie wohl, „dass es ein sicherer Abzug sein soll“. Der Ausschuss hat den Auftrag, die Umstände der hektischen deutschen Evakuierung aus Kabul und die Entscheidungswege mit Blick auf die Aufnahme afghanischer Ortskräfte zu untersuchen. Dabei soll er auf mögliche politische Fehlentscheidungen hinweisen und Empfehlungen für das

Handeln in der Bundesregierung in künftigen Krisen und Konflikten abgeben.

Vor der Vernehmung Merkels befragte der Ausschuss am Donnerstag ihren einstigen Kanzleramtschef Helge Braun (CDU). Braun räumte ein, es wäre wohl besser gewesen, man hätte sich damals auch auf das vom Bundesnachrichtendienst (BND) für unwahrscheinlich erachtete Szenario einer raschen Machtübernahme durch die militant-islamistischen Taliban vorbereitet. Fachaufsicht für den BND hat das Kanzleramt.

Gab es das Szenario einer Taliban-Machtübernahme?

Die Grünen-Politikerin Canan Bayram wies Braun darauf hin, dass dieses in dem „Emirat 2.0“ genannte Szenario in einer Staatssekretärsrunde bereits im November 2020 als wahrscheinlich angesehen wurde. Merkel sagte, darauf angesprochen: „Ich habe dieses Szenario nicht zur Kenntnis bekommen.“

Auf eine Frage des FDP-Abgeordneten Peter Heide, ob sie in Bezug auf Afghanistan jemals von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht habe, antwortete die Altkanzlerin: „Richtlinienkompetenz ist ja nicht Ordre de Mufti oder basta“, vielmehr habe sie sich stets um Einigkeit im Kabinett bemüht.

Bereits Ende November standen den Abgeordneten der frühere Außenminister Heiko Maas (SPD) und der damalige Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) Rede und Antwort. Maas hob vor allem mangelnde Kooperationswillen der USA angesichts des Zusammenbruchs der afghanischen Regierung hervor, räumte aber auch rückblickend Fehleinschätzungen in Berlin ein. Die Einschätzung des BND am 13. August 2021 sei falsch gewesen, in Bezug auf die Aussage des BND bei der Krisenstabssitzung, wonach keine unmittelbare Machtübernahme der Taliban bevorstünde hätte. Ein Tag später seien die Entscheidungen getroffen worden, die zur Evakuierung

der Botschaft geführt hätten. Später sei ihm zur Kenntnis gebracht worden, dass es unterschiedliche Einschätzungen gegeben habe, wie jene des deutschen Gesandten vor Ort, Jan Hendrik van Thiel, sagte Maas. Es sei aber schwierig gewesen, sich eher auf eine Einzelperson zu verlassen als auf das Lagebild des BND.

Auch Müller führte aus, dass er sich bei der Einschätzung der Sicherheitslage auf die Analyse des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Auswärtigen Amtes habe stützen müssen. Er habe zudem mit NGOs zusammengearbeitet, um zu erfahren, wie diese die Sicherheitslage einschätzten.

„Wenn jemand sagte, ich will raus, oblag es der Lageeinschätzung vor Ort“, sagte der Ex-Minister in Bezug auf die Ortskräfte. Die Maßgabe sei gewesen, „keine Gefahr für die Mitarbeiter“ zuzulassen, und das Ergebnis sei befriedigend gewesen: „Es gab keine Toten und keine ernsthaften Bedrohungen.“

dpa/crs



Ende November stand
Ex-Außenminister Heiko
Maas (SPD) dem
Ausschuss Rede und
Antwort.

© dpa/picture alliance/M. Kappeler

KURZ NOTIERT

FDP fordert Taurus-Lieferung für die Ukraine

Die FDP-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, der Ukraine den Marschflugkörper Taurus im Abwehrkampf gegen den russischen Angriffskrieg zur Verfügung zu stellen. Ihr Antrag (20/14030) wurde am Freitag in die Ausschüsse überwiesen. Der Ukraine sollen aus Sicht der Liberalen „alle benötigten Waffen und Munition ohne weitere Verzögerung und ohne Reichweitenbeschränkung zur Verfügung“ gestellt werden, um sie in die Lage zu versetzen, Angriffe auf militärische Ziele hinter den Frontlinien durchzuführen. *ahe*

Union für weitere Sanktionen gegen Nordkorea

Die Unionsfraktion fordert die Bundesregierung dazu auf, „Nordkoreas schädlicher Außenpolitik“ entgegenzutreten. Ihr Antrag (20/13737) wurde am Freitag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, dem bestehenden VN-Sanktionsregime gegen Nordkorea Geltung zu verschaffen. Nötig seien zudem noch stärkere Sanktionen, die sich gegen Waffen- und Munitionsverkäufe des nordkoreanischen Regimes wenden. *ahe*

Partnerschaft mit den Visegrád-Staaten

Die AfD-Fraktion ist mit ihren Anträgen zur Vertiefung der Partnerschaft mit den Visegrád-Staaten Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei gescheitert (20/8355). Ebenfalls keine Mehrheit fand am Donnerstag ein Antrag (20/13359) der Fraktion, in dem sie sich für eine „würdige Beisetzung auch von deutschen Gefallenen der Zeit vor den Weltkriegen“ eingesetzt hatte. *ahe*

AfD scheitert mit Forderung nach Stopp der EZ mit Indien

Die AfD-Fraktion ist mit ihrer Forderung nach einer Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien gescheitert. Das Land sei als sechstgrößte Volkswirtschaft und Nuklearmacht in vollem Umfang fähig, seine entwicklungspolitischen Zielsetzungen selbstständig zu erreichen, argumentierten die Abgeordneten in einem Antrag (20/6538). Ebenfalls keine Mehrheit fand ein weiterer Antrag der AfD (20/11625) zur Reform von Weltbank und Internationalem Währungsfonds, bei denen die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) angemessene Anteile an Stimmrechten erhalten sollen. *ahe*

Keine Mehrheit für AfD-Antrag zu Afghanistan

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag (20/6727) der AfD-Fraktion zur Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan und zum Abzug deutscher Entwicklungshelfer abgelehnt. Darin hatte sich die Fraktion ebenfalls für ein Ende des Ortskräfteverfahrens ausgesprochen. *ahe*

Global-Gateway-Initiative der Europäischen Union

Der Bundestag hat zwei Anträge (20/8576, 20/13526) der AfD-Fraktion zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen: Zum einen setzt sie sich für einen Beitritt Deutschlands als Beobachter zur Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA) ein. Zum anderen fordert sie eine Neufassung der Global-Gateway-Initiative EU ein. Mit der Investitionsinitiative bemühe sich die EU mit der chinesischen Infrastruktur „Belt and Road Initiative“ (BRI) zu konkurrieren. *ahe*



Tritte und Tränengas: Bei den Protesten in der georgischen Hauptstadt ist es zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei gekommen. © picture-alliance/Anadolu/Davit Kachachishvili

Massendemonstrationen nach Absage an EU

Eskalation in Tiflis

Seit über einer Woche gehen Tausende Menschen Abend für Abend in Georgien auf die Straße, um gegen die prorussische Regierung zu demonstrieren. Die reagiert inzwischen mit zunehmender Härte gegen Oppositionelle und Kritiker

Das Regime hat Angst vor den Bürgern und den Kundgebungen“, sagt Elena Khoshtaria von der Partei „Europäisches Georgien“, „daher agiert es so aggressiv.“

Gerade haben Uniformierte die Büros von Oppositionellen durchsucht, auch das ihrer Partei. „Die Polizisten haben zu den Durchsuchungen Molotowcocktails mitgebracht, um sie uns unterzuschieben“, sagt Lasha Bakradze vom Bündnis Einheit. Khoshtaria spricht von 250 festgenommenen Demonstranten, 180 seien in den Gefängnissen schwer misshandelt worden. „Anwälte, die sie besucht haben, berichten von Wunden und Brüchen an Kopf und Händen. Das ist russischer Stil.“ Khoshtaria war von 2007 bis 2012 stellvertretende Ministerin für Euro-Atlantische Integration, 2016 wurde sie das erste Mal ins Parlament gewählt. Wie alle Oppositionspolitiker hat sie das bei den von Betrugsvorwürfen überschatteten Parlamentswahlen am 26. Oktober errungene Mandat nicht angenommen. Wie brutal die Polizei vorgehen kann, zeigt ein Video vom vergangenen Wochenende. Ein Mann liegt gekrümmt vor dem Parlament in Tiflis. Plötzlich tritt einer der Uniformierten mit voller Wucht gegen seinen Kopf. Der Mann fliegt auf den

Rücken und bleibt reglos liegen. Er hat mit viel Glück überlebt.

Zu Tausenden gehen die Menschen in nahezu allen Städten der Südkaukasusrepublik auf die Straßen, seit Premierminister Irakli Kobachidse am Donnerstag vergangener Woche verkündet hat, die Verhandlungen mit der EU für vier Jahre auszusetzen und auch keine Finanzhilfen mehr anzunehmen. Universitäten sind seitdem im Streik, Schulen, Restaurants, Theater, Kinos geschlossen. „Hunderte von Beamten haben gekündigt, sie sind nervös“, freut sich Khoshtaria. „Das ist es, was das System erschüttert.“ Erste Diplomaten distanzieren sich von der Regierung, Botschafter treten zurück.

80 Prozent der Georgier sind für den EU-Beitritt ihres Landes

Umfragen zufolge unterstützen etwa 80 Prozent der Georgier die Integration ihres Landes in die Europäische Union und die Nato. Die Beitritte sind als Ziel in der Verfassung verankert. Zum Jahresende 2023 verlieh die EU dem Land den Status eines Beitrittskandidaten, obwohl es die dafür erforderlichen Kriterien nicht erfüllte. Doch die regierende Partei „Georgischer Traum“ des Oligarchen Bidsina Iwanischwili bewegt Georgien zuneh-

mend in Richtung Russland. Angesichts der anhaltenden Proteste verschärfte die Regierung zuletzt auch die Rhetorik. Unverhohlen drohte Premierminister Kobachidse am Donnerstag damit, „den liberalen Faschismus aus Georgien vollständig zu verbannen.“ Die Formulierung „liberaler Faschismus“ ist ein Kampfbegriff, der im Umfeld Putins seit Jahren verwendet wird, um Demokraten verächtlich zu machen.

Diese wollen Georgien aber nicht den Mächtigen in Russland überlassen. Fast 200 Jahre war das Land von Moskau besetzt, erst vom Zarenreich, später von der Sowjetunion. In der gesamten Zeit gab es immer wieder Unabhängigkeitsbewegungen, die teils mit brutalster Gewalt niedergeschlagen wurden. Im April 1989 gingen sowjetische Spezialeinheiten mit Giftgas gegen Demonstranten vor. Derzeit laufen in Tiflis Untersuchungen, ob das Wasser der Wasserwerfer, das die Polizei zuletzt gegen Protestierende eingesetzt hat, giftige Substanzen enthielt.

In einem Interview Anfang der Woche verglich die proeuropäische Staatspräsidentin Salome Surabischwili die Einsatzkräfte mit russischen und sowjetischen Spezialeinheiten, die Putins Diktatur auf Moskauer Straßen mit äußerster Brutalität

absichern: „Ist die Sowjetunion zurückgekehrt?“, fragt sie auf „X“ und ruft um Hilfe: „Es ist an der Zeit, starken Druck auf die Regierungspartei auszuüben, die das Land einfach ins Meer wirft! Beeilen Sie sich, sonst ist es zu spät.“

Konkrete Reaktionen der EU auf die Hilferufe gibt es bisher nicht. Die EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas brachte zwar am Wochenende neben Visa-Beschränkungen auch Sanktionen ins Spiel. Diese können aber nur verhängt werden, wenn alle EU-Staaten zustimmen, und das gilt im Fall von Ungarn als unsicher. Die Sanktionen müssten all jene treffen, die für die Wahlfälschungen und Unterdrückung der Opposition verantwortlich sind, fordert Khoshtaria. Sie erhofft sich davon „maximalen Druck“. Dann werde das System auseinanderfallen.

Am 14. Dezember stehen Präsidentschaftswahlen an. Die Regierungspartei stellt mit dem Ex-Fußballprofi Michail Kawelaschwili einen Hardliner auf, der mehrfach „übermäßigen Einfluss aus dem Westen“ kritisiert hat. Ob die Wahlen stattfinden, ist aber fraglich. Es werden weitere Zusammenstöße erwartet. *Thomas Franke*

Der Autor ist freier Korrespondent für Osteuropa. *■*

Krise in Frankreich

Linke und Rechte stürzen Regierung

Nach einem Misstrauensvotum tritt Premier Barnier zurück, Präsident Macron sucht einen Nachfolger

Die „Grande Nation“ hat ein nicht gerade kleines Problem: Nach nur gut 90 Tagen im Amt hat am Mittwoch ein ungewöhnliches Bündnis aus Linken und Rechtsnationalen die Regierung von Premierminister Michel Barnier mit einem gemeinsamen Misstrauensvotum zu Fall gebracht. Es war das erste erfolgreiche Misstrauensvotum seit über 60 Jahren.

Vor der Abstimmung in der Nationalversammlung hatte Barnier eindringlich vor den Folgen einer Regierungskrise gewarnt: „Alles wird schwieriger und ernster werden“, so der Premier mit Blick auf die wirtschaftlichen Probleme des Landes. Frankreich ist hochverschuldet und steht unter Druck aus Brüssel, seine öffentlichen Finanzen zu sanieren. Das Risiko eines Misstrauensvotums war Barnier jedoch bewusst

eingegangen: Im Streit um einen Sparhaushalt, der Kürzungen in Höhe von 60 Milliarden Euro vorsah, griff der frühere EU-Brexit-Unterhändler zum umstrittenen Verfassungsartikel 49.3., um

antrag zu stürzen. Es sei die einzige Möglichkeit, die Franzosen vor einem „gefährlichen, ungerechten Haushalt zu schützen“, schieb RN-Fraktionschefin Marine Le Pen auf „X“.



„Wir können uns Spaltung und Stillstand nicht leisten.“

FRANKREICHS PRÄSIDENT EMMANUEL MACRON

einen Teil des den Etats ohne Abstimmung durchs Parlament zu bringen. Das wiederum ermöglichte es der Opposition, dem Linksbündnis und dem rechtsnationalen Rassemblement National (RN), Barnier per Misstrauens-

Präsident Emmanuel Macron steht nun unter Druck, die Krise rasch zu lösen und einen Nachfolger für Barnier zu nominieren. Populisten am rechten und linken Rand des Parlaments fordern seinen Rücktritt – oder

zumindest, den Termin der Präsidentschaftswahl vorzuziehen.

Solche Forderungen wies Macron am Donnerstagabend in einer TV-Ansprache zurück: Er werde das Mandat weiter wahrnehmen und bereits in den nächsten Tagen einen neuen Premier ernennen. „Spaltung und Stillstand“ könne Frankreich sich nicht leisten.

Ob der Präsident tatsächlich schon bis zur Wiedereröffnung von Notre Dame an diesem Samstag mit zahlreichen Staatschefs einen neuen Premier präsentieren kann, wie in Medien spekuliert wird, ist allerdings unklar – ebenso, wie eine neuen Regierung aussehen könnte. Die Mehrheitsverhältnisse im Parlament der „Grande Nation“ bleiben schließlich kompliziert. *Sandra Schmid/dpa* *■*



Jewgeni Prigoschin und Söldner der Wagner-Gruppe im Mai 2023 in der ukrainischen Stadt Bachmut

© picture-alliance/Associated Press

Die Geheimarmee Wagner

Putins gefallene Söldner

Die Journalisten Lou Osborn und Dimitri Zufferey haben eine lesenswerte Geschichte der Wagner-Gruppe vorgelegt. Deren Bedeutung überschätzen sie jedoch.

Am 23. August 2024 ließ Russlands Präsident Wladimir Putin den Chef der privaten Sicherheitsfirma Wagner, Jewgeni Prigoschin, „eliminieren“. Dem Tod von „Putins Koch“ gingen zwei Mitglieder des internationalen Recherchekollektivs „All Eyes on Wagner“ auf den Grund: Lou Osborn, freie Redakteurin der britischen NGO „Centre for Information Resilience“, und der Schweizer Journalist Dimitri Zufferey. Herausgekommen ist eine lesenswerte Geschichte über Prigoschin und seine Privatarmee. Ausgewertet haben sie jedoch vor allem öffentlich zugängliche Quellen. Im Westen war Prigoschins „Troll-Fabrik“ und Söldnertruppe längst keine Unbekannte mehr: Mit Cyberangriffen und Fake News überschwemmte sie soziale Medien. Im Jahr 2014 war die Gruppe Wagner als neues Instrument der russischen Sicherheitspolitik gegründet worden. Nach der Krim-Eroberung erlangte die Firma in Afrika einige Berühmtheit, als sich Russlands Konfrontation mit dem Westen zuspitzte.

Die Söldnertruppe finanzierte sich aus Rohstoffverkäufen

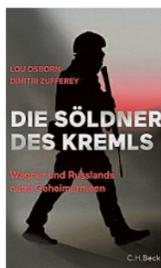
Detailliert stellen die Autoren die Geschäfte von Wagner in Afrika dar, insbesondere die Unterstützung der lokalen Militärregime im Kampf gegen islamistische Gruppen und die politische Opposition. Zudem finanzierte Russland Influencer vor Ort in ihrem Propaganda-Krieg gegen die französische Afrikapolitik. Auch wenn Prigoschins Erfolge ins Fenster gestellt wurden, ohne Unterstützung des Verteidigungsministeriums und des russischen Militärs nachrichtendienstes GRU hätte er seine Truppen weder bewaffnen noch nach Afrika schicken können. Dort finanzierte sich Wagner mit Beteiligungen an Rohstoffverkäufen, darunter dem Goldbergbau. In Russland war die Wagner-Gruppe jedoch nicht wegen ihrer Afrika-Aktionen bekannt, sondern wegen ihres Einsatzes in der Ukraine. Leider wie-

derholen Osborn und Zufferey Prigoschins Behauptungen über seine Rolle während der Krim-Eroberung 2014. Es ist belegt, dass nicht Wagner, sondern Speznaz-Einheiten des GRU und reguläre russische Luftlandtruppen die Hauptrolle spielten. Richtig hingegen ist, dass Prigoschin die Genehmigung erhielt, in Strafkolonien und Gefängnissen selbst verurteilte Mörder für den Einsatz an der ukrainischen Front zu rekrutieren. Bis zu 20.000 seiner Söldner trieb er als Kanonenfutter in den „Fleischwolf von Bachmut“. Gleichzeitig beschimpfte er den russischen Verteidigungsminister und dessen Generalstabschef in den sozialen Medien als korrupt und unfähig, weil sie seine Truppen nicht ausreichend mit Munition beliefern würden. Der eigentliche Grund seiner Empörung war jedoch, dass das Ministerium alle privaten Sicherheitsfirmen an der Front seiner Kontrolle unterstellt hatte. Schließlich zog Prigoschin mit seinen Truppen Richtung Moskau, um „Gerechtigkeit“ einzufordern. „In Erwartung eines Wunders“ verfolgte ganz Russland am 24. Juni 2023 über Telegram den Marsch der Wagner-Truppe auf Moskau. So beschreibt der russische Schriftsteller Dmitry Glukhovsky die Stimmung in seinem Buch „Wir. Tagebuch des Untergangs“. Und weiter: „Alle wurden an diesem Tag unweigerlich von einer Art Hype erfasst“. Jeder habe gewusst, dass „Prigoschin ein Schurke, ein Bandit, Fleisch von Putins Fleisch und Blut ist“. Der zügige, relativ unblutige Vormarsch auf Moskau habe

das Regime Putins in den Augen der Menschen auf einmal zerbrechlich, ja trügerisch erscheinen lassen, notiert Glukhovsky.

400.000 Clown-Emojis für Prigoschins Rückzugserklärung

Auch wenn sich der Aufstand als „Farce entpuppte“, zerstörte er die Legende vom stabilen Putin-System und den Mythos, der Ukraine-Krieg werde von breiten Teilen der russischen Bevölkerung unterstützt. Als Prigoschin auf seinem Telegram-Kanal den Abbruch des Vormarschs verkündete, um „Blutvergießen zu vermeiden“, schlug die Bewunderung für ihn sogleich in Enttäuschung um. Seine Follower setzten fast 400.000 Clown-Emojis unter diesen Post und spotteten über seine Feigheit, sein theatralisches Gehabe und seinen plötzlichen Sinneswandel. Zwei Monate später stürzte Prigoschins Flugzeug bei Moskau ab, er selbst und „Wagners“ führende Kommandeure kamen dabei um. Dies führte jedoch nicht zu einem Ende der Wagner-Aktivitäten in Afrika, betonten Osborn und Zufferey. Unter Führung des Verteidigungsministeriums, des GRU und des Auslandsgeheimdienstes SWR übernahm der Kreml nahtlos die Geschäfte der Gruppe. Allerdings übertreiben die Autoren maßlos, wenn sie „Putins Geheimarmee“ zu den „größten Erfolgen Russlands im letzten Jahrzehnt“ zählen. Denn Wagner ist nicht dafür verantwortlich, dass Frankreich aus seinen ehemaligen Kolonien in der Sahelzone vertrieben wurde. Vielmehr sind die politischen Erfolge Russlands in Afrika vor allem auf die kostenlosen Lieferungen von Getreide, Düngemitteln, Öl und Waffen an die örtlichen Regime zurückzuführen. Das Scheitern der westlichen Politik in Afrika ist zudem die Folge einer neuen anticolonialen Bewegung, die von China unterstützt wird, einem Generationswechsel in der lokalen politischen Klasse und neuen Verteilungskämpfen. Ascht Manutscharjan



Lou Osborn,
Dimitri Zufferey:

Die Söldner des Kremls.
Wagner und Russlands neue Geheimarmeen.

C.H. Beck,
München 2024;
352 S., 26,00 €

Deutsch-russische Beziehungen

Der entgleiste Sonderzug

Bastian Matteo Scianna über die »Utopie der Verflechtung«

Mea culpa, das sei nicht so sein Ding, so hat es der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) ausgedrückt. Auch seine Nachfolgerin Angela Merkel (CDU) hat wiederholt ihre Russlandpolitik verteidigt. Die Ausdeutung der deutschen Beziehungen zu Russland seit 1989 ist in vollem Gange. Viel zu oft sei Berlin auf Kuschelkurs zum Kreml gegangen, lautet ein zentraler Vorwurf. Deutsche Regierungen hätten die Lieferung von russischem Gas über fast alles gestellt und den Kreml durch Appeasement zu seinem Beutezug gegen die Ukraine geradezu ermuntert. Wer sein Urteil auf eine fundierte Basis stellen will, für den ist Bastian Matteo Sciannas „Sonderzug nach Moskau“ eine exzellente Wahl: Es dürfte die wohl umfassendste Darstellung zur deutschen Russlandpolitik der vergangenen drei Jahrzehnte sein. Eine der zentralen Thesen beschreibt der Potsdamer Historiker als „Utopie der Verflechtung“: Der Wunsch, Sicherheit durch Interdependenz, durch wechselseitige Abhängigkeiten zu erzeugen. Deutschland bezieht preiswertes Gas aus Russland, Russland profitiert von deutscher Technik, die berühmten „Drähte“, „Gesprächsfäden“ und „Brücken“ zwischen Berlin und Moskau sorgen für Stabilität in Europa. „Der deutsche Sonderzug fuhr und fuhr mit guten Hoffnungen beladen.“

Warnruf vor deutsch-russischen Alleingängen

Das Buch ist kein Argumentefundus für jene, die hinterher immer schlauer sein wollen. Scianna zeigt auf, dass deutsche Russlandpolitik überwiegend eingebunden war in die deutsche Europa- und Bündnispolitik, verschiedene Bundesregierungen geradezu auf eine Europäisierung der Russlandpolitik drängten, insbesondere Helmut Kohl und Merkel immer wieder Rück-sicht auf kleinere Partner nahmen, viele vermeintlich deutsche Positionen zudem von ebenfalls am russischen Gas interessierten Nachbarn geteilt wurden. Andererseits arbeitet das Buch die ernste Sorge der Mittel- und Osteuropäer heraus, denen bei Kanzlerbesuchen in Moskau Begriffe wie „Rapallo“ in den Ohren klingelten: Bis heute steht der 1922 in dem italienischen Badoer geschlossene Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Sowjetru-land als ein Synonym für das Misstrauen gegenüber deutsch-russischen Alleingängen. Die Warnungen waren auch hier nicht unbegründet, wie Scianna am Beispiel des „pipelinepolitischen Burgfriedens“ in Berlin aufzeigt. Als Konsequenz eines von einem grünen Zeitgeist angefeuerten politischen Willens, aus

Atom- und Kohlekraft gleichzeitig auszustiegen, stehe Nord Stream 2 als Symbol für strategische Kurzsichtigkeit: Unter der CDU-geführten Merkel-Regierung und unter Zutun des SPD-Vizekanzlers Sigmar Gabriel wuchs der Anteil russischer Gasimporte auf 55 Prozent, obendrein wanderten wichtige Gasspeicher in russischen Besitz.

Deutschland nutzte seine ökonomische Macht kaum

„Die sanfte Gangart gegenüber dem Kreml steht exemplarisch dafür, wie wenig die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt ihre ökonomische Macht als Ausgleich für verteidigungspolitische Schwächen oder als Abschreckungsmittel nutzt“, lautet das Urteil des Historikers. Zugleich macht er deutlich, wie eng die Spielräume waren: Eine Bundesregierung, die mit aus heutiger Sicht wünschenswerter Weitsicht auf mehr „schmutziges“ und teures LNG-Fracking-Gas gesetzt hätte, wäre vor dem russischen Überfall auf die Ukraine wohl einer Phalanx von Industrie, Gewerkschaften und Verbrauchern gegenübergestanden. Scianna stellt seine Thesen auf eine umfassende Quellenbasis. Der Autor breitet souverän den ganzen Besteckasten des Historikers aus, zitiert aus teils vorzeitig freigegebenen Akten der Bundesregierung, greift auf Protokolle der Fraktionssitzungen der jeweiligen Koalitionäre zurück, auf Bundestagsdebatten und Gutachten der Wissenschaftlichen Diensten, Zeitzeugen kommen zu Wort. Die Zahl der Quellen geht wohl in die Tausende, die Zahl der Fußnoten ohnehin. Solche Akribie wird vom Fachpublikum geschätzt, könnte dem Buch für den Erfolg bei einer breiteren Leserschaft aber im Wege stehen. Sciannas Fazit: Ohne militärische Rückversicherung, ohne ökonomische Abschreckung setzte Berlin auf eine „interessengeleitete Verflechtungspolitik“ und stand 2022, nachdem der russische Präsident dieser Verflechtung die Basis brutal entzog, einigermaßen ratlos da. Der Sonderzug, er ist entgleist, schreibt Scianna. Sonderzüge besteigen westliche Politiker heute, wenn sie in die vom russischen Raketenhagel bedrohte Ukraine reisen. Alexander Heinrich



Bastian Matteo Scianna:

Sonderzug nach Moskau.
Geschichte der deutschen Russlandpolitik seit 1990.

C.H. Beck,
München 2024;
719 S., 34,00 €



Russlands Präsident Wladimir Putin (l.) und Bundeskanzler Gerhard Schröder während seines Besuchs in Moskau am 9. Mai 2005

© picture-alliance/dpa

Der Untergang der Weimarer Republik

Den Demokraten fehlte eine Strategie

Jens Bisky hat mit „Die Entscheidung“ ein großartiges Buch über die letzten Jahre der ersten deutschen Demokratie vorgelegt

Großartig, „fulminant“, „packend“, „quellenreich“, „realistisch“, „anschaulich“, „profund“, „detailliert und spannend“ – das deutsche Feuilleton überschlägt sich aktuell mit Lobeshymnen auf das neue Buch des Kulturwissenschaftlers und Historikers Jens Bisky. Und dies zu Recht! Bevor der Autor begann, Sachbücher zu schreiben, arbeitete er viele Jahre als Feuilletonredakteur der „Süddeutschen Zeitung“. Davon profitiert der Leser, denn Bisky schreibt nicht nur allgemein verständlich, sondern auch unterhaltsam. Zudem liest sich sein neuestes Werk mitunter wie ein historisches Begleitbuch zu den Romanen Volker Kutschers.

Nach Büchern über Preußen veröffentlichte Bisky das Kult-Buch „Berlin. Biographie einer Stadt“. Fünf Jahre später folgt nun sein Werk über die letzten Jahre der Weimarer Demokratie. Obwohl über das Endspiel des deutschen Parlamentarismus gegen Hitlers NS-Bewegung schon einige hundert Bücher veröffentlicht wurden, ist die Tragödie noch längst nicht auserzählt. Dabei gibt auch Bisky zu, dass die letzte Phase der Weimarer Republik „zu den am besten dokumentierten Perioden der deutschen Geschichte“ gehört. Warum soll man also das opulente Buch lesen, und was macht „Die Entscheidung“ so bedeutsam?

Wer die Gegenwart besser verstehen will, sollte die eigene Geschichte kennen. Mit profundem Hintergrundwissen fällt es leichter, aktuelle politische Entwicklungen zu bewerten. Bisky betont, dass „die Unordnung der Gegenwart im Spiegel der damaligen Kämpfe und Katastrophen besser“ verstanden werden kann. Die Unterschiede und mögliche Parallelen herausarbeiten ist wichtig, da seit dem 100. Jahrestag der wirtschaftlichen und politischen Krise von 1923 und der zunehmenden Erfolge der extremen Rechts- und Linksparteien wieder viel von „Weimarer Verhältnissen“ die Rede ist. Bisky verzichtet darauf, Gemeinsamkeiten zu den heutigen parteipolitischen Machtkämpfen darzulegen. Stattdessen zeichnet er den fünfjährigen Siegeszug der NSDAP durch die Institutionen auf der lokalen, regio-

NS-Propaganda: Fackelzug der SA und anderer nationalsozialistischer Verbände durch das Brandenburger Tor anlässlich der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Gemälde von Arthur Kampf aus dem Jahr 1938.

© picture-alliance/akg-images



nalen und der Reichsebene nach. Am Ende stand der Zusammenbruch des Parteiensystems und das Scheitern der Republik. „An Warnungen vor der faschistischen Gefahr fehlte es nicht. Zum Dritten Reich führten viele kleine und große Entscheidungen – nicht zuletzt die zeittypische Erwartung, die eine, alles umwälzende Entscheidung stünde unmittelbar bevor“. Das Resümee des Autors: Die erste deutsche Demokratie fiel nicht, weil es zu wenige Demokraten gab, sondern weil sie keine Strategie hatten.

Der Tod Gustav Stresemanns als Anfang vom Ende

Bisky beginnt sein Buch mit dem Tod Gustav Stresemanns am 3. Oktober 1929, der das Land als Reichskanzler durch das Krisenjahr 1923 gesteuert hatte. Mit diesem Datum begann die „Agonie der Republik“, notiert Bisky und knüpft an Sebastian Haffner an,

der dieses Datum als „Anfang vom Ende“ bezeichnet hatte. Gleichwohl bezweifelt Bisky, dass selbst Stresemann „länger wichtigste Kreise des Bürgertums im Lager der Republik“ hätte halten können. Zuletzt sei ihm dies nur noch mit Rücktrittsdrohungen geglückt. Im ganzen Land wuchs die Unruhe, sogar Angst vor einem Bürgerkrieg, Inflation und Wirtschaftskrise, über drei Millionen Menschen waren arbeitslos, rechte Parteien und nationalistische Verbände attackierten die Verfassung, die Auslandsverschuldung stieg immer weiter und es war nicht ersichtlich, wie das Defizit im Reichshaushalt hätte ausgeglichen werden können. Nüchtern listet Bisky die einzelnen Mosaiksteine auf, die zum Untergang der Republik führten. Beispielfhaft nennt er die Schulden der deutschen Landwirte, die sich zwischen 1924 und 1928 mehr als verdreifachten. Es

kam zu immer mehr Zwangsversteigerungen: Wurden in Schleswig-Holstein 1925 rund 210 Hektar versteigert, waren es im Jahr 1928 mit 2.913 Hektar bereits mehr als zehnmals so viel. 1932 kamen 4.145 Hektar unter den Hammer. „Im Juli dieses Jahres wählten 51 Prozent der Menschen dort die NSDAP.“

Die Nationalsozialisten wollten „strikt legal“ an die Macht

Ungeachtet der aufgeheizten Atmosphäre legten die Nationalsozialisten Wert darauf, „strikt legal“ an die Macht zu gelangen. Sie wollten sie nicht mit einem Putsch, einem Marsch auf Berlin erobern, „sondern in einer faschistischen Koalition aus alten Eliten und jungen Kämpfern, unterstützt von Militaristen, Unternehmern, Großagrariern, nationalistisch entflammten Pfarrern, getragen von Millionen Wählern“.

Hitlers Kanzlerschaft war kein Betriebsunfall – dem 30. Januar 1933 gingen viele kleine und große Erfolge der NSDAP an Universitäten, in Vereinen, Kommunen und auf der Straße voraus. Hitler sei es gelungen, eine Organisation aufzubauen, „deren Schlagkraft Konkurrenten auf der Rechten wie linke Gegner in Erstaunen versetzte“. Das Ende der parlamentarischen Republik und des Rechtsstaates war „für alle sichtbar, die sehen wollten“.

Aschot Manutscharjan



Jens Bisky:
Die Entscheidung. Deutschland 1929 bis 1934.
Rowohlt Berlin, Berlin 2024; 640 S., 34,00 €

Anzeige

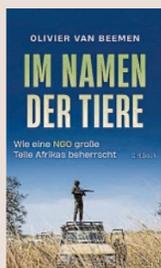
KURZ REZENSIIERT

Naturschutz mit Sturmgewehr und Granatwerfer

Es ist ein hehres Ziel: Mindestens 30 Prozent der Erdoberfläche sollen bis 2030 unter Naturschutz gestellt werden. Das haben die Staaten bei der Weltbiodiversitätskonferenz vor zwei Jahren unter internationalem Beifall vereinbart. Naturparks gerade in den artenreichsten Gebieten im globalen Süden sollen dafür vergrößert und neu geschaffen werden.

Doch dass der Beschluss auch eine Kehrseite hat, das ist spätestens seit den Recherchen der taz-Korrespondentin Simone Schlindwein bekannt: Ihr 2023 erschienenes Buch „Grüner Krieg“ zeigt, wie in den afrikanischen Ländern Uganda und Kongo die Natur auf Kosten der Menschen geschützt wird. Von auch mit deutschen Fördergeldern hochgerüsteten Parkhütern werden sie teils mit roher Gewalt von ihrem Land vertrieben.

Mit seinem Buch „Im Namen der Tiere“ widmet sich der niederländische Investigativjournalist Olivier van Beemen nun ebenfalls dem, was Kritiker als „grünen Kolonialis-



Olivier van Beemen:
Im Namen der Tiere. Wie eine NGO große Teile Afrikas beherrscht.
C.H. Beck, München 2024; 315 S., 28,00 €

mus“ geißeln. Er wirft einen Blick hinter die Kulissen eines zentralen Akteurs im internationalen Naturschutz: African Parks (AP), eine im Jahr 2000 von dem niederländischen Milliardär und passionierten Jäger Paul van Vlissingen gegründete Organisation, die heute in zwölf afrikanischen Staaten 22 Naturparks verwaltet – ein Gebiet so groß wie Großbritannien.

Drei Jahre recherchierte van Beemen, befragte Insider, Ex-Mitarbeiter und Parkanwohner, wurde dafür der Spionage verdächtigt, verhaftet und letztlich ausgewiesen

– zu ungelegen kam AP offenbar das Buchprojekt. Tatsächlich zeichnet van Beemen das Porträt einer Organisation mit teils staatsähnlichen Strukturen und schwer bewaffneten Rangermilizen, der es nicht nur darum geht, die Natur zu schützen, sondern vor allem mit ihr Geld zu verdienen. Zielgruppe der Parks, um die AP mit dem Slogan „Entdecke die Big Five“, also Büffel, Löwe, Leopard, Nashorn und Elefant, buhlt, sind nicht umsonst zahlungskräftige Safaritouristen. Naturschutz als Business – das betreibt AP bislang erfolgreich mithilfe öffentlicher wie privater Sponser, darunter auch Prominente wie Prinz Harry und Taylor Swift. Menschenrechte stören da, wie van Beemens kenntnisreich und spannend geschriebenes Buch anhand von vielen Zeugen belegt. Versprechen auf Beteiligung der lokalen Bevölkerung am Gewinn oder zumindest Entschädigung für den Verlust von Lebensgrundlagen werden gebrochen, Kritiker nicht nur mundtot gemacht.

sas

Europapolitik im Zeichen der Zeitenwende



Mathias Jopp | Funda Tekin [Hrsg.]
Deutsche Europapolitik
Handbuch für Wissenschaft und Praxis
Mit einem Vorwort von Anna Lührmann
3., überarbeitete und aktualisierte Auflage
2024, 611 S., geb., 69,- €
ISBN 978-3-7560-1694-5
E-Book 978-3-7489-4424-9
(NomosHandbuch)

Die 3. Auflage des Grundlagenwerks zur deutschen Europapolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart erfasst nun auch die Politik der Ampelkoalition und die Auswirkungen der „Zeitenwende“ durch den Krieg in der Ukraine. Es richtet sich an Forschende, Studierende, Politiker:innen und Praktiker:innen.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



ORTSTERMIN: AKTION »ORANGE THE WORLD«

»Die Scham muss die Seite wechseln«

Weltweit erlebt jede dritte Frau Gewalt in ihrem Leben. Eine Kampagne der Vereinten Nationen macht auf das Thema aufmerksam

365 Kerzen, arrangiert zu einem Kreis, aus dem ein Kreuz nach unten ragt – das Venusymbol, weltweites Sinnbild für die Frau. Vor dem Bonner Rathaus leuchtet das Arrangement in einem satten Orange. Das stille Mahnmahl soll auf die Millionen von Frauen hinweisen, die weltweit täglich Opfer von Gewalt werden. Anlässlich des Internationalen Tages zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November erinnerte die Aktion an die erschreckenden Statistiken und daran, dass es mehr Schutzmaßnahmen und Prävention braucht, um die Betroffenen zu unterstützen.

Denn die Statistik zeichnet ein dramatisches Bild: Allein in Deutschland sind mehr als 14 Frauen pro Stunde Opfer von Gewalt – eine Zahl, die sich aus dem jüngsten Bundeslagebericht Häusliche Gewalt des Bundeskriminalamtes ergibt. Beinahe täglich versucht ein Partner oder Ex-Partner, eine Frau zu töten. Jeden zweiten Tag stirbt eine Frau durch die Hand ihres aktuellen oder früheren Partners. Gewalt an Frauen ist kein deutsches Problem, sondern ein globales. Die Vereinten Nationen haben daher bereits 1991 die Kampagne „Orange the World“ ins Leben gerufen: Dabei werden jährlich weltweit vom 25. November bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, Gebäude in Orange erleuchtet, Demonstrationen organisiert und Banner mit der leuchtenden Farbe getragen.

Besonders gefährdet sind Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren

Orange soll dabei als eine strahlende, optimistische Farbe für eine Zukunft ohne Gewalt stehen, so erklärt es UN Women, die Organisationseinheit der Vereinten Nationen für Geschlechter-

Die Kampagne „Orange the World“ schafft jedes Jahr 16 Tage lang Aufmerksamkeit und fordert ein Ende geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen.

© pa/NurPhoto/Ying Tang



gleichstellung, auf ihrer Webseite. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg, denn die Zahlen zur Gewalt an Frauen sind alarmierend. Ein Bericht von UN Women und der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2022 verdeutlicht die Dimension des Problems: Weltweit erfährt jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben physische oder sexuelle Übergriffe – häufig durch den eigenen Partner. Auch etwa 38 Prozent aller weltweit begangenen Morde an Frauen werden von ihren aktuellen oder ehemaligen Intimpartnern verübt. Besonders betroffen sind junge Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren: Fast jede vierte Jugendliche hat bis zu ihrem 19. Lebensjahr körperlichen, sexuellen oder psychischen Missbrauch in einer Beziehung erfahren. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD), die in diesem Jahr Schirmfrau

der Kampagne „Orange the World“ ist, findet klare Worte: „Gewalt in Partnerschaften darf kein Tabuthema sein. Die Scham muss die Seiten wechseln: Der Täter muss sich schämen, nicht das Opfer. Und wir als Gesellschaft müssen Gewalt in Partnerschaften ächten.“

Folgen von Gewalt belasten Frauen ein Leben lang

Damit greift Bas die Worte der Französin Gisèle Pelicot auf. Mit ihrer Aussage „Die Scham muss die Seite wechseln“ hat Pelicot für viele den Umgang von Gewalt gegen Frauen auf den Punkt gebracht: Nach Gewalterfahrungen fühlen sich Frauen noch immer häufig beschämt und schuldig, auch wenn sie die Opfer sind. Pelicot selbst ist ein Beispiel für die Brutalität, die Frauen noch immer

widerfährt. Jahrelang wurde sie von ihrem Ex-Mann Dominique Pelicot mit Schlafmitteln betäubt und vergewaltigt. Mindestens 50 weitere Männer waren an den Verbrechen beteiligt, die er über Internetforen organisierte. Trotz der unfassbaren Gewalt entschied sich Gisèle Pelicot, die Gerichtsverhandlungen öffentlich zu führen – ein Schritt, der sie international zu einer Symbolfigur der Frauenrechtsbewegung machte. Die psychischen und körperlichen Folgen von Gewalt begleiten Frauen oft ein Leben lang. Neben chronischen Schmerzen, gynäkologischen Problemen und sexuell übertragbaren Infektionen erhöht Gewalt das Risiko für Depressionen und Suizid erheblich, erklärt UN-Women. Auch Gisèle Pelicot sagte immer wieder, dass sie trotz ihres öffentlichen Engagements und zahlreicher Unterstützerinnen „innerlich zerbrochen“ sei.

Vor Gewalt sollen Frauen in Deutschland und Europa unter anderem durch die Istanbul-Konvention geschützt werden. Dieses Übereinkommen des Europarats verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zu umfassenden Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen. Dazu gehören unter anderem Prävention, Opferschutz und eine konsequente Strafverfolgung. Doch die Realität bleibt hinter den Ansprüchen der Konvention zurück. Expertinnen vom Deutschen Institut für Menschenrechte warnen, dass die bisherigen Maßnahmen zum Schutz von Frauen auch in Deutschland nicht ausreichend seien und fordern eine Gesamtstrategie von Politik, Verwaltung und Justiz, um die Betroffenen besser zu schützen. Beispielsweise fordern sie ein Gewalthilfegesetz und die Zahl der Plätze in Frauenhäusern sowie Beratungsangebote dringend auszubauen.

Carolin Hasse ■

VOR 70 JAHREN

Streit um die Anrede »Fräulein«

13.12.1954: Ausschuss lehnt Behörden-Anrede „Frau“ ab Eigentlich war es kaum ein Antrag, den die Deutsche Partei (DP) 1953 formulierte, eher ein Anträgelein – um im Duktus zu bleiben: Die DP-Fraktion wollte lediglich, dass sich „unverheiratete weibliche Personen“ ab einem Alter von 35 Jahren „auch im amtlichen Verkehr“ nicht mehr „Fräulein“ nennen lassen müssen, sondern „auf eigenen Antrag die Bezeichnung ‚Frau‘ führen dürfen“. Doch am 13. Dezember 1954 wurde der Vorstoß im Rechtsausschuss abgelehnt.

Die Abgeordneten wandten sich vor allem gegen die Festsetzung der Altersgrenze, wie Berichterstatterin Marie-Elisabeth Lüders (FDP) vier Tage später im Bundestag erläuterte. Die „Begrenzung auf das 35. Lebensjahr ist nationalsozialistischer Herkunft“, wie Lüders betonte. 1937 hatte das NS-Regime einen Ministerialerlass aus der Weimarer Republik kassiert, wonach bereits 1919 festgelegt worden war, dass sich erwachsene Frauen offiziell „Frau“ nennen dürfen. „Frau“ sei „weder eine Personenstandsbezeichnung noch ein Teil des Namens noch ein Titel, der verliehen werden müsste oder könnte“, hatte man in der Weimarer Zeit erkannt. In der Bundesrepublik störte man sich dagegen lange nicht am „Fräulein“-Begriff. Man könne „davon ausgehen, dass die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes gewisse Grundlinien eines Ordnungsbildes, wie sie aus der christlichen Lebensanschauung herauskommt, bejahen und als Normen für das Zusammenleben für richtig halten“, sagte etwa Familienminister Franz-Josef Würlmeling. Der CDU-Politiker galt als strenger Katholik mit erzkonservativer Familienphilosophie samt klarer Rollenverteilung. Mitte der 1950er Jahre war das Mainstream.

Dass das Anliegen, das verniedlichend-kleinmachende „Fräulein“ aus dem offiziellen Sprachgebrauch zu tilgen, damals entsprechend nicht ernst genommen wurde, zeigt ein Blick ins Plenarprotokoll. Als der DP-Antrag aufgerufen wurde, fragte Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid (SPD), ob das Parlament auf einen mündlichen Bericht des Rechtsausschusses verzichte. Auf „Nein!“-Zurufe reagierte Schmid süffisant: „Ich höre einige Widersprüche im Sopran. (Heiterkeit.)“

Berichterstatterin Lüders sorgte sodann laut Protokoll für „Heiterkeit“, als sie erklärte, die Fräulein-Frage stehe „seit etwa hundert Jahren in der Öffentlichkeit auf der Tagesordnung“. Es gebe dazu „eine große Anzahl von ministeriellen Verfügungen“, die erste aus dem Jahr 1869. „Die Forderungen der Frauen dazu flogen, wie es damals üblich war – auch heute noch vorkommen soll –, in die ministeriellen Papierkörbe.“ Damals sei die Forderung, dass erwachsene Frauen den Titel „Frau“ führen dürfen, mit der



„The Flying Fräulein“ wurde Thea Rasche, die erste deutsche Frau mit Kunstflugschein, auch genannt. Bis 1972 hieß die Anrede für unverheiratete Frauen in der BRD „Fräulein“.

© picture alliance / ullstein bild – Robert Sennecke

Begründung abgelehnt worden, „eine solche Genehmigung könne nur als ‚königliche Gunstbezeichnung‘ gegeben werden, und zwar als ‚Titel‘“. Dem Vorschlag des Rechtsausschusses, den DP-Antrag „als Material an die Bundesregierung“ zu überweisen, allerdings mit der Bitte, die Altersgrenze dem Wahlrecht entsprechend auf 21 Jahre zu senken, stimmte der Bundestag zwar zu. Das Innenministerium hatte vorher schon angekündigt, dass sich die Länder „demnächst“ mit diesem Thema befassen. Letztlich wurde die Anrede „Fräulein“ aber erst 1972 per Erlass aus dem Amtsdeutsch verbannt. In der DDR wurde die Anrede „Frau“ bereits 1951 allen erlaubt, die sie wollten.

Benjamin Stahl ■

AUSBLICK

So geht es weiter

Nach dem Bruch der Ampel-Koalition hat Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) angekündigt, dass er am Montag, dem 16. Dezember, im Bundestag die Vertrauensfrage stellen will. Sollte der Bundestag dem Kanzler das Vertrauen nicht aussprechen, kann der Regierungschef Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) vorschlagen, den Bundestag aufzulösen. In dem Fall würde es zu vorgezogenen Neuwahlen kommen. Nach bisheriger Planung könnten die Neuwahlen am 23. Februar 2025 stattfinden – die Wahl zu einem neuen Bundestag muss innerhalb von 60 Tagen nach der Auflösung stattfinden. Zudem steht im Bundestag für den 18. bis 20. Dezember eine Befragung der Bundesregierung auf der Tagesordnung. Außerdem wird ein Gesetzentwurf von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie dem Abgeordneten Stefan Seidler in zweiter und dritter Lesung beraten, mit dem wesentliche Strukturmerkmale des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz festgeschrieben werden sollen. Ebenfalls debattiert wird ein Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen im Südsudan.



© Deutscher Bundestag / S. Eggler

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 18. – 20.12.2024

**Stärkung des Bundesverfassungsgerichtes (Do)
Gesetz zur Tierhaltungskennzeichnung (Fr)**

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

**www.bundestag.de/mediathek:
Alle Debatten zum Nachsehen
und Nachlesen.**

leicht
erklärt!

Bald nicht mehr verboten?

Neue Regeln für Abtreibungen



Worum geht es?

Im Bundes-Tag wurde in dieser Woche auch darüber gesprochen: neue Regeln für Abtreibungen.

Das ist eine Abtreibung:

Eine Frau ist schwanger.

Aber sie will das Kind nicht bekommen.

Ein Arzt hilft ihr dabei, die Schwanger-Schaft zu beenden.

Das Kind wird dann nicht geboren.

Ein anderes Wort dafür ist: Schwanger-Schafts-Abbruch.

Das ist in Deutschland eigentlich verboten.

In den ersten 12 Wochen der Schwanger-Schaft gibt es dafür aber keine Strafe.

Nun haben Politiker neue Regeln vorgeschlagen.

Diese Fragen werden im Text beantwortet:

- Wie sind heute die Regeln für Abtreibungen?
- Was ist der Vorschlag für neue Regeln?
- Warum wollen die Politiker neue Regeln?
- Welche anderen Meinungen gibt es dazu?
- Wie geht es jetzt weiter?



Wie sind heute die Regeln für Abtreibungen?

Heute ist es in Deutschland verboten, eine Schwanger-Schaft absichtlich zu beenden. Das steht so im Straf-Gesetz.



Das steht in der Regel mit der Nummer 218.

Das Fach-Wort dafür ist: Para-Graf 218.

Etwas ist dabei aber besonders:

In den ersten 12 Wochen in der Schwanger-Schaft wird eine Abtreibung nicht bestraft.

Erlaubt ist sie aber trotzdem nicht.

Bevor ein Arzt bei einer Abtreibung hilft, muss das passieren:



Die Schwangere muss zu einem Info-Gespräch gehen.

Dort erfährt sie alles zum Abbruch einer Schwanger-Schaft.

Und dass die Abtreibung eigentlich verboten ist.

Danach muss sie mindestens 3 Tage warten.

Erst dann darf sie zum Arzt, damit der die Schwanger-Schaft beendet.

Zum Beispiel, indem er der Schwangeren Tabletten dafür verschreibt.

Die Frau muss dafür aber selbst bezahlen.

Ausnahmen von dieser Regel

Es gibt 2 Ausnahmen, wann eine Abtreibung erlaubt ist:



- 1.) Die Frau wurde zum Sex gezwungen.
- 2.) Die Gesundheit der Schwangeren ist in großer Gefahr, wenn die Schwanger-Schaft nicht beendet wird.

Auch das kann ein Grund dafür sein: Das Baby ist sehr krank oder schwer behindert.

Dann darf auch nach mehr als 12 Wochen noch eine Abtreibung gemacht werden.

Auf jeden Fall muss aber das passieren:

Ein Arzt hilft der Frau dabei, die Schwanger-Schaft zu beenden.

Was ist der Vorschlag für die neuen Regeln?

Die Idee von den Politikern ist diese:

Abtreibung in den ersten 12 Wochen der Schwanger-Schaft soll nicht mehr verboten sein.

Das Info-Gespräch soll es weiter geben.

Danach muss die Schwangere aber nicht mehr 3 Tage warten.

Sie kann auch direkt danach zu einem Arzt gehen.

Der kann ihr dann dabei helfen, die Schwanger-Schaft zu beenden.

Nach den ersten 12 Wochen soll eine Abtreibung immer noch verboten sein.

Die 2 Ausnahmen soll es weiterhin geben.

Außerdem sollen die Kranken-Kassen die Abtreibung bezahlen.

Und die Regeln sollen in einem eigenen Gesetz für Schwangere stehen.

Und nicht mehr im Straf-Gesetz.



Warum wollen die Politiker diese neuen Regeln?

Es gibt verschiedene Gründe dafür, weshalb die Politiker die Regeln ändern wollen.

Diese sind besonders wichtig:

1. Wegen den Schwangeren

Wenn heute eine Schwangere die Schwanger-Schaft beenden lässt, macht sie etwas Verbotenes.

Auch wenn sie nicht bestraft wird, ist das für diese Frauen kein schönes Gefühl.

Für viele ist die Entscheidung gegen das Baby sowieso schon sehr schwer.

Die neuen Regeln sollen deshalb dafür sorgen:

Frauen sollen in den ersten 12 Wochen der Schwanger-Schaft selbst entscheiden dürfen:

Will ich das Kind behalten?

Es soll sich für sie nicht verboten anfühlen, wenn sie die Schwanger-Schaft lieber beenden wollen.



Oder weil sie nicht in der Lage sind, sich gut um ein Kind zu kümmern.

Die Politiker sagen:

Die jetzt geltenden Regeln verstoßen gegen die Menschen-Rechte der schwangeren Frauen.



Sie sollen selbst über ihren Körper entscheiden dürfen.

Und sie soll das selbst entscheiden dürfen:

- Will ich das Kind bekommen?
- Passt das Kind zu meinem Leben?

2. Wegen den Ärzten

Weil es eigentlich verboten ist, wollen viele Ärzte nicht bei Abtreibungen helfen.

Deshalb ist es für Frauen oft schwierig, einen Arzt dafür zu finden.

Die Ärzte werden nicht dafür bestraft, wenn sie in den ersten 12 Wochen eine Schwanger-Schaft beenden.

Zumindest, wenn sich an alle Regeln dafür gehalten wurde.



Trotzdem ist es eigentlich nicht erlaubt.

Viele Ärzte sagen:

Wir fühlen uns nicht wohl dabei, etwas Verbotenes zu machen.

Die Politiker, die sich neue Regeln wünschen, sagen:

Wenn Abtreibungen erlaubt sind, dann würden bestimmt auch viel mehr Ärzte dabei helfen.

Dann hätten es die Frauen leichter, jemanden zu finden, der ihnen dabei hilft.

Welche anderen Meinungen gibt es dazu?

Nicht alle Menschen finden gut, dass Abtreibungen vielleicht bald leichter sein sollen.

Viele sagen:

Die Regeln sind gut so, wie sie heute sind.

Sie sagen:

Es ist es schwierig, eine Abtreibung zu machen.

Aber es ist möglich.

Diese Gründe gibt es zum Beispiel für die strengeren Regeln:



1.) Schutz vom Baby

Manche Menschen sagen:

Schon ab dem Beginn der Schwanger-Schaft ist ein Baby im Bauch ein richtiger Mensch.

Also soll er auch Menschen-Rechte haben.

2.) Dem Leben eine Chance geben

Oft wollen Frauen aus diesen Gründen ein Baby nicht:

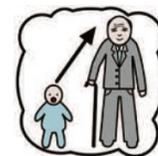
- Die Frau möchte jetzt kein Kind haben.
- Die Frau oder Familie hat nur sehr wenig Geld.
- Die Frau oder Familie lebt so, dass es das Kind sehr schlecht hätte.
- Das Baby hat eine Behinderung oder schwere Krankheit.

Einige Menschen sagen dazu:

Man muss dem Baby trotzdem eine Chance auf ein Leben geben.

Sie haben diese Meinungen:

- Der Frau oder Familie kann mit dem Baby geholfen werden.
- Das Baby kann auch in eine andere Familie oder ein Kinder-Heim gegeben werden, wo es ihm besser geht.
- Auch mit einer Behinderung oder Krankheit kann man mit genug Hilfe ein gutes Leben führen.



3.) Die Gesundheit von der Frau

Manchmal passiert nach einer Abtreibung das:

Einer Frau geht es sehr schlecht.

Sie hat ein schlechtes Gewissen und denkt:

- Ich habe mein Baby getötet.
- Ich bin eine Verbrecherin.

Einige Menschen sagen das:

Wenn Abtreibung in Zukunft erlaubt ist, dann geht es viel mehr Frauen als bisher so schlecht.



Wie geht es nun weiter?

Damit im Bundes-Tag die neuen Regeln beschlossen werden, muss das passieren:

Mehr Politiker müssen mit Ja abstimmen als mit Nein.





Das ist im Moment aber schwierig.
Viele Politiker von diesen Parteien sind für die neuen Regeln:
SPD, Grüne und Linke.
Das reicht aber nicht aus.
Damit die neuen Regeln kommen können, dürfen nicht alle anderen Politiker im Bundes-Tag dagegen sein.



Die Partei CDU hat aber schon gesagt:
Wir wollen über das Thema erst nach den neuen Wahlen reden.
Denn im Februar soll ein neuer Bundes-Tag gewählt werden.
Also passiert wohl das:
Die CDU stimmt gegen die neuen Regeln.
Die Partei AfD hätte lieber noch strengere Regeln als bisher.
Deshalb stimmt sie wahrscheinlich gegen die neuen Regeln.
Vielleicht stimmt aber die FDP dafür.
Oder die Politiker der FDP enthalten sich.
Auch dann könnten die neuen Regeln im Bundes-Tag noch vor den neuen Wahlen beschlossen werden.



Kurz zusammengefasst

Diese Woche ging es im Bundes-Tag auch darum:
Neue Regeln für Abtreibungen.
So nennt man es, wenn ein Arzt die Schwanger-Schaft von einer Frau beendet.
Das ist in Deutschland verboten.
Doch in den ersten 12 Wochen der Schwanger-Schaft gibt es dafür keine Strafe.
Politiker wollen nun neue Regeln dafür.



Sie sagen:
In den ersten 12 Wochen der Schwanger-Schaft sollen Abtreibungen erlaubt sein.
Das sind die Gründe dafür:

- Die Frau soll selbst über ihren Körper entscheiden dürfen.
- Die Frau soll sich nicht wie eine Regel-Brecherin fühlen, wenn sie eine Abtreibung machen lässt.
- Mehr Ärzte sollen wieder Frauen dabei helfen, eine Schwanger-Schaft zu beenden, wenn sie das wollen.



Viele Menschen in Deutschland haben die gleiche Meinung wie diese Politiker.
Es gibt aber auch Menschen, die gegen neue Regeln sind.

Sie sagen:

- Die alten Regeln sind gut so wie sie sind
- Auch ganz früh in der Schwanger-Schaft ist das Baby schon ein Mensch, der geschützt werden muss.
- Jeder Mensch sollte eine Chance auf das Leben bekommen.
- Viele Frauen fühlen sich nach einer Abtreibung sehr schlecht.

Der Bundes-Tag soll bald darüber abstimmen, ob es neue Regeln geben soll.
Das ist besonders schwierig.

Das ist der Grund dafür:

Mehr Politiker im Bundes-Tag müssen für die neuen Regeln stimmen als dagegen.

Das ist aber noch nicht sicher.

Also kann auch das passieren:

Über das Thema wird nach den neuen Wahlen im Februar noch einmal neu gesprochen.

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom
NachrichtenWerk
der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch
An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de
Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de

Redaktion: Annika Klüh, Daniel Krenzer, Victoria Tucker,
Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / Andreas Franke / Andreas Franke. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 49-51/2024
Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Dezember 2024.